



Rechnungsabschluss 2018 des Landes OÖ

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Präambel	7
Kassenabschluss	7
Geldbestand per 31.12.2018	7
Bankbestätigungen	8
Treuhandgebarung	11
Haushaltsrechnung	11
Haushaltsergebnisse (Soll und Ist) bzw. Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich	11
Primärsaldo	14
Maastricht-Ergebnis	15
Vollständigkeit der Haushaltsrechnung	17
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	18
Laufende Gebarung mit Öffentlicher Sparquote und Freier Finanzspitze	20
Einnahmen- und Ausgabenarten im Jahresvergleich 2017/2018	23
Analyseergebnisse und Ausblick	30
Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2018	32
Abweichungsanalyse	32
Einnahmen- und Ausgabenrückstände	33
Nachweise	35
Personal	35
Pensionen	40
Transfers von und an öffentliche(n) Rechtsträger(n)	42
Rücklagen	47
Stand an Rücklagen	47
Haushaltsrücklage	48
Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten	49
Schulden	51
Finanzschulden im Landeshaushalt	51
Erweiterte Schuldenbetrachtung	53
Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	56
Gegebene Darlehen und noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	58
Überblick	58
Verkauf WBF-Darlehen	59
Haftungen	61

Wertpapiere	63
Beteiligungen	63
Verwahrgelder und Vorschüsse	64
Verwahrgelder	64
Vorschüsse.....	67
Zusammenfassung der Empfehlungen.....	68
Umsetzung von Empfehlungen aus der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017... 70	
Fälligkeitsprinzip stärker beachten	70
Übertragene Mittel verringern und Budgetierungsgrundsatz der Jährlichkeit folgen	71
Einheitliche VRV-Umsetzung sicherstellen.....	72
Haushaltsrechtliche Vorschriften adaptieren	73

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Kassenabschluss per 31.12.2018	8
Tabelle 2: Haushaltseinnahmen und -ausgaben mit Ergebnis	11
Tabelle 3: Einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich im VA, NVA und RA 2018	12
Tabelle 4: Berechnung Primärsaldo 2015 bis 2018.....	15
Tabelle 5: Vorläufiger Struktureller Saldo lt. ÖStP 2012	16
Tabelle 6: Summen und Salden der Rechnungsquerschnitte 2016 bis 2018	19
Tabelle 7: Einnahmenentwicklung aus Ertragsanteilen und Transfers	24
Tabelle 8: Ge- und Verbrauchsgüter mit Verwaltungs- und Betriebsaufwand	26
Tabelle 9: Ergebnisneutrale Mehraufwendungen bei laufenden Transfers (KZ 26)....	27
Tabelle 10: Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen	29
Tabelle 11: Vergleich der Voranschlagssummen 2017 und 2018	31
Tabelle 12: Vergleich Voranschlag mit Rechnungsabschluss 2018	32
Tabelle 13: Einnahmen- und Ausgabenrückstände 2017 und 2018	34
Tabelle 14: Leistungen für Personal	35
Tabelle 15: Anzahl der Beschäftigten	36
Tabelle 16: Wirtschaftliche Unternehmen – Personalausgaben und Anzahl der Beschäftigten	38
Tabelle 17: Anzahl der Beschäftigten ohne Veranschlagung in der reellen Gebarung	39
Tabelle 18: Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge.....	40
Tabelle 19: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger	41
Tabelle 20: Transfers von/an öffentliche(n) Rechtsträger(n)	43
Tabelle 21: Bedarfszuweisungen an Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände)	46
Tabelle 22: Stand an Rücklagen.....	48
Tabelle 23: Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten per 31.12.2018 nach Referaten	50
Tabelle 24: Vergleich der Finanzverpflichtungen 2016 bis 2018	54
Tabelle 25: Entwicklung Maastricht-Schulden.....	56
Tabelle 26: Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	57
Tabelle 27: Entwicklung der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden	58
Tabelle 28: Übersicht verkaufte WBF-Darlehen.....	59
Tabelle 29: Honorarübersicht Beratungsleistungen WBF-Verkauf	60
Tabelle 30: Haftungen	61
Tabelle 31: Sonstige Haftungen.....	62
Tabelle 32: Wertpapiere	63
Tabelle 33: Beteiligungen	64
Tabelle 34: Verwahrgelder (voranschlagsunwirksame Gebarung)	65
Tabelle 35: Geldbestände aus Rückflüssen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen	65
Tabelle 36: Offene Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBFA.....	66
Tabelle 37: ÖBFA-Darlehen in den übrigen Verwahrgeldern zum 31.12.2018	67
Tabelle 38: Vorschüsse (voranschlagsunwirksame Gebarung).....	68

Abbildung 1: Haushaltsentwicklung 2008 bis 2018 ohne einmalige Einnahmeneffekte zum Haushaltsausgleich	13
Abbildung 2: Öffentliche Sparquote 2010 bis 2018.....	21
Abbildung 3: Freie Finanzspitze – Absolutwert und Quote 2011 bis 2018	22
Abbildung 4: Transfereinnahmen und -ausgaben im Zusammenhang mit dem Pflegefonds	44
Abbildung 5: Transfersaldo Land OÖ und oö. Gemeinden inkl. Gemeindeverbände zuzüglich Einnahmen aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen.....	46
Abbildung 6: Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten	49
Abbildung 7: Entwicklung der Finanzschulden im Landeshaushalt seit 2008	52
Abbildung 8: Entwicklung der gegebenen Darlehen und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen	58
Abbildung 9: Verteilung der verkauften WBF-Darlehen	60

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

Abfallstellung von Ü-Mitteln	Ins Folgejahr übertragene aber nicht mehr benötigte Haushaltsmittel. Solche Einnahmen aus Rücklagenentnahmen wirken positiv auf das Haushaltsergebnis.
Agio	Aufschlag auf den Nennwert von Wertpapieren bzw. sonstigen Finanzgeschäften
AKh Linz	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz
Allgemeine Deckungsmittel	Einnahmen, die hinsichtlich ihres Verwendungszwecks nicht auf bestimmte Ausgaben beschränkt sind
APS	Allgemeinbildende Pflichtschulen
Außerbudgetäre Einheiten	Rechtsträger, die gem. ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzurechnen sind

B

Barvorlage	Kurzfristiger Überbrückungskredit
Barwert	Abgezinster Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen
BEG	Bruckner-Universität Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH
BH, BHs	Bezirkshauptmannschaft(en)
BIP	Bruttoinlandsprodukt – gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukt hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen
BM	Bundesminister
BMS	Berufsbildende mittlere Schulen
BPS	Berufsbildende Pflichtschulen
Budgetbegleitgesetz 2001	Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl. I Nr. 142/2000
BZ	Bedarfszuweisungen werden laut FAG von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen; die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände

D

Dienst- und Provisionsordnung	Dienst- und Provisionsordnung für unkündbare Vertragsbedienstete des Landes Oberösterreich gemäß Beschluss der Oö. Landesregierung vom 22.8.1996 idgF
--------------------------------------	---

Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst	Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl. I Nr. 211/2013
Dividende	Teil des Bilanzgewinns, den eine Aktiengesellschaft an ihre Aktionäre ausschüttet

E

Einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich	Einmalige Einnahmen (Einmaleffekte), die zum erfolgswirksamen Haushaltsausgleich erforderlich sind
Ermessensausgaben	Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehören (VRV 1997 Anmerkung 15 zu Anlage 4 „Finanzwirtschaftliche Gliederung“)
Ertragsanteile (an gemeinschaftlichen Bundesabgaben)	Abgaben, die gemäß FAG zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) geteilt werden (Bundesabgaben-Ertragsanteile)
ESVG 2010	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EuGH	Europäischer Gerichtshof

F

FAG 2017	Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2017), BGBl. I Nr. 144/2017 idgF
FFG GmbH	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Finanzierungssaldo	Administrativer Saldo (Nettofinanzierungsbedarf bzw. Überschuss laut ESVG 2010) bereinigt um jene Einnahmen und Ausgaben, die volkswirtschaftlich keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten
Finanzschulden	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird
FinD	Direktion Finanzen
Freie Finanzspitze	Überschuss aus der laufenden Gebarung abzüglich der Ausgaben für Schuldentilgungen. Diese Kenngröße zeigt an, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für Investitionen und deren Folgelasten, Investitionsförderungen, Darlehensgewährungen oder Rücklagenzuführungen bereitstehen.

G

GBM	Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
Gebundene Rücklagen	Rücklagen, die zweckgewidmet sind

Gemeindefinanzierung Neu	Neues Zuweisungsmodell von Bedarfszuweisungsmitteln (Richtlinien des Landes OÖ zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln gem. Beschluss der Oö. Landesregierung vom 24.4.2017 idgF)
gespag	Oö. Gesundheits- und Spitals-AG; nunmehr Oö. Gesundheitsholding GmbH (formwechselnde Umwandlung der AG in eine GmbH)
Ggr.	Gebarungsgruppe

H

Härteausgleichfonds	Im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu gewährte Mittel zum Haushaltsausgleich
Haushalt	Ausgaben und Einnahmen, die Gegenstand der Veranschlagung sind (voranschlagswirksame Gebarung) – im Gegensatz zur durchlaufenden bzw. voranschlagsunwirksamen Gebarung
HETA	Heta Asset Resolution AG (Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe Adria)
Hgr.	Haushaltsgruppe
HO	Haushaltsordnung des Landes OÖ gemäß Beschluss der Oö. Landesregierung vom 18.5.1998 idgF
HOG-Vereinbarung	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden, BGBl. I Nr. 134/2017
HR	Haushaltsrechnung (Jahresrechnung); Teil des Rechnungsabschlusses gem. § 10 VRV 1997
HVS	Haushaltsverrechnungssystem des Landes OÖ

I

I L-Vertragslehrerinnen und -lehrer	Lehrinnen und Lehrer in einem vertraglichen Dienstverhältnis, die in das Entlohnungsschema I L eingereiht sind
IKD	Direktion Inneres und Kommunales
Innere Anleihe	Vorübergehende Inanspruchnahme von Rücklagen- oder Geldbeständen, deren Rückführung keine rechtliche Zahlungsverpflichtung nach außen verursacht
Ist (-Werte)	Kassenwirksame Einnahmen oder Ausgaben bzw. Geldbestände

K

Kapitaltransfer (-zahlungen)	Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder an Dritte
Kassenabschluss	Bestandteil des Rechnungsabschlusses, der die Kassengebarung darstellt

KD	Direktion Kultur
KUK	Kepler Universitätsklinikum GmbH
KZ	Kennziffer

L

LAHO	Oö. Landesholding GmbH
Laufende Gebarung	Einnahmen und Ausgaben aus dem operativen Geschäft
LBFS	Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen
LH	Landeshauptmann
LIG	Landes-Immobilien GmbH
LR	Landesrat
LRH	Oö. Landesrechnungshof

M

Maastricht-Ergebnis	Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese volkswirtschaftliche Größe wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet; die einzelnen Gebietskörperschaften leisten dazu einen Stabilitätsbeitrag
MTG	Musiktheater Linz GmbH

N

Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	Verbindlichkeiten des Landes, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar feststeht, deren Fälligkeit am Ende des Finanzjahres aber noch nicht eingetreten ist
Nominale bzw. Nominalbetrag/-wert (= Nennwert)	Geldbetrag, auf den ein Wertpapier oder sonstiges Finanzgeschäft lautet
NVA	Nachtragsvoranschlag, -voranschläge

O

ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH
Öffentliches Sparen, öffentliche Sparquote	Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsquerschnittes. Die Quote öffentliches Sparen drückt dieses laufende Ergebnis im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes aus.
Oö. BMSG	Landesgesetz, mit dem das Gesetz über die bedarfsorientierte Mindestsicherung in Oberösterreich erlassen wird (Oö. Mindestsicherungsgesetz), LGBl. Nr. 74/2011 idgF
Oö. ChG	Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. Chancengleichheitsgesetz) LGBl. Nr. 41/2008 idgF

Oö. DRÄG 2017	Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2017, LGBl. Nr. 87/2016
Oö. LRHG 2013	Landesgesetz über den Oberösterreichischen Landesrechnungshof (Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013), LGBl. Nr. 62/2013 idgF
Oö. LWSF	Oö. Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds
Oö. SHG 1998	Landesgesetz über die soziale Hilfe in Oberösterreich (Oö. Sozialhilfegesetz 1998), LGBl. Nr. 82/1998 idgF
Opferfürsorgegesetz	Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung, BGBl. Nr. 183/1947 idgF
ÖStP 2012	Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 idgF

P

Patronatserklärung	Besondere – atypische – Form der Kreditsicherung, wobei der „Patron“ in einem Naheverhältnis zum Kreditnehmer steht und Erklärungen (Zusagen) gegenüber dem Kreditgeber abgibt, die diesen im Vertrauen auf das Naheverhältnis zur Kreditgewährung veranlassen sollen
pd-Schema	Neues Entlohnungsschema für Vertragsbedienstete im pädagogischen Dienst
Periodenabgrenzung	Zeitlich korrekte Zuordnung von Aufwendungen/Ausgaben und Erträgen/Einnahmen
Pflegefonds	Verwaltungsfonds des Bundes zur Unterstützung der Länder und Gemeinden bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen sowie bei der Sicherung und beim bedarfsgerechten Aus- und Aufbau ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes
Pflegefondsgesetz	Bundesgesetz, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2021 gewährt wird, BGBl. I Nr. 57/2011 idgF
Pflegeregress	Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen (Langzeitpflege)
Pflichtausgaben	Ausgaben, zu deren Leistung die Gebietskörperschaft auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist (VRV 1997 Anmerkung 14 zu Anlage 4 „Finanzwirtschaftliche Gliederung“)
Primärsaldo	Saldo der Einnahmen und Ausgaben ohne Zinsen, Schuldannahmen, Tilgungen und der Veränderungen der Rücklagen.

R

RA	Rechnungsabschluss, -abschlüsse
RL	Rücklagen sind Haushalts- und Finanzreserven. Ist-Rücklagen sind Geld- oder Wertpapierbestände; Soll-Rücklagen oder buchmäßige Rücklagen sind Beträge ohne kassenmäßige Bedeckung, solche Beträge dienen in späteren Jahren als Deckungsmittel im Haushalt und sind erst bei Bedarf mit liquiden Mitteln zu bedecken.
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

S

SHV, SHVs	Sozialhilfeverband, Sozialhilfeverbände
Sollstellung	Erfolgswirksame Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben ohne kassenmäßigen Vollzug
Soll-Werte	Haushalts- und erfolgswirksame Größen bzw. fällige Forderungen oder Verbindlichkeiten
Strukturelles Defizit	Das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Defizit
Struktureller Haushaltssaldo	Der um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigte Maastricht-Saldo
Strukturfonds	Im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu an alle oö. Gemeinden gewährte Bedarfszuweisungsmittel (Sockelbetrag und Mittel auf Basis von aufgaben-/finanzorientierten Verteilungskriterien)
Subkonto	Unterkonto zu einem bereits bestehenden Hauptkonto bei einem Bank- bzw. Kreditinstitut
SV-Träger	Sozialversicherungsträger

T

TA	Teilabschnitt gem. § 7 Abs. 2 VRV 1997
TOG	Oö. Theater und Orchester GmbH
Transfer(-zahlungen)	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmungen und Haushalten, ohne unmittelbare Gegenleistung
Treuhandgebarung	Übertragung des Verfügungsrechts über die Einnahmen und Ausgaben an einen Treuhänder, der dieses im eigenen Namen, aber im fremden Interesse ausübt

U

UA	Unterabschnitt gem. § 7 Abs. 1 VRV 1997
-----------	---

Ü-Mittel	Übertragungsmittel, das sind vom Oö. Landtag bereitgestellte nicht verbrauchte Ausgabenkredite, die durch Rücklagenzu- führungen in das Folgejahr übertragen werden
-----------------	--

V

VA	Voranschlag
Vermögensgebarung	Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit un-/be- weglichen Vermögenswerten
Verwahrgelder	Nicht haushaltswirksame Einnahmen mit Rückzahlungs- bzw. Weiterleitungsverpflichtung
Voranschlags- unwirksame Gebarung	Einnahmen, die an Dritte weiterzuleiten sind (Verwahrgelder), und Ausgaben, die für Rechnung eines Dritten vollzogen werden (Vorschüsse); diese sind nicht zu veranschlagen (§ 2 Abs. 5 VRV 1997)
Voranschlagswirksame Gebarung	Einnahmen und Ausgaben, die zu veranschlagen und damit in die Haushaltsrechnung aufzunehmen sind
Vorschüsse	Nicht haushaltswirksame Ausgaben mit Rückforderungsan- spruch
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverord- nung 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007
VRV 2015	Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voran- schlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idF BGBl. II Nr. 17/2018
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)

W

WBF	Wohnbauförderung
WP	Wertpapier(e)

Z

zyklische Budgetkomponente	Gibt den Effekt der Konjunkturlage auf den Budgetsaldo an
---------------------------------------	---

RECHNUNGSABSCHLUSS 2018 DES LANDES OÖ

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Finanzen

Prüfungszeitraum:

19. Februar 2019 bis 22. Mai 2019

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG 2013

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2018

- Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorschriften
- Abweichungs- und Veränderungsanalyse der Haushalts- und Finanzsituation
- Prozess des Verkaufs von Wohnbauförderungsdarlehen
- Stand der Umsetzung der vom Finanzausschuss am 28. Juni 2018 beschlossenen Empfehlungen aus der vorjährigen Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Direktion Finanzen und einem Vertreter des zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung in der Schlussbesprechung am 11. Juni 2019 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten runderungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

(1) Rechnungsabschluss 2018 im Wesentlichen korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet

Nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben umfasst der Rechnungsabschluss des Landes OÖ den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und diverse Nachweise. Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2018 stellte der LRH fest:

- Die Haushaltsrechnung 2018 wurde korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet und folgte weitgehend dem Voranschlag.
- Die Haushaltsrechnung enthält einen nicht veranschlagten Rückkauf von Liegenschaften von der Landesimmobiliengesellschaft in Höhe von 13,3 Mio. Euro, der aus steuerlichen Gründen vorgenommen wurde. In weiterer Folge wurden diese Liegenschaften unentgeltlich in die neu gegründete Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH eingebracht. Dieser Vermögensübergang wäre aus Transparenzgründen in der Haushaltsrechnung erfolgsneutral darzustellen gewesen.

Bei der Verrechnung von fälligen Ausgaben bzw. Verpflichtungen kommt es immer wieder in einzelnen Fällen zu Periodenverschiebungen. Jedenfalls sind mit der Umsetzung des neuen Haushaltsrechtes (VRV 2015) generell alle Aufwendungen und Erträge periodenrein in den Rechnungsabschluss aufzunehmen und abzugrenzen, unabhängig davon, ob sie veranschlagt sind oder nicht. Das Land sollte daher im Landeshaushalt zumindest alle größeren Einnahmen und Ausgaben systematisch hinsichtlich der korrekten Periodenabgrenzung überprüfen und die Bewirtschaftler auf etwaige Anpassungen in der Periodenzuordnung hinweisen. Auch sollte geprüft werden, welche organisatorischen Maßnahmen in Zukunft am besten geeignet sind, nicht nur die Budgetierung sondern insbesondere auch die korrekte Rechnungslegung (Bilanzierung) nach dem neuen Haushaltsrecht sicherzustellen. (Berichtspunkt 9 – VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE I und II)

(2) Bei erfolgswirksamen Soll-Ergebnissen im Gesamthaushalt Überschuss erzielt

Mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 6.532,3 Mio. Euro zeigt die Haushaltsrechnung 2018 im erfolgswirksamen Soll wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis, im kassenwirksamen Ist aber einen Fehlbetrag von 58,7 Mio. Euro (Vorjahr 14,9 Mio. Euro).

Zum erfolgswirksamen Haushaltsausgleich benötigte das Land bislang immer einmalige Einnahmen (= **einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich**). Dies war 2018 auch noch im Voranschlag (43,4 Mio. Euro) und im Nachtragsvoranschlag (3,4 Mio. Euro) der Fall. In der Haushaltsrechnung 2018 stehen den einmaligen Einnahmen von 352,3 Mio. Euro aber erstmals höhere vermögenswirksame Ausgaben von 370,1 Mio. Euro für Rücklagenzuführungen, Schuldenrückzahlungen und Darlehensweitergaben an die Oö. Gesundheitsholding GmbH (ehem. gespag) gegenüber.

Dieser Ausgabenüberhang von 17,8 Mio. Euro bedeutet, dass im Budgetvollzug erstmals ein Überschuss erzielt und der Haushaltsausgleich ohne die Einmaleffekte wie z. B. den durchgeführten Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen oder die Schuldaufnahmen im Kernhaushalt für die Oö. Gesundheitsholding GmbH (ehem. gespag) herbeigeführt wurde. (Berichtspunkte 5 und 6)

Erstmals erwirtschaftete das Land auch einen positiven **Primärsaldo**, der für eine nachhaltige Haushaltsführung unerlässlich ist. Dieser Kennwert errechnet sich aus den gesamten Einnahmen und Ausgaben im Haushalt ohne Schuldaufnahmen, -rückzahlungen, Zinsausgaben und Rücklagen-transaktionen. 2018 belief sich der Primärsaldo auf 121,5 Mio. Euro (Vorjahr minus 17,6 Mio. Euro). Ohne die Effekte aus dem Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen und der Darlehenstransaktionen für die Oö. Gesundheitsholding GmbH würde sich der Primärsaldo zwar auf 54,2 Mio. Euro verringern, aber positiv bleiben. (Berichtspunkt 7)

Neuerlich verbessert hat sich auch der Beitrag des Landes zum gesamtstaatlichen **Maastricht-Ergebnis**. Dazu leistete der Kernhaushalt 2018 einen Einnahmenüberhang von 131,9 Mio. Euro (Vorjahr 76,1 Mio. Euro). Auch unter Berücksichtigung der außerbudgetären Einheiten und nach Abzug einer zyklischen Budgetkomponente (Konjunktoreinflüsse laut Österreichischem Stabilitätspakt) erwartet das Land einen positiven strukturellen Saldo von 114 Mio. Euro (Vorjahr 46,9 Mio. Euro). Unter der Voraussetzung, dass nach der Berechnung der Statistik Austria der endgültige strukturelle Saldo nicht allzu stark von diesem vorläufigen Ergebnis abweichen wird, hat das Land OÖ im Budgetvollzug 2018 den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 hinsichtlich der Schuldenbremse eingehalten und die diesbezügliche Regelgrenze um 165,7 Mio. Euro übertroffen. (Berichtspunkt 8)

(3) **Laufende Gebarung ermöglicht höhere Überschüsse und bessere Kennzahlen**

Seit 2011 zeigt die laufende Gebarung tendenziell eine positive Entwicklung. Auch im Jahresvergleich 2017/2018 stiegen die laufenden Ausgaben (5,0 Prozent) wieder weniger stark als die Einnahmen (5,3 Prozent). Der zum Investieren und Schuldenrückzahlen notwendige Überschuss erhöhte sich um 8,4 Prozent auf 542,4 Mio. Euro. Dies ermöglichten die konjunkturell gestützte Einnahmenentwicklung, aber auch maßvolle Einsparungen (z. B. -40 Mio. Euro bei laufenden Ermessensausgaben). Deutliche Einnahmenezuwächse gab es bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen. Inklusiv dem Wohnbauförderungsbeitrag, der erstmals von den Ertragsanteilen zum landeseigenen Steueraufkommen verlagert wurde, beliefen sich die Mehreinnahmen auf 126,3 Mio. Euro bzw. 4,8 Prozent. Noch höhere Einnahmenezuwächse gab es bei den öffentlichen Transfers (+152,5 Mio. Euro bzw. 6,8 Prozent). Diese betrafen vor allem Bundeszuschüsse für den weggefallenen Pflegeregress (58,9 Mio. Euro) und Lehrer-Kostenersätze (+41,3 Mio. Euro) sowie die Krankenanstaltenbeiträge der Gemeinden (+32 Mio. Euro).

Aus dem laufenden Überschuss 2018 (542,4 Mio. Euro) errechnet sich eine Öffentliche Sparquote von 10,8 Prozent; nach Abzug der Schuldenrückzahlungen ergibt sich eine Freie Finanzspitze von 470,2 Mio. Euro bzw. eine

Quote von 8,4 Prozent. Seit Jahren fordert der LRH eine Freie Finanzspitze von zumindest 10 Prozent. Diesem Zielwert (558,7 Mio. Euro) kam das Land schon ziemlich nahe, wenn man bedenkt, dass es 2018 außerplanmäßig eine innere Anleihe tilgte, was die Freie Finanzspitze um 50,9 Mio. Euro reduzierte. (Berichtspunkte 11 und 12)

(4) Finanzielle Lage nachhaltig sichern

Die im Gesamthaushalt deutlich verbesserte finanzielle Lage resultiert vielfach aus der guten Konjunktur, die dem Land hohe Einnahmewachse aus der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben verschaffte. Auch andere externe Einflüsse, wie das langjährig extrem niedrige Marktzinsniveau und die stark rückläufigen Kosten für die Flüchtlingshilfe, trugen maßgeblich dazu bei. Wesentliche Konsolidierungsbeiträge leistete aber auch das Land selbst, insbesondere durch die konsequente Budgetierung und Umsetzung des Budgets, die zehnpromtente Einsparung von Ermessensausgaben, die Verringerung von Investitionen, (Investitions-)Förderungen und sonstigen Pflicht- und Ermessensförderungen, die Verlangsamung der jährlichen Steigerungsraten in bislang sehr ausgabendynamischen Bereichen und die schon langjährig sparsame Personalbewirtschaftung. Auch ist hervorzuheben, dass die konjunkturbedingten Mehreinnahmen 2018 nicht ausgegeben, sondern zum Abbau von Schulden und Aufbau von Rücklagen eingesetzt wurden. (Berichtspunkt 13)

Nach Einschätzung von Wirtschaftsexperten ist mit einer Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung und niedrigerem Wachstum für die österreichische Wirtschaft zu rechnen. Außerdem lässt die geplante Steuerreform für das Land Mindereinnahmen erwarten. Im Konjunkturzyklus muss es damit rechnen, dass die finanziellen Spielräume aus dem Steueraufkommen wieder deutlich geringer werden. Um die Haushaltskonsolidierung und den Schuldenabbau auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten nicht zu gefährden, sollte das Land den eingeschlagenen Weg des konsequenten Budgetvollzugs mit maßvollen Einsparungen fortsetzen und auch in wirtschaftlich guten Zeiten nötige strukturelle Reformen nicht vernachlässigen. (Berichtspunkt 14)

(5) Hohe Rücklagen erleichtern Investitionen und Schuldenabbau

Im Jahr 2018 erhöhte das Land die Rücklagen auf insgesamt 737,8 Mio. Euro. Dies ermöglichte vor allem der Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen, dessen Erlös (189,3 Mio. Euro) per 31.12.2018 größtenteils in einer Haushaltsrücklage (184 Mio. Euro) gebunden war. Diese inzwischen mit Geldbeständen gedeckte Rücklage will das Land für künftige Investitionen (Breitbandausbau und Aufbau eines digitalen Sicherheitsfunknetzes) und zum Abbau des Schuldenrucksacks im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes verwenden.

Hohe Haushaltsreserven hält das Land in der rein buchmäßigen Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten. Diese hat es 2018 zwar leicht verringert, ist aber mit 523,5 Mio. Euro noch immer hoch. Mehr als ein Drittel dieser Reserven entfallen auf einen Zuständigkeitsbereich, der schon länger über hohe Übertragungsmittel verfügt. Diese Beträge wurden bereits vor Jahren budgetiert, bis Ende 2018 aber noch nicht eingesetzt.

Der LRH sieht die hohen Übertragungsmittel kritisch, weil sie vielfach nur durch buchmäßige Schuldaufnahmen möglich wurden, die zu einer hohen offenen Soll-Verschuldung führten. Mit diesen Übertragungsmitteln könnte das Land die buchmäßigen Schulden verringern. Dann wären bei Einführung des neuen Haushaltsrechts passivseitig nicht so hohe Stände an Rücklagen und Schulden in die Eröffnungsbilanz 2020 aufzunehmen. Auch sollten andere Möglichkeiten für mehrjährige Erfordernisse im Budgetvollzug überlegt werden, damit sich in Zukunft weniger Übertragungsmittel aufbauen. (Berichtspunkt 25)

(6) Trotz Rückgang der Finanzverpflichtungen weiterhin große Herausforderungen für das Land

Im Jahresvergleich 2017/2018 stiegen die Finanzschulden im Kernhaushalt von 368 Mio. Euro auf 464,5 Mio. Euro an. Vom Schuldenstand 2018 entfielen 299 Mio. Euro auf die Abgangsdeckung im Landeshaushalt und 55 Mio. Euro auf Bedarfszuweisungen der Gemeinden. Zusätzlich ist im Schuldennachweis eine innere Anleihe von 7,3 Mio. Euro ersichtlich. Diese ist im Vergleich zu 2017 um 58,1 Mio. Euro zurückgegangen. Bereinigt man den Stand der Finanzschulden um die neu aufgenommenen Darlehen in Höhe von 110,5 Mio. Euro, die in weiterer Folge an die Oö. Gesundheitsholding GmbH weitergegeben wurden, so führt dies zu einem leichten Rückgang der an sich noch niedrigen Ist-Verschuldung. Der LRH weist aber darauf hin, dass die Ist-Verschuldung nur durch die vorherrschend hohe Liquidität aus den Rückflüssen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen niedrig gehalten werden kann. Aus Sicht des LRH ist daher der Stand der Ist-Verschuldung als (alleinige) Messgröße für die finanzielle Lage des Landes von beschränkter Aussagekraft. Zudem war es in Anbetracht der guten Liquiditätssituation nicht zwingend notwendig, dass zu Jahresende 2018 erneut kurzfristige Barvorlagen über den Jahreswechsel in Höhe von 84,5 Mio. Euro aufgenommen und nicht tatsächlich getilgt wurden.

Nach Ansicht des LRH erfordert es auch weiterhin zumindest ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung, damit der Stand der buchmäßigen Verschuldung gleich gehalten und ein weiteres Ansteigen möglichst vermieden werden kann. Um den Stand der buchmäßigen Verschuldung reduzieren zu können, wären echte Haushaltsüberschüsse und/oder eine Reduktion der Übertragungsmittel zugunsten des Haushaltes nötig. Den starken und zügigen Abbau der inneren Anleihe beurteilt der LRH positiv. Er weist jedoch darauf hin, dass trotz des vorzeitigen Abbaus auch die Rückführung der verwendeten Gelder aus den zukünftigen Budgets der Bewirtschafter erfolgen soll. Bei der künftigen Erstellung des Voranschlages sollte darauf geachtet werden, dass die von den jeweiligen Abteilungen in Anspruch genommenen Mittel auch tatsächlich rückgeführt werden.

Neben den Finanzschulden im Kernhaushalt erhebt der LRH seit Jahren in einer erweiterten Schuldenbetrachtung ein möglichst umfassendes Bild über die Finanzverpflichtungen des Landes. Zum 31.12.2018 summierten sich diese auf 2.853,4 Mio. Euro (Vorjahr 3.076,4 Mio. Euro). Der LRH stellt fest, dass trotz des positiv zu wertenden Rückgangs der Finanzverpflichtungen diese auch weiterhin eine wesentliche Belastung für künftige Budgets des Landes darstellen. Im Jahresvergleich 2017/2018 fällt auf, dass sich die

ausgelagerten Schulden, die Schulden aus der inneren Anleihe, die Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen im Landeshaushalt und die Sonderfinanzierungen in der Oö. Gesundheitsholding GmbH und in der Kepler Universitätsklinikum GmbH zum Teil recht deutlich reduzierten. Der LRH weist darauf hin, dass die Schulden in den ausgegliederten Gesellschaften (z. B. in der Oö. Gesundheitsholding GmbH) künftig wieder ansteigen werden.

Trotz des Rückgangs bei den gesamten Sonderfinanzierungen im Haushalt sind die darin enthaltenen Rückzahlungsverpflichtungen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen erneut wegen vorzeitigen Tilgungen auf 152,1 Mio. Euro gestiegen. Die liquiden Mittel aus dem Verkauf von Darlehen von derzeit 880,3 Mio. Euro werden sukzessive aufgebraucht. Bis Ende 2031 muss das Land zusätzlich 559,1 Mio. Euro bereitstellen. Aus gegenwärtiger Sicht kann das Land diesen Abfluss an liquiden Mitteln nur durch Fremdmittelaufnahmen ausgleichen. Dies bedeutet, dass allein durch die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Erwerbern der Darlehen, die Ist-Verschuldung um über eine Milliarde Euro steigen kann. (Berichtspunkte 26 bis 29 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)

(7) Vorjährige Empfehlungen unterschiedlich umgesetzt

Von den vier Empfehlungen aus der vorjährigen Prüfung des Rechnungsabschlusses sind zwei Empfehlungen in Umsetzung, und zwar die Anregungen

- übertragene Mittel verringern und dem Budgetierungsgrundsatz der Jährlichkeit folgen sowie
- eine möglichst einheitliche Umsetzung der VRV 2015 sicherstellen.

Bei zwei weiteren Empfehlungen

- das Fälligkeitsprinzip stärker beachten und
- haushaltsrechtliche Vorschriften adaptieren

wurden erste Schritte gesetzt. Hinsichtlich letzterer ist entschieden, dass Oberösterreich in Ergänzung zur neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundes, den jährlichen Voranschlagsbestimmungen und der Haushaltsordnung kein eigenes Landeshaushaltsgesetz in Erwägung zieht. Aufgrund der neuen Verordnung will das Land die von der Oö. Landesregierung beschlossene Haushaltsordnung neu fassen. Dem LRH ist es wichtig, dass der Oö. Landtag aufgrund seiner verfassungsrechtlich verankerten Budgethoheit die maßgeblichen Regelungen für den Budgetvollzug selbst bestimmt und diese nur über seinen Auftrag geändert werden können. Deshalb wären solche Regelungen am besten in einem eigenen Landeshaushaltsgesetz abgesichert. Wenn der Oö. Landtag in Zukunft aber – so wie bisher – die verbindliche Anwendung einer neu zu fassenden Haushaltsordnung im Zuge des Voranschlages jährlich festlegen will, sollte der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltende Stand der Haushaltsordnung genau fixiert werden. Dies würde sicherstellen, dass im Budgetvollzug des betreffenden Jahres eine unterjährige Abänderung der Haushaltsordnung durch Beschluss der Oö. Landesregierung nicht möglich ist, es sei denn, diese wird vom Oö. Landtag bzw. Finanzausschuss

ausdrücklich genehmigt. (Berichtspunkt 44 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV)

- (8) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 39 zusammengefasst.
- (9) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Finanzausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:
 - I. Alle größeren Einnahmen und Ausgaben im Landshaushalt sollten systematisch hinsichtlich der korrekten Periodenabgrenzung überprüft und die Bewirtschafter auf etwaige Anpassungen in der Periodenzuordnung hingewiesen werden. (Berichtspunkt 9; Umsetzung kurzfristig)
 - II. Das Land sollte prüfen, welche organisatorischen Maßnahmen in Zukunft am besten geeignet sind, nicht nur die Budgetierung sondern insbesondere auch die korrekte Rechnungslegung (Bilanzierung) nach dem neuen Haushaltsrecht sicherzustellen. (Berichtspunkt 9; Umsetzung kurzfristig)
 - III. Im Wege der Erstellung des Voranschlages für die kommenden Jahre sollte darauf geachtet werden, dass die von den jeweiligen Abteilungen in Anspruch genommenen Mittel aus einer inneren Anleihe auch tatsächlich rückgeführt werden. (Berichtspunkt 29; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)
 - IV. Wenn das Land in Zukunft – so wie bisher – die verbindliche Anwendung einer neuen Haushaltsordnung im Zuge des Voranschlages jährlich festlegen will, sollte zumindest der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltende Stand der Haushaltsordnung genau fixiert werden. (Berichtspunkt 44; Umsetzung kurzfristig)

PRÄAMBEL

- 1.1.** Das Land OÖ hat jährlich den Rechnungsabschluss (RA) nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 idGF (VRV) und der Haushaltsordnung 1998 idGF (HO) zu erstellen. Spätestens ab dem Jahr 2020 ist ein neues Haushaltsrecht – die VRV 2015 – anzuwenden; die Veranschlagung und Rechnungslegung hat dann mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes (= Drei-Komponenten-Rechnung) zu erfolgen.

Nach den derzeit angewandten haushaltsrechtlichen Vorschriften (VRV 1997 und HO 1998) hat der RA des Landes alle wirtschaftlichen Sachverhalte der Gebietskörperschaft Land OÖ abzubilden, ausgenommen jene der rechtlich selbstständigen Unternehmen. Diese sind nach eigenen Vorschriften rechnungslegungs- und gegebenenfalls prüfungspflichtig.

Der RA des Landes OÖ gliedert sich in drei Bände:

- Band I enthält den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und die Erläuterungen über die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (VA) und den damit verbundenen Budgetumschichtungen. Weiters ist ein landeseigener Bericht über die Haushalts- und Finanzlage enthalten und ein Referate- und Bewirtschafterverzeichnis gibt Aufschluss über die für den Budgetvollzug verantwortlichen Stellen.
- Band II umfasst die betriebsähnlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die betriebsähnlichen Einrichtungen sind jeweils mit ihren Summen an Einnahmen und Ausgaben in der Haushaltsrechnung (HR) enthalten; die wirtschaftlichen Unternehmungen mit ihren Gewinnabfuhren bzw. dem Zuschussbedarf.
- Band III zeigt die haushaltsrechtlich geforderten Beilagen und Nachweise zum RA.

Der RA ist nach Kenntnisnahme durch den Oö. Landtag im Internet abrufbar.¹

KASSENABSCHLUSS

Geldbestand per 31.12.2018

- 2.1.** Der Kassenabschluss per 31.12.2018 zeigte buchmäßig einen Geldbestand von 380,4 Mio. Euro, der sich aus Mitteln des Amtes der Oö. Landesregierung (362,8 Mio. Euro), der 14 Bezirkshauptmannschaften (6,2 Mio. Euro) und der 63 Nebenkassen (0,6 Mio. Euro) zusammensetzt. Auch beinhaltete der Geldbestand zum Jahresende 2018 Kassenbestände von sonstigen Dienststellen (z. B. Gewässerbezirke, Bezirksbauämter) in

¹ <http://www2.land-oberoesterreich.gv.at/varaweb/>

Höhe von 10,8 Mio. Euro, welche zum Abschlussstichtag 31.12.2018 in der Kassenrechnung ausgewiesen wurden. Zudem ist der Geldbestand zum 31.12.2018 in liquide Mittel von 315,4 Mio. Euro und in Genussrechte von 65 Mio. Euro unterteilt.

- 2.2.** Der gesamte Geldbestand resultiert aus den Kassenbeständen zu Jahresbeginn, den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus der Haushaltsgebarung sowie den Vorschüssen und Verwahrgeldern der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Diese kassenwirksamen Ist-Beträge stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Kassenabschluss per 31.12.2018

Bezeichnung	in Mio. Euro
Anfänglicher Kassenbestand	338,2
Haushaltsgebarung	
Einnahmen	+6.316,3
Ausgaben	-6.375,0
Vorschüsse und Verwahrgelder	
Einnahmen	+20.100,6
Ausgaben	-19.999,7
Schließlicher Kassenbestand	380,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung aus Kassenabschluss 2018

Der Geldbestand laut Kassenabschluss stimmte mit den Geldbestandsnachweisen per 31.12.2018 überein. Der Abgleich von Salden der Geldbestandsnachweise mit den Kassen-, Bank- und Sparguthabenbeständen ergab keine Differenzen. Auch die jährlich geforderten Vollständigkeits-erklärungen der Kassenverantwortlichen der Landesbuchhaltung, der Bezirkshauptmannschaften (BHs), der Nebenkassen und sonstigen Dienststellen lagen vor. Im Zuge der Prüfung ergaben sich mit Ausnahme eines im Kassenbestand bisher nicht dargestellten Sparbuches mit einer Einlage von 4.205,77 Euro sowie einem nicht abgeschöpften Betrag eines Subkontos von 690,00 Euro (siehe Berichtspunkt 3) keine Hinweise, wonach der Kassenbestand von 380,4 Mio. Euro nicht korrekt dargestellt worden wäre.

Der Bestand an Kassenmittel war per 31.12.2018 um 42,2 Mio. Euro bzw. 12,5 Prozent höher als zum selben Stichtag des Vorjahres. Dieser positive Geldbestand wäre ohne die zwischenzeitig verfügbaren Rückflüsse aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen (WBF-Darlehen) – 887,6 Mio. Euro inkl. innerer Anleihe per 31.12.2018 – nicht darstellbar.

Bankbestätigungen

- 3.1.** Zur Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vermögens- und Schuldenstände forderte der LRH – so wie bereits zum RA 2015 – im Zuge der Prüfung des RA 2018 wieder Bankbestätigungen (Bankbriefe) ein. Insgesamt wurden 60 Bank- und Kreditinstitute, die in einer geschäftlichen Beziehung zum Land OÖ, den Bezirkshauptmannschaften oder sonstigen

dezentralen Einrichtungen stehen, kontaktiert² und aufgefordert – unmittelbar dem LRH – den Stand sämtlicher Konten sowie Sparbücher, Wertpapierdepots oder sonstigen Verpflichtungen bekanntzugeben. Bis zum 11.4.2019 langten von 56 Bank- und Kreditinstituten Bestätigungen ein; die Rücklaufquote lag daher bei 93,3 Prozent. Jene vier Banken, die keine Bestätigung übermittelten bzw. irrtümlich Leermeldungen machten, wurden seitens der Direktion Finanzen (FinD) nochmals kontaktiert. Schlussendlich kamen zwei Banken der nochmaligen Aufforderung, eine Bankbestätigung zu übermitteln, nicht nach.³ Die Qualität der übermittelten Bankbestätigungen war generell sehr unterschiedlich, was die Überprüfung mitunter erschwerte:

- Etliche Banken meldeten Konten und Sparbücher (insbesondere der dezentralen Einrichtungen), Wertpapierdepots sowie sonstige Verpflichtungen nicht, da sie diese nicht dem Land OÖ zuordneten.
- Acht Banken machten keine bzw. unzureichende Angaben zur Verfügungs- und Zeichnungsberechtigung und fünf Banken gaben bei Konten bzw. Sparbüchern falsche Stände bekannt.

Bei der notwendigen Nachforderung von Unterlagen verfolgte der LRH einen risikoorientierten Prüfungsansatz.

3.2. Aus den vorliegenden Bankbestätigungen und den nachgeforderten Unterlagen stellte der LRH im Ergebnis Folgendes fest:

- Eine Bank meldete ein Sparbuch (Adalbert Stifter Institut), das im Geldbestandsnachweis nicht aufscheint (Stand per 31.12.2018: 4.205,77 Euro). Laut Stellungnahme des Adalbert Stifter Instituts wurden im Jahr 2005 dem Institut 4.000 Euro vermacht; der Betrag wurde auf ein eigenes Sparbuch transferiert und gesondert aufbewahrt. Eine Berücksichtigung im Geldbestand unterblieb seither. Über das Vermächtnis wurde zwar das damals zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung, nicht aber die FinD informiert. Der LRH weist darauf hin, dass das Sparbuch ab dem Rechnungsabschlussjahr 2019 in den Geldbestandsnachweis aufzunehmen sein wird.
- Eine Bank meldete, dass drei Sparbücher (BH Grieskirchen-Eferding) bereits mit 15.12.2016 geschlossen worden waren. Laut Stellungnahme der BH Grieskirchen-Eferding wurden die Sparbücher im Zuge der Zusammenlegung der BHs geschlossen und bei derselben Bank Sparkonten neu eröffnet. Die FinD wurde von der BH entgegen den Ausführungsbestimmungen zur HO des Landes OÖ in die Schließung der Sparbücher und Neueröffnung der Sparkonten nicht eingebunden.

² Als Vorlage zur Anforderung der Bankbestätigung diente das von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer entwickelte Musterschreiben. Das Anforderungsschreiben wurde seitens des Landes OÖ elektronisch signiert und vom LRH versandt.

³ Zwei dezentrale Einrichtungen (Berufsschule Steyr 1 und Landessonderschule Steegen-Peuerbach) haben bei diesen beiden Banken vergleichsweise niedrige Einlagen (per 31.12.2018: 1.215,06 Euro bzw. 3.027,48 Euro).

- Die BH Steyr-Land führt ein Subkonto zur Abwicklung von Einzahlungen von Organmandaten und Anonymverfügungen. Die Einzahlungen werden grundsätzlich täglich auf dem Hauptkonto verrechnet. Die Bank meldete dem LRH jedoch für dieses Konto einen Stand per 31.12.2018 von 690,00 Euro. Laut BH Steyr-Land ist es der Bank nicht immer möglich, trotz Abschöpfungsauftrag den Saldo des Subkontos taggleich auf das Hauptkonto zu übertragen. Im Geldbestandsnachweis für den RA 2018 wurde damit der Betrag von 690,00 Euro nicht berücksichtigt. Das Subkonto soll nach Angaben der BH noch im Frühjahr 2019 geschlossen und sämtliche Verrechnungen über das Hauptkonto abgewickelt werden.
- Das Landesbildungszentrum Schloss Zell/Pram und die Berufsschule Braunau richteten mit Genehmigung der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management (GBM) bei ihren Konten Einzelzeichnungsberechtigungen ein, obwohl diese gemäß den geltenden Ausführungsbestimmungen zur HO des Landes OÖ ausnahmslos – im Wege der FinD – der Zustimmung des zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung bedürfen.
- In vielen Fällen meldete die Abteilung GBM Änderungen der Zeichnungsberechtigungen (Personenkreis der Zeichnungsberechtigten) bei den dezentralen Einrichtungen – entgegen den geltenden Ausführungsbestimmungen zur HO des Landes OÖ – der FinD nicht. Zumindest in einem Fall wurde die Änderung der Zeichnungsberechtigung weder von der Abteilung GBM als vorgesetzte Dienststelle genehmigt noch der FinD gemeldet.
- Der LRH empfiehlt, die Ausführungsbestimmungen zur HO des Landes OÖ dahingehend zu adaptieren, dass Änderungen bei Zeichnungsberechtigungen in die alleinige Zuständigkeit der FinD⁴ fallen, wobei die Auswahl der Zeichnungsberechtigten von der vorgesetzten Dienststelle zu bestätigen wäre.
- Eine Bank meldete unter dem Titel „Einmalkredit“ drei Konten mit negativen Ständen (in Summe 102,5 Mio. Euro). Dabei handelt es sich um Forderungen der Stadt Linz gegenüber dem Land OÖ, die die Stadt an die Bank abgetreten hat. Die Forderungen betreffen die Zuschussverpflichtungen des Landes zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 nach Leonding. Diese sind derzeit in den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesen. Durch den Übergang der Forderung hat das Land den Betrag von 102,5 Mio. Euro an die Bank zu leisten. Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechtes (VRV 2015) wird dieser Betrag in den Verbindlichkeiten auszuweisen sein (siehe auch Berichtspunkt 29).

⁴ Gemäß den geltenden Ausführungsbestimmungen zur HO des Landes OÖ wurde der Abteilung GBM und der Direktion Kultur (KD) das Recht zur Einrichtung bzw. Änderung von Zeichnungsberechtigung übertragen, wobei die KD diese Ermächtigung nicht (umfassend) wahrnimmt.

Treuhandgebarung

- 4.1.** Im Geldbestandsnachweis finden sich insgesamt 40 Konten bzw. Sparbücher der Treuhandgebarung (in Summe 0,4 Mio. Euro). Diese betreffen z. B. Kauttionen der Jagdgesellschaften für die Jagdpacht oder Beiträge für Katastrophenhilfsdienst und Feuerwehren. Diese Konten bzw. Sparbücher werden je nach Regelung bzw. Vereinbarung von den BHs treuhänderisch verwahrt bzw. verwaltet.
- 4.2.** Der LRH stellte fest, dass die treuhänderische Verwaltung dieser Gelder bei den einzelnen BHs unterschiedlich gehandhabt wird. Dies ist vielfach historisch bedingt. Das Land sollte Möglichkeiten einer einheitlichen Verwaltung prüfen, zumal derzeit treuhänderische Gelder zum Teil im Kassenbestand des Landes, zum Teil aber auch auf Konten außerhalb des Geldbestandes des Landes (z. B. Mündelgelder auf Sparbüchern) geführt werden. Auch ist die Notwendigkeit einzelner Konten und Sparbücher kritisch zu hinterfragen. In der künftigen Vermögensrechnung des Landes sollten treuhänderisch verwaltete Gelder klar von den übrigen Geldbeständen des Landes abgegrenzt werden.

HAUSHALTSRECHNUNG

Haushaltsergebnisse (Soll und Ist) bzw. Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich

- 5.1.** Im RA 2018 des Landes OÖ ist die HR ausgeglichen. In Summe zeigt sie folgende Einnahmen und Ausgaben, die im Soll erfolgswirksam und im Ist kassenwirksam sind:

Tabelle 2: Haushaltseinnahmen und -ausgaben mit Ergebnis

Bezeichnung	Soll	Ist
	in Mio. Euro	
Einnahmen	6.532,3	6.316,3
Ausgaben	6.532,3	6.375,0
Ergebnis	0,0	-58,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Zum Ausgleich der HR im Soll waren erstmals keine einmaligen Einnahmen erforderlich, die der LRH in den letzten Jahren begrifflich als einmaligen Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich (= Jahreserfolg) zusammenfasste. Zwar gab es auch 2018 solche einmaligen Einnahmen – diese wurden aber im Gegensatz zu früher ausschließlich für Zuführungen zu Rücklagen (RL) und die Tilgung von Schulden eingesetzt, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Tabelle 3: Einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich im VA, NVA und RA 2018

Einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich	VA 2018	VA inkl. NVA 2018	RA 2018
	in Mio. Euro		
Einmalige Einnahmen			
Erlöse aus Forderungsverkäufen (WBF-Darlehen)	190,0	190,0	189,3
Restabwicklung Oö. Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds (Oö. LWSF)	9,5	9,5	9,6
RL-Entnahme zum Abbau von Verbindlichkeiten ("ChG-Rucksack")		11,3	11,3
RL-Entnahme zur Einsparung von übertragbaren Mitteln ("Abfallstellung von Ü-Mitteln")	4,3	4,3	31,6
Schuldaufnahmen für ehemalige gespag (Art. III Z. 14 des VA)			110,5
Summe einmalige Einnahmen	203,8	215,1	352,3
korrespondierende Ausgaben			
weitergeleitete Fremdmittel aus Schuldaufnahmen für ehemalige gespag (Art. III Z. 14 des VA)			110,5
Zuführung zur Haushalts-RL	160,4	200,4	195,3
a.o. Tilgung innere Anleihe			50,9
a.o. Tilgung von Verbindlichkeiten aus HETA-Abwicklung			2,1
Abbau von Verbindlichkeiten ("ChG-Rucksack")		11,3	11,3
Summe korrespondierende Ausgaben	160,4	211,7	370,1
Saldo	43,4	3,4	-17,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung

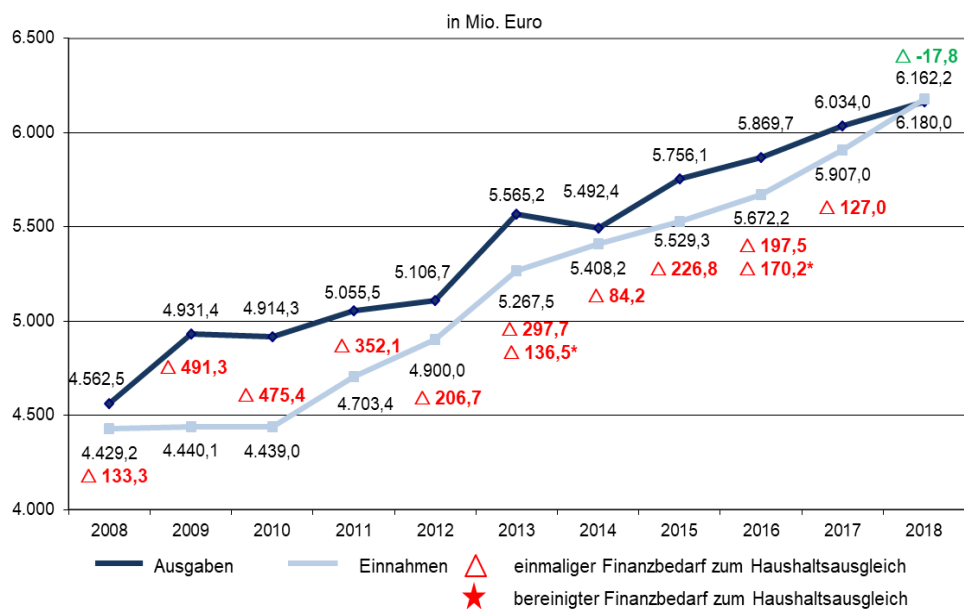
Zum Jahresende 2018 ergab sich aus dem gesamten Budgetvollzug ein vorläufiger Einnahmenüberhang von 20,5 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden im Zuge der Abschlussdispositionen Ausgaben für RL um 32,4 Mio. Euro vermindert.⁵ Dies machte es möglich, nicht veranschlagte Schuldentilgungen – außerplanmäßige Tilgung einer inneren Anleihe (50,9 Mio. Euro) und überplanmäßiger Verbindlichkeitenabbau aus HETA-Abwicklung (2,1 Mio. Euro) – vorzunehmen und dennoch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis darzustellen. Ohne diesen Schuldenabbau hätten die Einsparungen bei den RL einen Haushaltsüberschuss von 53 Mio. Euro bewirkt. Der erforderliche Beschluss des Oö. Landtags zur außerplanmäßigen Tilgung der inneren Anleihe wird lt. Angabe der FinD im Zuge des RA 2018 herbeigeführt werden.

⁵ Diese Ausgabeneinsparung erfolgte bei der Zuführung zur Haushaltsrücklage (-5,1 Mio. Euro) und durch Kürzung der grundsätzlich übertragbaren Mittel (27,3 Mio. Euro). Letzteres zeigt sich in der Haushaltsrechnung und in obiger Tabelle durch eine im Vergleich zum VA deutlich höhere „Abfallstellung von Ü-Mitteln“.

5.2. Der LRH stellte fest, dass das Land OÖ zwar im VA 2018 einen einmaligen Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich in Höhe von 43,4 Mio. Euro hatte. Dieser Bedarf verringerte sich im Nachtragsvoranschlag (NVA) 2018 auf 3,4 Mio. Euro. Im RA 2018 verbesserte sich die Haushaltssituation derart, dass der Haushalt nicht nur gänzlich ohne einmalige Einnahmen ausgeglichen wurde, sondern sogar ein erheblicher Haushaltsüberschuss darstellbar gewesen wäre. Wie obige Tabelle zeigt, konnten 2018 sämtliche einmalige Einnahmen vermögenserhaltend in einer Haushalts-RL reserviert, für Darlehensgewährungen oder Abbau von Schulden eingesetzt werden. In Summe ergaben die Einmaleffekte einen Saldo von -17,8 Mio. Euro; dieser Wert ist in der Zuführung zur Haushaltsrücklage enthalten.

Der Jahreserfolg in der HR 2018 hat sich nicht nur gegenüber dem VA, sondern vor allem auch im Vergleich zu den RA-Zahlen früherer Jahre verbessert. Ohne diese Einmaleffekte kamen die Einnahmen des Landes erstmals wieder über den Ausgaben zu liegen, wie nachstehende Grafik zeigt:

Abbildung 1: Haushaltsentwicklung 2008 bis 2018 ohne einmalige Einnahmeeffekte zum Haushaltsausgleich



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen 2008 bis 2018

Aus Sicht des LRH ist es wichtig, dass das Land auch in Zukunft die jährlichen Aufwendungen möglichst ohne Einmaleffekte abdecken kann.

- 6.1.** Das kassenwirksame Ist-Ergebnis ergibt sich aus der Differenz der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der HR. Einen positiven Differenzbetrag würde das Land ausgleichen, indem es solche überschüssige Mittel zur teilweisen Bedeckung der RL zur Übertragung von Ausgabekrediten einsetzen würde. In dem zur Prüfung vorgelegten Entwurf des RA 2018 ergab sich aus dem Zusammensatz der HR ein Ist-Fehlbetrag von ursprünglich 216,3 Mio. Euro. Dieser negative Wert war periodengerecht auf minus 58,7 Mio. Euro zu korrigieren. Dies deshalb, weil eine mit dem Forderungsverkauf zusammenhängende RL-Zuführung irrtümlich in voller Höhe im Ist der HR abgebildet wurde, obwohl die Veräußerungserlöse größtenteils erst zu Jahresbeginn 2019 eingingen.⁶ Aufgrund dieses Hinweises des LRH bereinigte die Landesbuchhaltung dies umgehend in der HR, im Kassenabschluss und den mit RL im Zusammenhang stehenden Nachweisen.

Der Ist-Fehlbetrag von 58,7 Mio. Euro ist im Jahresvergleich 2017/2018 um 43,8 Mio. Euro gestiegen.

- 6.2.** Der LRH stellt fest: Obwohl das Land seit Jahren in der HR Ist-Fehlbeträge aufweist, verfügt es dennoch über eine hohe Liquidität im Kassenbestand. Diese stammt jedoch nicht aus den im Haushalt erwirtschafteten Mitteln, sondern aus den vorübergehend verfügbaren Geldmitteln der voranschlagsunwirksamen Gebarung, insbesondere aus (vorzeitigen) Rückflüssen für bereits vor Jahren verkaufte WBF-Darlehen. Sobald diese wegfallen, müssen Ist-Fehlbeträge im Haushalt im Regelfall durch tatsächliche Schuldaufnahmen ersetzt werden.

Primärsaldo

- 7.1.** Für einen öffentlichen Haushalt ist der Primärsaldo eine wichtige finanzwirtschaftliche Kennzahl. Dieser Saldo errechnet sich aus den gesamten erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben, bereinigt um Schuldaufnahmen, Tilgungen und Zinsen sowie um Veränderungen bei Rücklagen. Der Primärsaldo des Gesamthaushaltes ist ein Maß für die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung.

Langjährig war der Primärsaldo des Landes OÖ negativ. Allerdings hat sich dieser in den letzten Jahren sukzessive verbessert. Im Jahr 2018 erreichte das Land mit 121,5 Mio. Euro erstmals wieder einen positiven Primärsaldo, wie nachstehende Tabelle zeigt.

⁶ Ursprünglich wurden der Haushaltsrücklage in Summe 195,3 Mio. Euro (Soll und Ist) zugeführt und 11,3 Mio. Euro entnommen, sodass sich bei der Haushalts-RL ein Soll- und Ist-Stand von 184 Mio. Euro ergab. Da die Fälligkeit der Zahlungsverpflichtungen aus dem Forderungsverkauf mit 2.1.2019 vereinbart worden war, gingen die Zahlungen größtenteils auch erst 2019 ein. Daher war der Ist-Wert der RL-Zuführung 2018 periodengerecht – unter Berücksichtigung des Wertes aus dem NVA 2018 – auf 37,7 Mio. Euro zu korrigieren. Dieser bereinigte Wert ist im RL-Nachweis der RA 2018, Beilage 5a, ausgewiesen.

Tabelle 4: Berechnung Primärsaldo 2015 bis 2018

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
	in Mio. Euro				in %	
Einnahmen	5.756,1	5.869,7	6.034,0	6.532,3	+498,6	8,3
Fremdfinanzierung	214,6	111,6	169,9	110,5	-59,4	35,0
Einnahmen ohne Fremdfinanzierung	5.541,5	5.758,1	5.864,1	6.421,8	+557,7	9,5
Ausgaben	5.756,1	5.869,7	6.034,0	6.532,3	+498,3	8,3
Tilgung	15,0	42,3	92,3	72,2	-20,1	21,8
Ausgaben ohne Tilgung	5.741,1	5.827,4	5.941,7	6.460,1	+518,4	8,7
Nettoneuverschuldung bzw. -überschuss	-199,6	-69,3	-77,6	-38,3	+39,3	50,6
Veränderung Rücklagen	58,2	14,9	53,1	154,5	+101,4	191,0
Zinsaufwand	12,5	5,2	6,9	5,3	-1,6	23,2
Primärsaldo	-128,9	-49,2	-17,6	121,5	+139,1	790,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung aus RA 2015 bis 2018

7.2. Aus der Berechnung ist ersichtlich, dass die Fremdmittelaufnahme von 110,5 Mio. Euro im Landeshaushalt zu einer Netto-Neuverschuldung von 38,3 Mio. Euro führte. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass diese Schuldaufnahme eine Umschuldung in der ehemaligen gespag betraf und der gesamte aufgenommene Betrag als Darlehen an die Gesellschaft weitergeleitet wurde. Lässt man bei der Berechnung des Primärsaldos diese Umschuldung, aber auch die Effekte aus dem Verkauf der WBF-Darlehen außer Acht, würde sich der positive Primärsaldo auf 54,2 Mio. Euro reduzieren. Zudem würden sich Rücklagen nicht aufsondern abbauen und anstelle der Netto-Neuverschuldung würde sich ein Überschuss zeigen.

Um die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu fördern, hält es der LRH für notwendig, dass das Land auch in Zukunft jährlich einen möglichst hohen Primärüberschuss erwirtschaftet. Dadurch können Zinsausgaben abgedeckt und eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden.

Maastricht-Ergebnis

8.1. Nach Maßgabe des EU-Rechts und des Österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP 2012, Artikel 4) haben Bund, Länder und Gemeinden ihre Haushalte über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder im Überschuss zu führen. Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn ab 2017 der jährliche strukturelle Haushaltssaldo (= Schuldenbremse) für den Gesamtstaat Österreich insgesamt minus 0,45 Prozent des nominellen BIP nicht unterschreitet. Von diesem strukturell zulässigen Defizit entfallen minus 0,1 Prozentpunkte auf Länder und Gemeinden. Diese Regelgrenze für das erlaubte strukturelle Defizit verteilt sich nach der Volkszahl, und zwar

grundsätzlich 80 Prozent für Länder und 20 Prozent für Gemeinden. Nach den Berechnungen der FinD lag die Regelgrenze für das strukturell zulässige Defizit des Landes OÖ in Jahr 2018 bei minus 51,6 Mio. Euro.

Der aus der HR 2018 abgeleitete Rechnungsquerschnitt (RQ; Beilage 14a) zeigt einen positiven Finanzierungssaldo von 131,9 Mio. Euro. In der Überleitungstabelle (Artikel 25 Abs. 2 ÖStP 2012) sind diesem Saldo bestimmte Beträge vor allem von ausgegliederten Einheiten hinzuzurechnen, wenn sie im Verantwortungsbereich des Landes liegen und dem Sektor Staat zuzuordnen sind. Dadurch ergibt sich nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung 2010 (ESVG 2010) für die Gebietskörperschaft Land ein vorläufiger Finanzierungssaldo von 168,4 Mio. Euro. Davon ist eine anteilige zyklische Budgetkomponente in Abzug zu bringen, sodass der strukturelle Saldo des Landes OÖ 2018 voraussichtlich 114 Mio. Euro betragen wird. Die Herleitung dieses vorläufigen strukturellen Saldos zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Tabelle 5: Vorläufiger Struktureller Saldo lt. ÖStP 2012

Bezeichnung	2017	2018
	in Mio. Euro	
Finanzierungssaldo lt. RQ	76,1	131,9
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen lt. ESVG sind	0,0	-0,6
Finanzierungssaldo lt. ESVG (Gebietskörperschaft)	76,1	131,4
Finanzierungssaldo lt. ESVG für LIG	-44,5	-0,8
außerbudgetäre Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat und dem Verantwortungsbereich der Gebietskörperschaft Land zurechenbar sind	-31,1	37,8
Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 - Land	0,5	168,4
Anteilige zyklische Budgetkomponente (2017: -0,2 % des BIP; 2018: +0,4735 % des BIP)	22,0	-54,3
Flüchtlingsmehrausgaben bzw. Einmalmaßnahmen	24,5	0,0
Stabilitätsbeitrag nach dem ÖStP 2012 („Maastrichtsaldo“) Ab 2017: Struktureller Saldo Land	46,9	114,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017 und 2018, Beilage 14b, Überleitungstabelle

Der vorläufige Stabilitätsbeitrag von 114 Mio. Euro übertrifft die Regelgrenze des ÖStP 2012 um 165,7 Mio. Euro. Die endgültige Höhe des strukturellen Stabilitätsbeitrages des Landes OÖ inklusive Fonds, ausgegliederte Einheiten, Einmaleffekte und der zyklischen Budgetkomponente wird aber die Statistik Austria in einer gesonderten Datenerhebung feststellen und voraussichtlich ab September 2019 veröffentlichen.

- 8.2.** Im Rahmen der Prüfung des RA 2018 war für den LRH der Finanzierungssaldo lt. RQ aus dem Kernhaushalt des Landes ableitbar. Die übrigen Zahlenangaben der Überleitungstabelle sind dem RA des Landes nicht direkt zu entnehmen; sie wurden vom LRH auch nicht näher geprüft. Unter der Voraussetzung, dass der noch endgültig festzustellende strukturelle Saldo nicht allzu stark vom vorläufigen strukturellen Saldo lt. Überleitungstabelle abweichen wird, hat das Land OÖ im Budgetvollzug 2018 den ÖStP 2012 hinsichtlich der Schuldenbremse eingehalten.

Vollständigkeit der Haushaltsrechnung

- 9.1.** Zur Feststellung, inwieweit die HR 2018 ordnungsgemäß und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet wurde, nahm der LRH im direkten Datenzugriff auf das Haushaltsverrechnungssystem (HVS) des Landes u. a. verschiedene Summen- und Saldenabfragen vor. Auch überprüfte er einzelne Geschäftsfälle in der voranschlagswirksamen und -unwirksamen Gebahrung.

Die Abfrage im HVS nach Haushaltsgruppen führte im Ergebnis exakt zu den Summen aller haushaltswirksam verrechneten Einnahmen und Ausgaben wie sie im Zusammensatz der HR (Band I des RA 2018) enthalten sind. Auch die Abfrage nach den Kriterien der finanzwirtschaftlichen Gliederung und der Referatsverteilung im Budgetvollzug führte zu einem vollständigen Bild aller Einnahmen und Ausgaben der HR 2018. Das Ergebnis dieser Abfrage sind u. a. alle Pflicht- und Ermessensausgaben des Landes nach der Referatsverteilung per 31.12.2018. Diese ist aus der Anlage 1 des Berichtes ersichtlich.

- 9.2.** Nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben hat die HR dem VA inkl. NVA zu folgen. Aus den Abfrageergebnissen schloss der LRH, dass die HR 2018 korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet wurde; alle im Finanzjahr 2018 voranschlagswirksam verrechneten Einnahmen und Ausgaben wurden in die HR aufgenommen, auch solche, die nicht veranschlagt waren und daher zu Abweichungen gegenüber dem VA führten.

Bei der Prüfung des RA 2018 stellte der LRH einzelne Fehldarstellungen fest, die von der Landesbuchhaltung umgehend im Zuge der Erstellung des RA korrigiert wurden. Daher wird der Oö. Landesregierung und dem Oö. Landtag der inzwischen bereinigte RA zur Beschlussfassung übermittelt.

Hinsichtlich des nunmehr vorliegenden RA 2018 hält der LRH Folgendes fest:

In der HR 2018 ist zwar der Rückkauf von Grundstücken von der Landes-Immobilien GmbH (LIG) in Höhe von 13,3 Mio. Euro, nicht aber deren unentgeltliche Einbringung in die von der ehemaligen gespag gegründeten Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH dargestellt. Aus Sicht des LRH wäre dieser Vermögensübergang vom Land OÖ an die Gesellschaft in der HR 2018 des Landes erfolgsneutral im Verrechnungswege darzustellen gewesen. Diese Liegenschaftstransaktionen wurden aufgrund des Art. 34 Budgetbegleitgesetzes 2001 im Zuge der Ausgliederung der

Landespflege- und Betreuungszentren aus steuerlichen Gründen durchgeführt.

Bei der Verrechnung von fälligen Ausgaben bzw. Verpflichtungen kommt es immer wieder in einzelnen Fällen zu Periodenverschiebungen. Jedenfalls sind mit der Umsetzung des neuen Haushaltsrechtes (VRV 2015) generell alle Aufwendungen und Erträge periodenrein in den Rechnungsabschluss aufzunehmen und abzugrenzen, unabhängig davon, ob sie veranschlagt sind oder nicht. Der LRH empfiehlt daher der FinD, im Landshaushalt zumindest alle größeren Einnahmen und Ausgaben systematisch hinsichtlich der korrekten Periodenabgrenzung zu überprüfen und die Bewirtschafter auf etwaige Anpassungen in der Periodenzuordnung hinzuweisen. Auch sollte die FinD prüfen, welche organisatorischen Maßnahmen in Zukunft am besten geeignet sind, nicht nur die Budgetierung sondern insbesondere auch die korrekte Rechnungslegung (Bilanzierung) nach dem neuen Haushaltsrecht sicherzustellen.

- 10.1.** Über Anregung des LRH fordert die FinD zur Absicherung der Vollständigkeit des RA seit 2015 Vollständigkeitserklärungen über die im Rechnungsjahr abzubildenden Gebarungsfälle ein. Diese sind von der verantwortlichen Leitung der bewirtschaftenden Stelle und vom jeweils zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung zu unterfertigen. Sie bestätigen, dass alle buchungspflichtigen Einnahmen und Ausgaben vollständig und korrekt in der HR enthalten sind, alle noch nicht fälligen Verwaltungsschulden und -forderungen der Landesbuchhaltung gemeldet und keine Haftungen ohne Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen wurden.
- 10.2.** Der LRH stellte fest, dass für den RA 2018 die geforderten Vollständigkeitserklärungen der Bewirtschafter vorliegen und mit Ausnahme jener des eigenständigen Oö. Landesverwaltungsgerichtes vom jeweils zuständigen Referenten unterfertigt sind.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 11.1.** Der Rechnungsquerschnitt (RA-Beilage 14a) gliedert die Einnahmen und Ausgaben des Landes nach den wirtschaftlichen Kriterien des ESVG 2010. Die Tabelle 6 zeigt die Summen und Salden der RQ 2016 bis 2018, die im nachfolgenden Überblick auch erläutert werden. Weiters wurden wichtige Kennzahlen der laufenden Gebarung errechnet und deren Entwicklung im Zeitablauf unter Berichtspunkt 12 analysiert. Im Detail sind die aufsummierten Einnahmen- und Ausgabenarten des RQ aus Anlage 2 des Berichtes ersichtlich und deren Veränderungen im Jahresvergleich 2017/2018 unter Punkt 13 näher ausgeführt. Zudem sind einzelne ausgabendynamische Gebarungsbereiche wie „Vorschulische Erziehung“, „Soziales“ und „Gesundheit“ in ihrer mehrjährigen Entwicklung aus den Anlagen 4 bis 6 ersichtlich.

Tabelle 6: Summen und Salden der Rechnungsquerschnitte 2016 bis 2018

Bezeichnung	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
	in Mio. Euro			in %	
Laufende Gebarung					
Einnahmen	5.083,4	5.303,7	5.587,1	+283,4	5,3
Ausgaben	4.628,0	4.803,3	5.044,8	+241,5	5,0
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	455,4	500,4	542,4	+41,9	8,4
Vermögensgebarung					
Einnahmen	39,9	36,2	33,3	-2,9	8,0
Ausgaben	504,0	460,5	443,7	-16,8	3,6
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-464,1	-424,3	-410,4	+13,9	3,3
Saldo 1 plus Saldo 2	-8,7	76,1	131,9	+55,8	73,4
Finanztransaktionen					
Einnahmen	746,4	694,1	911,9	+217,8	31,4
Ausgaben	737,7	770,2	1.043,8	+273,6	35,5
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	8,7	-76,1	-131,9	-55,8	73,3
Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Saldo 4)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

11.2. Die in obiger Tabelle dargestellten Summen und Salden des jeweiligen RQ zeigen vor allem Folgendes:

- In der **laufenden Gebarung** stiegen in den letzten Jahren die Einnahmen tendenziell stärker als die Ausgaben. Dieser positive Trend setzte sich 2017 fort und hat sich 2018 verstärkt. Im Jahresvergleich 2017/2018 erhöhten sich die Einnahmen um 5,3 Prozent und die Ausgaben um 5,0 Prozent. Ein Jahr zuvor betragen die Vergleichswerte 4,3 Prozent bei den Einnahmen und 3,8 Prozent bei den Ausgaben. In früheren Jahren waren die jährlichen Einnahmewachse meist deutlich geringer. Diese Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben machte es möglich, den für Investitionen und Schuldentrückzahlungen nötigen Überschuss der laufenden Gebarung (Saldo 1) sukzessive zu erhöhen – dieser erreichte 2018 mit 542,4 Mio. Euro den seit Jahren höchsten Stand.
- Die **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** umfasst Direktinvestitionen des Kernhaushalts und Kapitaltransfers. Letztere betreffen hauptsächlich Förderungen des Landes für Investitionen von Dritten.

- Die relativ niedrigen Einnahmen der Vermögensgebarung waren in Summe ebenso rückläufig wie die deutlich höheren Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungen. Bereits 2016 hat das Land begonnen, den Mitteleinsatz in diesem Bereich eher zu verringern, was im Interesse der Haushaltskonsolidierung und der zunehmend guten konjunkturellen Lage zweckmäßig war. Beim Ausgabengabengrückgang 2018 (-16,8 Mio. Euro) ist aber zu berücksichtigen, dass die neue Gemeindefinanzierung verstärkt Transferausgaben aus Gemeinde-BZ von der Vermögensgebarung in die laufende Gebarung verlagerte.
- Das jährlich negative Ergebnis der Vermögensgebarung (Saldo 2) konnte das Land erstmals 2017 sowie auch 2018 problemlos aus der Eigenfinanzierungskraft – den Überschüssen der laufenden Gebarung (Saldo 1) – finanzieren. Mit diesen Überschüssen wurde der negative Saldo der Vermögensgebarung zur Gänze abgedeckt und es verblieb ein Einnahmenüberhang. Dieser erhöhte sich 2018 auf 131,9 Mio. Euro und zeigt sich im Saldo 1 und 2 des RQ. Das ist im Wesentlichen der positive Beitrag aus dem Kernhaushalt des Landes OÖ zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis.
- Die **Finanztransaktionen** betreffen nicht maastricht-wirksame Vermögenstransfers im Zusammenhang mit Beteiligungen, Rücklagen und Darlehen. Erst in den letzten zwei Jahren sind in diesem Bereich die Ausgaben höher als die Einnahmen. 2018 konnte erstmals wieder der Haushalt ohne buchmäßige Darlehensaufnahmen ausgeglichen werden (Saldo 4). Der im Jahresvergleich 2017/2018 übermäßig hohe Zuwachs der Finanztransaktionen – sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig – resultiert aus der Schuldaufnahme zur Darlehensgewährung an die ehemalige gspag und den Forderungsverkauf aus WBF-Darlehen mit den damit verbundenen RL-Zuführungen.

Laufende Gebarung mit Öffentlicher Sparquote und Freier Finanzspitze

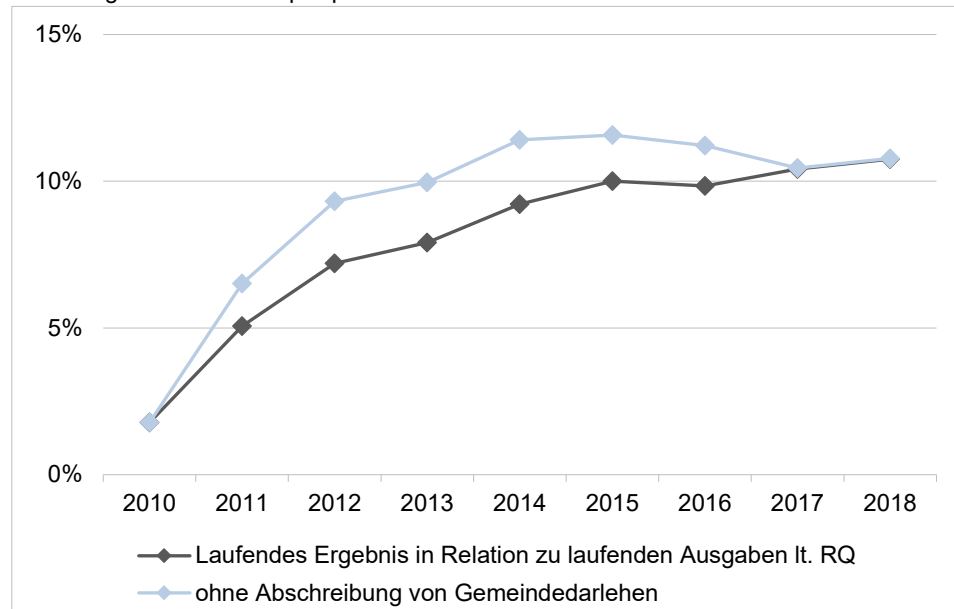
- 12.1.** Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise stagnierten in den Jahren 2009 und 2010 die laufenden Einnahmen wohingegen die Ausgaben relativ stark anstiegen. Seit 2011 fielen aber in der laufenden Gebarung die jährlichen Einnahmenezuwächse deutlich höher aus als die Ausgabensteigerungen. Im Jahresvergleich 2017/2018 war diese positive Entwicklung besonders ausgeprägt. Dem Einnahmenezuwachs um 283,4 Mio. Euro bzw. 5,3 Prozent standen Ausgabensteigerungen um 241,5 Mio. Euro bzw. 5,0 Prozent gegenüber. Das laufende Ergebnis erhöhte sich auf 542,4 Mio. Euro. Dieser laufende Überschuss war um 41,9 Mio. Euro bzw. 8,4 Prozent höher als im Vorjahr.

Das laufende Ergebnis ist eine wichtige Kenngröße für die Leistungsfähigkeit des Haushaltes und die Eigenfinanzierungskraft des Landes ohne etwaige Vermögensverkäufe. Daraus lassen sich folgende wichtige Kennzahlen ableiten:

Öffentliche Sparquote

Die Öffentliche Sparquote errechnet sich aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung in Relation zu den laufenden Ausgaben.⁷ In früheren Jahren fiel diese Quote kontinuierlich und erreichte mit 1,8 Prozent im Jahr 2010 ihren bisher niedrigsten Stand. Von diesem niedrigen Niveau ausgehend, stieg diese Kennzahl in den Jahren 2011 und 2012 stark an. Der steigende Trend hat sich in den Folgejahren zwar fortgesetzt, aber verlangsamt. Dies zeigt nachstehende Grafik:

Abbildung 2: Öffentliche Sparquote 2010 bis 2018



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2018 erreichte die Öffentliche Sparquote 10,8 Prozent der laufenden Ausgaben.

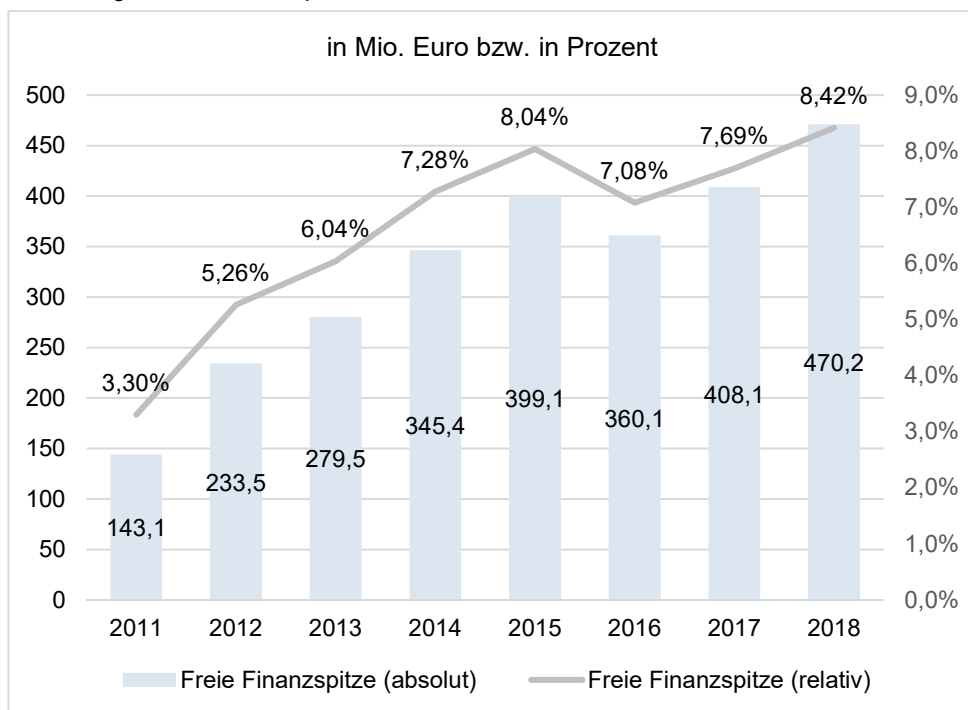
Im Zeitraum 2011 bis 2016 belasteten jährlich hohe Darlehensabschreibungen diese Kennzahl – das Land verzichtete auf offene Forderungen gegenüber Gemeinden und schrieb offene Förderungsdarlehen für Wasser- und Kanalbauten ab. In den Folgejahren dämpften die Zuschüsse für die Trägerselbstbehalte der landeseigenen Krankenanstalten (61,7 Mio. Euro 2017 und 67,6 Mio. Euro 2018) den Anstieg der Sparquote, weil das Land über Anregung des LRH diese Zuschüsse ab 2017 in der laufenden Gebarung abbildete. Dies reduzierte den laufenden Überschuss. Zudem profitierte das laufende Ergebnis 2018 weniger von den zweckgebundenen Gemeinde-BZ. Dies deshalb, weil durch die neue Gemeindefinanzierung um ca. 53,4 Mio. Euro mehr Mittel in der laufenden Gebarung ausgegeben wurden. Die geänderte Verrechnung des Trägerselbstbehaltes und die Auswirkungen der Gemeindefinanzierung Neu verminderten die Sparquote 2018 in Summe etwa um 2,7 Prozent.

⁷ Berechnung: Saldo 1 des RQ (KZ 91) gebrochen durch laufende Ausgaben (KZ 29) mal 100.

Freie Finanzspitze

Aus dem laufenden Ergebnis ergibt sich nach Abzug der Ausgaben für die Schuldenrückzahlung die Freie Finanzspitze⁸. Dabei handelt es sich um jenen Betrag, den das Land aus den laufenden Einnahmen des jeweiligen Jahres erwirtschaftet und nicht für laufende Aufwendungen oder Schuldenrückzahlungen benötigt. Diese frei verfügbaren Mittel kann das Land für Investitionen, Investitionsförderungen, Darlehensgewährungen oder RL-Zuführungen einsetzen. Inklusive aller zweckgebundenen Einnahmen wie z. B. den Gemeinde-BZ entwickelte sich diese Manövriermasse in den letzten Jahren wie folgt:

Abbildung 3: Freie Finanzspitze – Absolutwert und Quote 2011 bis 2018



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2018 belief sich die Freie Finanzspitze des Landes OÖ auf 470,2 Mio. Euro; das waren 8,4 Prozent der laufenden Einnahmen. Dieser Betrag ist um 62,1 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

12.2. In den letzten Jahren haben sich die Ergebnisse und Kennzahlen der laufenden Gebarung zunehmend gebessert. Dennoch sind auch die im Jahr 2018 erreichten Werte

- ein Überschuss von 542,4 Mio. Euro bzw. eine Sparquote von 10,8 Prozent und
- eine Freie Finanzspitze von 470,2 Mio. Euro bzw. eine Quote von 8,4 Prozent

⁸ Berechnung: Saldo 1 des RQ (KZ 91) minus laufende Tilgungen (KZ 65 und 66) ergibt den Absolutwert. Die Quote Freie Finanzspitze (FSQ) errechnet sich aus der Division des Absolutwertes durch die laufenden Einnahmen des RQ (KZ 19) mal 100.

zu gering, um auf Dauer ohne Neuverschuldung ausreichend und nachhaltig investieren sowie Schulden abbauen zu können. Langjährig regt daher der LRH in Anlehnung an Referenzwerte von Biwald/Wachter aus empirischen Studien zu kommunalen Haushalten an, den laufenden Überschuss bzw. die Sparquote auf 15 Prozent und die Freie Finanzspitze auf zumindest 10 Prozent zu steigern. Auf Basis der 2018 erreichten Werte wären daher um mindestens 88,5 Mio. Euro mehr freie Mittel aus der laufenden Gebarung nötig gewesen, um eine Freie Finanzspitze von 10 Prozent zu erreichen. Einen solchen Zielwert von 558,7 Mio. Euro kam das Land schon ziemlich nahe, wenn man bedenkt, dass es 2018 außerplanmäßig eine innere Anleihe tilgte, was die Freie Finanzspitze um 50,9 Mio. Euro verringerte. Von einer erstrebenswerten Öffentlichen Sparquote von 15 Prozent ist das Land noch deutlich weiter entfernt. Dafür müsste es einen um 214,3 Mio. Euro höheren Überschuss aus der laufenden Gebarung erzielen; um 39,5 Prozent mehr, als 2018 erreicht wurde.

Einnahmen- und Ausgabenarten im Jahresvergleich 2017/2018

- 13.1.** Anlage 2 enthält sämtliche erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsrechnungen 2016 bis 2018 in der Struktur des RQ und deren Veränderungen 2017/2018. Im Zuge der Prüfung des RA 2018 wurden vor allem die Änderungen im Jahresvergleich 2017/2018 näher analysiert. Die Anmerkungen des LRH zu Veränderungen in Vorjahren finden sich in den früheren Berichten zur jährlichen RA-Prüfung, die öffentlich einsehbar sind.⁹
- 13.2.** Im Jahresvergleich 2017/2018 stellte der LRH folgende wesentliche Veränderungen in der laufenden Gebarung und in der Vermögensgebarung des Landes fest:

Laufende Gebarung – Einnahmen

- Die **landeseigenen Steuern** (KZ 10) waren langjährig außerordentlich niedrig; 2017 betrug sie mit 23 Mio. Euro bloß 0,4 Prozent der laufenden Einnahmen. Im Jahr 2018 erhöhte sich das Steueraufkommen in Summe auf 220,8 Mio. Euro; das waren 4,0 Prozent aller laufenden Einnahmen. Dieser Zuwachs wurde durch das FAG 2017 ermöglicht, wonach zur Stärkung der Steuerautonomie der Länder der langjährig bestehende Wohnbauförderungsbeitrag¹⁰ zur ausschließlichen Landesabgabe erklärt wurde. In den Jahren zuvor war er in den Bundesabgaben-Ertragsanteilen enthalten. Durch die „Verlängerung“ des Wohnbauförderungsbeitrages erzielte das Land Steuereinnahmen von 195,5 Mio. Euro. Am gesamten Zuwachs des Steueraufkommens (+197,7 Mio. Euro) waren noch die neu eingeführte Oö. Landschaftsabgabe mit einer Million Euro und die Mehreinnahmen aus der Glücksspielautomatenabgabe mit 0,7 Mio. Euro beteiligt.

⁹ siehe <https://www.lrh-ooe.at/47.htm>

¹⁰ Diese Abgabe ist an die Lohnsumme gekoppelt, wird von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite jeweils mit 0,5 Prozent getragen und fließt seit 2018 dem Land als eigene Steuer direkt zu.

- Die Haupteinnahmen des Landes stammen aus **Ertragsanteilen** (KZ 11) und **laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** (KZ 14). Diese zwei Einnahmenarten beliefen sich 2018 auf 4.956,5 Mio. Euro – das waren 88,7 Prozent aller laufenden Einnahmen. Die Vergleichswerte im Vorjahr lagen bei 4.873,2 Mio. Euro bzw. 92 Prozent. Werden bei den erzielten Mehreinnahmen von 83,3 Mio. Euro auch die erstmals in den Steuern enthaltenen Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag (195,5 Mio. Euro) berücksichtigt, ergeben sich in Summe Mehreinnahmen von 278,8 Mio. Euro. Dies ist ein Einnahmewachstum von 5,7 Prozent, der sich aufgrund der geänderten Rechtslage in nachstehender Tabelle aber nicht abbilden kann.

Tabelle 7: Einnahmenentwicklung aus Ertragsanteilen und Transfers

RA	Ertrags- anteile		Veränderung		Lfd. Transfers v. öffentlichen Rechtsträgern		Veränderung		Summe		Veränderung	
	in Mio. Euro		in %		in Mio. Euro		in %		in Mio. Euro		in %	
2008	1.817,5	---	---	---	1.904,3	---	---	---	3.721,8	---	---	---
2015	2.728,0	---	---	---	1.828,4	---	---	---	4.556,4	---	---	---
2016	2.754,0	+26,0	1,0	---	1.901,8	+73,4	4,0	---	4.655,8	+99,4	2,2	---
2017	2.614,2	-139,8	5,1	---	2.259,0	+357,2	18,8	---	4.873,2	+217,4	4,7	---
2018	2.545,0	-69,2	2,6	---	2.411,5	+152,5	6,8	---	4.956,5	+83,3	1,7	---
VA ¹¹	Ertrags- anteile		Abweichung VA/RA		Lfd. Transfers v. öffentlichen Rechtsträgern		Abweichung VA/RA		Summe		Abweichung VA/RA	
	in Mio. Euro		in %		in Mio. Euro		in %		in Mio. Euro		in %	
2016	2.717,6	+36,4	1,3	---	1.851,8	+50,0	2,7	---	4.569,4	+86,4	1,9	---
2017	2.851,3	-237,1	8,3	---	2.009,2	+249,8	12,4	---	4.860,5	+12,7	0,3	---
2018	2.509,9	+35,1	1,3	---	2.308,1	+103,4	4,5	---	4.818,0	+138,5	2,8	---

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Während Ertragsanteile – so wie der Wohnbauförderungsbeitrag – allgemeine Deckungsmittel sind, finanziert das Land mit laufenden Transfereinnahmen vielfach bestimmte Ausgaben wie z. B. BZ an Gemeinden oder Betriebsabgänge bei Krankenanstalten.

Die Bundesabgaben-Ertragsanteile zeigen im Jahresvergleich 2017/2018 Mindereinnahmen von 69,2 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des – in die Steuern verlagerten – Aufkommens aus dem Wohnbauförderungsbeitrag (195,5 Mio. Euro) ergäbe sich jedoch ein sehr hoher Zuwachs von 126,3 Mio. Euro bzw. 4,8 Prozent. Dies ist auf die gute konjunkturelle Lage zurückzuführen.

¹¹ Ohne NVA

Die jährlichen Einnahmenezuwächse bei den Transfers stammen größtenteils vom Bund, zum Teil auch von Gemeinden und sonstigen öffentlichen Trägern (siehe Berichtspunkt 20). Die Mehreinnahmen 2018 in Höhe von 152,5 Mio. Euro verteilen sich auf Bundeszuschüsse vor allem für den weggefallenen Pflegeregress (2018 erstmals 58,9 Mio. Euro), gestiegene Kostenersätze für Landeslehrer (Personalausgaben +13,4 Mio. Euro, Pensionen +27,9 Mio. Euro) sowie für Gemeinde-BZ (+14,9 Mio. Euro). Bei den Transfers von Gemeinden sind vor allem die Beiträge zur Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten um 32 Mio. Euro bzw. 10 Prozent gestiegen. Ansonsten gab es bei den Transfer-einnahmen zwar in etlichen Bereichen weitere teils erhebliche Mehreinnahmen, diesen standen aber in Summe rückläufige Kostenersätze des Bundes für Grundversorgung von Asylwerbern (-14,1 Mio. Euro), Migration und Integration (-14,6 Mio. Euro) gegenüber. Erwähnenswert ist aber auch ein einmaliger Transferbeitrag des Oö. Gesundheitsfonds in Höhe von 9 Mio. Euro, den das Land – so wie im VA 2018 geplant – für die mit 10 Mio. Euro veranschlagten Zinsen- und Annuitätenzuschüsse an Ordenskrankenhäuser verwendete.

- Die **Leistungseinnahmen** (KZ 12) stiegen 2018 um 5,8 Mio. Euro bzw. 6,7 Prozent ähnlich stark wie im Vorjahr. Dazu trugen insbesondere höhere Entgelte aus IT-Leistungen für SHVs (+1,9 Mio. Euro) und IT-Kooperationen mit anderen Bundesländern (+0,6 Mio. Euro) wesentlich bei. Auch gab es nennenswerte Mehreinnahmen aus Beiträgen in Landesmusikschulen (+0,9 Mio. Euro) und aus Eintritten beim Höhen- und Sinnesrausch (+0,6 Mio. Euro).
- Die **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (KZ 13) fielen um 1,9 Mio. Euro auf insgesamt 50 Mio. Euro. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf geringere Erträge aus Beteiligungen (-1,7 Mio. Euro) und rückläufige Pachtzinse zurückzuführen.
- Die **sonstigen laufenden Transfereinnahmen** (KZ 15) sind seit Jahren rückläufig und gingen 2018 um 7 Mio. Euro auf 205,4 Mio. Euro zurück. Dieser Rückgang zeigt sich hauptsächlich bei den Pensionsbeiträgen der Landeslehrer (-4,3 Mio. Euro), der Gemeindebediensteten (-2 Mio. Euro) und des Verwaltungspersonals des Landes (-1 Mio. Euro).
- Die **Einnahmen aus Veräußerung und sonstigen Einnahmen** (KZ 16) stiegen in Summe um 5,3 Mio. Euro auf 61,1 Mio. Euro. Diese Mehreinnahmen ermöglichte die Restabwicklung des Oö. Landeswohnungs- und Siedlungsfonds. Der Fonds war seit Jahren nicht mehr operativ tätig und wird aufgelöst. Das Geldvermögen von 9,6 Mio. Euro war langjährig in der voranschlagsunwirksamen Gebarung ausgewiesen und wurde 2018 in den Landeshaushalt transferiert. Auch sonst gab es eine Reihe von Mehreinnahmen, wie z. B. durch Verkaufserlöse (3,9 Mio. Euro HETA-Besserungsschein), Berichtigungen von Verbindlichkeiten (+1,2 Mio. Euro) oder Rückforderungen von zu viel ausbezahlten Katastrophenfondsmitteln (+0,8 Mio. Euro). Allerdings führten rückläufige Ausgleichszahlungen der Stadt Linz für die ehemalige Gespag und KUK auch zu erheblichen Minderausgaben durch die weggefallene Sachdividende (2017: 10,2 Mio. Euro).

Laufende Ausgaben

- Die **Leistungen für das Personal** (KZ 20) beliefen sich 2017 auf 1.336,8 Mio. und 2018 auf 1.355,9 Mio. Euro. Darin sind die Personalaufwendungen der zwei Landeskindertagesstätten und der ausgegliederten Rechtsträger wie z. B. KUK und gespag, nicht enthalten. Die 19 Mio. Euro Mehrausgaben für Personalleistungen ergaben eine durchaus moderate Steigerungsrate von 1,4 Prozent. Im Vergleich dazu wuchsen die **Pensionen und sonstigen Ruhebezüge** (KZ 21) um 25,6 Mio. Euro bzw. 4,2 Prozent an und verursachten Ausgaben von 641,3 Mio. Euro. Im Detail ist die Entwicklung der Personalausgaben und Pensionen unter den Berichtspunkten 18 und 19 ausgeführt.
- Die **Bezüge der gewählten Organe** (KZ 22) lagen 2018 mit 15,4 Mio. Euro nur 0,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres.
- Die **Ge- und Verbrauchsgüter** (KZ 23) sowie der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) stellen sich gemeinsam wie folgt dar:

Tabelle 8: Ge- und Verbrauchsgüter mit Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Bezeichnung	2017	2018	Veränderung	
	in Mio. Euro			in %
Ge- und Verbrauchsgüter	46,3	44,8	-1,6	3,4
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	679,9	686,8	+6,9	1,0
Summe	726,2	731,6	+5,4	0,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Während diese Aufwendungen im Zeitraum 2015 bis 2017 jeweils um ca. 4,5 Prozent anstiegen, ergab sich 2018 mit 731,6 Mio. Euro nur ein sehr geringer Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 5,4 Mio. Euro bzw. 0,7 Prozent. Bei den Gebrauchsgütern gab es sogar Minderausgaben durch Einsparungen bei Druckwerken und Drucksorten im Amtsbetrieb, bei den Verbrauchsgütern durch geringere Aufwendungen in der Straßenerhaltung.

Auch beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand waren in vielen Bereichen die Ausgaben rückläufig, insbesondere in der Straßenerhaltung (-9 Mio. Euro) und im ChG-Bereich bei den laufenden Leistungsentgelten an Vertragsanstalten (-8,1 Mio. Euro). Nur so war es möglich, dass die erheblichen Mehrausgaben für den Abbau des ChG-Rucksacks (11,3 Mio. Euro) und der Zuschussverpflichtungen für verkaufte WBF-Darlehen (9,8 Mio. Euro) den Verwaltungs- und Betriebsaufwand 2018 in Summe nur um 6,9 Mio. Euro erhöhten. Hätte sich die frühere Ausgabendynamik in diesem Bereich auch 2018 fortgesetzt, wären um 28 Mio. Euro mehr Ausgaben angefallen.

- An **Zinsen** (KZ 25) waren 2018 insgesamt 5,3 Mio. Euro zu bezahlen, um 1,7 Mio. Euro weniger als 2017. Seit Jahren gibt der LRH zu bedenken, dass die unter dieser Kennzahl erfassten Zinsaufwendungen hauptsächlich die direkten Geldausleihungen betreffen und keinesfalls den gesamten Zinsaufwand widerspiegeln. Häufig hat das Land Zinsaufwendungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen durch andere Ausgabenarten wie z. B. Transfers für Investitionen oder Förderungen durch Zinsen- und Annuitätenzuschüsse abzugelten. Aus diesem Grund würde ein steigendes Marktzinsniveau den Landeshaushalt erheblich belasten.
- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** (KZ 26) beliefen sich 2017 auf 408,3 Mio. Euro und 2018 auf 597,9 Mio. Euro. Bei den außerordentlich hohen Mehrausgaben von 189,6 Mio. Euro ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese vielfach aus zweckgebundenen (Bundes-)Zuschüssen finanziert wurden, die an andere öffentliche Rechtsträger – hauptsächlich Gemeinden und Gemeindeverbände (SHVs) – weiterzuleiten waren. Da diese Weiterleitung mitunter erst in der nachfolgenden Rechnungsperiode erfolgte, reservierte das Land solche Zuschüsse in der RL zur Übertragung von Ausgabekrediten. Bei der tatsächlichen Weitergabe führen sie zwar zu Mehrausgaben im Haushalt. Diesen stehen aber entsprechende RL-Entnahmen gegenüber und wirken daher erfolgsneutral auf das Haushaltsergebnis. Die wesentlichen Mehrausgaben dieser Art sind in nachstehender Tabelle dargestellt und erklären in Summe nahezu die gesamte Veränderung gegenüber dem Vorjahr:

Tabelle 9: Ergebnisneutrale Mehraufwendungen bei laufenden Transfers (KZ 26)

Betrag in Mio. Euro	Bezeichnung
58,9	Abschaffung Pflegeregress – Weiterleitung der eingegangenen Bundesmittel
58,0	Pflegefonds – Weiterleitung der Mehreinnahmen des laufenden Zuschusses und der im Vorjahr nicht mehr ausbezahlten, in der RL reservierten Mittel
68,6	Gemeinde-BZ – Weiterleitung der BZ und der Finanzaufweisung gem. § 25 Abs. 2 FAG 2017 im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu
185,5	Summe

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die übrigen Mehrausgaben von in Summe vier Millionen Euro waren der Höhe nach moderat und zeigten sich im Sozial- und Gesundheitsbereich.

- Seit vielen Jahren sind die **sonstigen laufenden Transferzahlungen** (KZ 27) die größte Ausgabenart der laufenden Gebarung mit relativ stark steigender Tendenz. Dieser Trend wurde 2018 gebrochen. In Summe stiegen diese Ausgaben gegenüber 2017 nur um 3,5 Mio. Euro bzw. 0,2 Prozent, und zwar auf 1.697,4 Mio. Euro. Dabei verursachten allein die Zuschüsse für Abgangsdeckung der Krankenhäuser (+67,4 Mio. Euro) und Trägerselbstbehalte der ehemaligen GSPAG und KUK (+5,9 Mio. Euro) Mehrausgaben von zusammen 73,3 Mio. Euro. Auch ansonsten finden sich unter dieser Kennzahl teilweise sehr hohe Mehrausgaben wie z. B. für die Dürreaktion (7,1 Mio. Euro), Zuschüsse für das Linzer Center of Mechatronics (+4,1 Mio. Euro) und die einmalige Zahlung zur Abdeckung der Verbindlichkeiten aus der HETA-Abwicklung (6,8 Mio. Euro). Der in Summe geringe Ausgabenanstieg war daher nur durch rückläufige Ausgaben und Einsparungen in anderen Bereichen möglich. So gingen in der Flüchtlingshilfe die Ausgaben unter dieser KZ um 33,3 Mio. Euro zurück. Die laufenden Zuschüsse für die LIG wurden um 16,7 Mio. Euro verringert und die freiwerdenden Mittel vielfach zu Darlehen umgeschichtet. Auch in der Wohnbauförderung wurden Förderungen im Pflichtbereich (Wohnbeihilfen -6,3 Mio. Euro, Energieanlagen -4,2 Mio. Euro) verringert und freiwerdende Budgetmittel für mehr WBF-Darlehen eingesetzt. Wie die Anlage 1 deutlich zeigt, hat das Land auch im Ermessensbereich die Ausgaben in Summe um 41,5 Mio. Euro reduziert. Davon entfielen allein 24 Mio. Euro auf Einsparungen bei diversen Maßnahmen, die unter der KZ 27 zu verbuchen waren.

Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)

- Die **Einnahmen** der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen – 2018 mit 33,3 Mio. Euro um 2,9 Mio. Euro weniger als im Vorjahr – setzten sich aus Veräußerungserlösen (KZ 30, 31) und Kapitaltransfers (KZ 34, 35) zusammen. Im Jahresvergleich stiegen die Veräußerungserlöse um 2,4 Mio. Euro und die Kapitaltransfereinnahmen fielen um 5,3 Mio. Euro. Verantwortlich dafür waren ein Nachbesserungsanspruch gegenüber der LIG aufgrund von Grundstücksverkäufen und weggefallene Investitionszuschüsse des Bundes zur Errichtung des Musiktheaters.
- Die **Ausgaben** der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen – 2018 mit 443,7 Mio. Euro um 16,8 Mio. Euro weniger als im Vorjahr – betrafen den Erwerb von Vermögen (KZ 40 bis 42) und Kapitaltransfers (KZ 44 und 45).
- 2018 erübrigte das Land für den Vermögenserwerb bzw. Direktinvestitionen insgesamt 72,6 Mio. Euro; um 3,1 Mio. Euro mehr als 2017. Für Kapitaltransfers setzte es 371,1 Mio. Euro ein; um 19,9 Mio. Euro weniger als im Jahr zuvor. Den Zuwachs bei den Direktinvestitionen verursachten hauptsächlich Anschaffungen im Rahmen des Behördenfunks (7,7 Mio. Euro) und der Rückkauf der Liegenschaften für die Landespflege- und Betreuungszentren¹² von der LIG (13,3 Mio. Euro) sowie Ausgabeneinsparungen im Straßenneubau (-14,3 Mio. Euro).

¹² Schloss Gschwendt, Schloss Haus, Christkindl und Schloss Cumberland

- Geringere Investitionsförderungen an öffentliche Rechtsträger gab es aus Gemeinde-BZ (-12,8 Mio. Euro), aber auch aus Landesmitteln für Schutzwasserbau (-2,8 Mio. Euro), Gemeindestraßen (-1 Mio. Euro), Schulbau (-0,9 Mio. Euro), Kindergärten (-0,8 Mio. Euro) und Bäder (-0,7 Mio. Euro) sowie aus den Mitteln des Katastrophenfonds (-2,4 Mio. Euro). Höhere Investitionszuschüsse fielen für die neue Donaubrücke Linz (+2,6 Mio. Euro), Feuerwehren (+1,9 Mio. Euro) und kulturelle Einrichtungen (+1,3 Mio. Euro) an. Dadurch ergab sich bei den Kapitaltransfers an öffentliche Rechtsträger per Saldo ein Rückgang um 15,2 Mio. Euro. Bei den zahlreichen Investitionsförderungen an sonstige Träger wurden 2018 insgesamt um 4,7 Mio. Euro weniger ausgegeben als 2017.

Finanztransaktionen

- Für den **Erwerb** oder die **Veräußerung von Beteiligungen** (KZ 50, 60) fielen mit Ausnahme des Jahres 2017 keine Einnahmen und Ausgaben an. Im Jahr 2017 hatte das Land mit einer Stammeinlage in Höhe von 35.000 Euro eine Gesellschaft zum Breitbandausbau in OÖ gegründet.
- Die **Rücklagen** veränderten sich durch **Entnahmen** (KZ 52) und **Zuführungen** (KZ 62) wie folgt:

Tabelle 10: Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen

Rücklagentransaktionen	2017	2018	Veränderung	
	in Mio. Euro			in %
Entnahmen aus Rücklagen	504,0	574,0	+70,0	13,9
Zuführungen zu Rücklagen	557,2	728,5	+171,3	30,7
Saldo	-53,2	-154,5	+101,3	190,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung

In beiden Jahren waren die Ausgaben für RL-Zuführungen höher als die Einnahmen aus den RL-Entnahmen. Dies führte zu einer Aufstockung der RL und belastete im Soll das jeweilige Jahresergebnis. Der hohe Saldo des Jahres 2018 von -154,5 Mio. Euro resultiert aber nicht aus einem Einnahmenüberhang der laufenden Gebarung, sondern aus einmaligen Verkaufserlösen. Im Detail sind die RL unter Berichtspunkt 24 dargestellt.

- Die **Einnahmen aus gewährten Darlehen** (KZ 53, 54) betragen 20,1 Mio. Euro im Jahr 2017 und 227,3 Mio. Euro im Jahr 2018. Der Betrag des letzten Jahres beinhaltet den Erlös aus dem Verkauf der WBF-Darlehen (189,3 Mio. Euro) und die Rückzahlungen von Landesdarlehen durch Beteiligungsunternehmen (28,3 Mio. Euro, davon 17,9 Mio. Euro a.o. Tilgung der LIG). Auch erfolgten Rückzahlungen bei WBF-Darlehen (6,2 Mio. Euro) und sonstigen Landesdarlehen.

Die **Ausgaben für neu gewährte Darlehen** (KZ 63, 64) waren 2018 in Summe deutlich höher als 2017. Sie beliefen sich auf 243,2 Mio. Euro. Darin ist allerdings ein Darlehen an die ehemalige gspag in Nominale von 110,5 Mio. Euro enthalten. Das Land nahm das Darlehen bei der Bundesfinanzierungsagentur auf und leitete es zuzüglich eines

erhaltenen Agios in Höhe von 8,8 Mio. Euro an die Gesellschaft für eine Umschuldung weiter. Ohne diese Maßnahme hätten sich die Mehrausgaben im Jahresvergleich 2017/2018 von 122,4 Mio. Euro auf 11,9 Mio. Euro reduziert. So wurden in der WBF um 5,1 Mio. Euro mehr Darlehen gewährt (insgesamt 120,4 Mio. Euro) und in der LIG die Investitionen wieder mehr mit Direktdarlehen des Landes (+6,5 Mio. Euro) finanziert.

- Die **Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden** (KZ 55, 56) gingen im Jahresvergleich 2017/2018 von 169,9 Mio. Euro auf die bereits erwähnten 110,5 Mio. Euro zurück, weil der Haushaltsausgleich keine Darlehensaufnahmen mehr erforderte. Diesen Einnahmen stehen **Ausgaben für Rückzahlungen von Finanzschulden** (KZ 65, 66) gegenüber, und zwar 92,3 Mio. Euro im Jahr 2017 und 72,2 Mio. Euro im Jahr 2018. Während die vorjährigen Rückzahlungen vielfach mit einer Umschuldung bzw. Neuaufnahme im Kernhaushalt (71 Mio. Euro) im Zusammenhang standen, betreffen die Rückzahlungen des Jahres 2018 den tatsächlichen Abbau von Schulden. Das waren 14 Mio. Euro Tilgung von Ist-Finanzschulden und 58,2 Mio. Euro Tilgung einer inneren Anleihe, davon 7,3 Mio. Euro regulär lt. VA 2018 und 50,9 Mio. Euro vorzeitig.

Analyseergebnisse und Ausblick

14.1. Aus der Haushaltsanalyse fasst der LRH seine wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse wie folgt zusammen:

14.2. Die deutliche Verbesserung der finanziellen Lage im Landeshaushalt resultiert vielfach aus der im Jahr 2018 vorherrschenden guten Konjunktur. Diese verschaffte dem Land hohe Einnahmenezuwächse aus der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Auch profitiert der Landeshaushalt seit Jahren vom extrem niedrigen Marktzinsniveau; ein Ansteigen der Zinsen würde in etlichen Ausgabenbereichen zu Mehrbelastungen führen. Auch stark rückläufige Kosten für die Flüchtlingshilfe entlasteten die laufende Gebarung. Dementsprechend verbesserten sich die Ergebnisse und Kennzahlen insbesondere in der laufenden Gebarung. Zu dieser Konsolidierung des Haushaltes leistete aber auch das Land wesentliche Beiträge, insbesondere durch die konsequente Budgetierung und Umsetzung des Budgets, die 10-prozentige Einsparung von Ermessensausgaben, die Verringerung von Investitionen, (Investitions-)Förderungen und sonstigen Pflicht- und Ermessensförderungen, die deutliche Verlangsamung von jährlichen Steigerungen in etlichen ausgabendynamischen Bereichen (siehe Anlagen 4 bis 6) und die schon langjährig sparsame Personalbewirtschaftung. Auch ist hervorzuheben, dass konjunkturbedingte Mehreinnahmen 2018 nicht ausgegeben, sondern zum vorzeitigen Abbau einer inneren Anleihe eingesetzt wurden.

Nach Einschätzung von Wirtschaftsexperten ist gegenwärtig im internationalen Umfeld mit einer Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung und mit einem niedrigeren Wachstum für die österreichische Wirtschaft zu rechnen. Außerdem lässt die geplante Steuerreform für das Land Mindereinnahmen erwarten. Auch wenn in naher Zukunft die Staatseinnahmen insbesondere durch die progressionsbedingte Dynamik der Lohnsteuereinnahmen noch stärker wachsen als die Ausgaben, muss das Land im Konjunkturzyklus

damit rechnen, dass die finanziellen Spielräume aus dem Steueraufkommen wieder deutlich geringer werden. Um die Haushaltskonsolidierung und den Schuldenabbau auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten nicht zu gefährden ist es dem LRH wichtig, den eingeschlagenen Weg des konsequenten Budgetvollzugs mit maßvollen Einsparungen fortzusetzen und auch in wirtschaftlich guten Zeiten nötige strukturelle Reformen wie z. B. im Transferbereich nicht zu vernachlässigen.

Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2018

15.1. Die Grundlage für den Budgetvollzug und die HR 2018 bildeten der vom Oö. Landtag für das Jahr 2018 beschlossene Voranschlag (VA) und ein Nachtragsvoranschlag (NVA). Den VA 2018 beschloss der Oö. Landtag am 7.12.2017; den NVA am 4.12.2018. Im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich die Budgetsummen und -salden wie folgt:

Tabelle 11: Vergleich der Voranschlagssummen 2017 und 2018

Ausgaben/Einnahmen	2017	2018	Veränderung	
	in Mio. Euro			in %
Ausgaben - VA	5.466,7	5.682,4	+215,7	3,9
Ausgaben - NVA	66,6	114,1	+47,5	71,3
Gesamtausgaben	5.533,3	5.796,5	+263,2	4,8
Einnahmen - VA	5.424,3	5.682,4	+258,1	4,8
Einnahmen - NVA	9,7	114,1	+104,4	1.076,3
Gesamteinnahmen	5.434,0	5.796,5	+362,5	6,7
Ergebnis	-99,3	0,0	+99,3	100,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis jeweils VA sowie NVA 2017 und 2018

Im VA 2018 (exkl. NVA) war ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen. Im NVA genehmigte der Oö. Landtag ergebnisneutral zusätzliche Ausgaben und Einnahmen von 114,1 Mio. Euro; um 47,5 Mio. Euro mehr als im NVA 2017.

Die Ausgaben laut VA 2018 (exkl. NVA) waren mit 5.682,4 Mio. Euro um 215,7 Mio. Euro höher als im VA 2017 (exkl. NVA). Die Steigerung war im Wesentlichen auf Mehrausgaben in den Haushaltsgruppen (Hgr.) 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ (+14,2 Mio. Euro), Hgr. 1 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ (+10,9 Mio. Euro), Hgr. 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ (+41,2 Mio. Euro), der Hgr. 5 „Gesundheit“ (+64,7 Mio. Euro) sowie der Hgr. 9 „Finanzwirtschaft“ (+93,7 Mio. Euro) und auf Minderausgaben in der Hgr. 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ (-16,6 Mio. Euro) zurückzuführen.

15.2. Dem LRH ist es wichtig, dass etwaige zusätzliche Mittel in einem Nachtragsbudget möglichst niedrig gehalten werden, da die in einem Finanzjahr nötigen Beträge bereits im VA möglichst sparsam, aber dennoch realistisch anzusetzen sind. Diesem Budgetierungsgrundsatz wurde 2018 entsprochen, obwohl der NVA 2018 mit 114,1 Mio. Euro um 47,5 Mio. Euro höher

war als der NVA 2017. Die zusätzlichen Ausgaben betrafen aber ausschließlich Maßnahmen, die aufgrund von Mehreinnahmen an Ertragsanteilen, weiterzuleitenden Bundeszuschüssen und sonstigen Einnahmen zu veranschlagen waren, wie die Weiterleitung der Mittel aus dem Pflegeregress-Entfall (58 Mio. Euro), RL-Zuführungen (40 Mio. Euro), Tilgung „ChG-Rucksack“ (11,3 Mio. Euro) und Abbau der Zahlungsverpflichtungen aus der HETA-Abwicklung (3,9 Mio. Euro).

Abweichungsanalyse

16.1. Der Vergleich des VA inkl. NVA mit dem RA 2018 (ohne Ü-Mittel) zeigt in Summe folgende Abweichungen:

Tabelle 12: Vergleich Voranschlag mit Rechnungsabschluss 2018

Ausgaben/Einnahmen	VA inkl. NVA	RA 2018 ohne Ü-Mittel	Veränderung	
	in Mio. Euro			in %
Gesamtausgaben	5.796,5	6.008,8	+212,3	3,7
Gesamteinnahmen	5.796,5	6.016,2	+219,7	3,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2018

In der Anlage 3 des Berichtes werden die Abweichungen über eine Million Euro auf Unterabschnittsebene mit einer kurzen Beschreibung dargestellt. Im Übrigen sind die Abweichungen auch im Bericht der Landesbuchhaltung über die Haushalts- und Finanzlage und in den Erläuterungen im Band I des RA 2018 näher ausgeführt.

16.2. Die Abweichungen verteilen sich auf eine Vielzahl von VA-Stellen. Der LRH stellte auf Ebene der Unterabschnitte folgende wesentliche Abweichungen fest:

- Die höchste Mehreinnahme ergab sich durch die Aufnahme von 110,5 Mio. Euro an Darlehensmittel bei der ÖBFA. Diese wurden anschließend an die Oö. Gesundheitsholding GmbH (vormals gespag) weitergeleitet und führten zu nicht budgetierten Mehreinnahmen und -ausgaben in gleicher Höhe. Die nächst größeren Abweichungen ergaben sich aus Rücklagenbehebungen für Gemeindebedienstete (5,8 Mio. Euro), aus Rückersätzen des Bundes für den Entfall des Pflegeregresses (5,8 Mio. Euro) und aus Kostenersatz des Bundes bei Pensionen für Landeslehrer (5,3 Mio. Euro). Darüber hinaus kam es zu keinen weiteren Abweichungen, die größer als fünf Millionen Euro waren.
- Mindereinnahmen ergaben sich beispielsweise bei der Verrechnung von Rückersätzen von Pensionsbeiträgen durch den Bund (-1,4 Mio. Euro). Die restlichen Abweichungen lagen jeweils unter der Grenze von einer Million Euro.

- Minderausgaben waren aufgrund von Umschichtungen bei den Verstärkungsmitteln (-12 Mio. Euro) zu verzeichnen. Zudem gab es Minderausgaben in verschiedenen Bereichen, z. B. wirtschaftspolitische Maßnahmen (-14,3 Mio. Euro), Flüchtlingshilfe (-12,4 Mio. Euro), EU-relevante Förderungsmaßnahmen (-8,7 Mio. Euro), Eisenbahnen/Investitionsbeiträge für Park-and-ride-Anlagen (-7,3 Mio. Euro), berufsbildenden Pflichtschulen (-6,9 Mio. Euro) und Maßnahmen der allg. Sozialhilfe (-6,4 Mio. Euro). Diese bereitgestellten Mittel wurden teilweise jedoch auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen und finden sich in der RL zur Übertragung von Ausgabekrediten wieder.
- Mehrausgaben fielen neben der Weitergabe der oben angeführten ÖBFA Darlehensmittel (+110,5 Mio. Euro) insbesondere für die Tilgung einer inneren Anleihe (+50,9 Mio. Euro), Investitionen bei Krankenanstalten (+39,6 Mio. Euro), verzögerte Auszahlung von Mitteln für 2017 aus dem Pflegefonds (+25,5 Mio. Euro), Zuschüsse an die LIG für laufende Instandhaltungsarbeiten (+13,4 Mio. Euro), sonstige Zweckzuschüsse des Bundes für Gemeinden (+7,5 Mio. Euro) und SHVs (+18,6 Mio. Euro) sowie nicht veranschlagte Korrekturen von zu berichtigenden Forderungen (+10,5 Mio. Euro) an.

Die zusätzlichen Ausgaben gegenüber dem VA inkl. NVA wurden durch Kreditaufnahmen, übertragene Mittel aus Vorjahren, Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen finanziell bedeckt.

Einnahmen- und Ausgabenrückstände

- 17.1.** Die schließlichen Zahlungsrückstände betragen per 31.12.2018 einnahmenseitig 1.438,3 Mio. Euro und ausgabenseitig 806,9 Mio. Euro. In der folgenden Tabelle sind die Rückstände jeweils mit Stichtag 31.12. der Jahre 2017 und 2018 ersichtlich:

Tabelle 13: Einnahmen- und Ausgabenrückstände 2017 und 2018

Rückstandsart		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	
		in Mio. Euro			in %
Einnahmenrückstände		1.222,3	1.438,3	+216,0	17,7
davon	Offene Soll-Stellungen für Darlehensaufnahmen zur Abgangsdeckung	1.187,5	1.187,5	0,0	0,0
	Erträge aus Beteiligungen an verstaatlichten Unternehmen (Dividenden LAHO)	-	31,5	+31,5	-
	Erlöse aus Forderungsveräußerungen (WBF-Darlehen)	-	186,5	+186,5	-
	Restlicher Haushalt (Summe)	34,9	32,9	-2,0	5,7
Ausgabenrückstände		649,6	806,9	+157,3	24,2
davon	Übertragene Mittel auf das Folgejahr, Ist-mäßig unbedeckte RL	547,7	523,5	-24,2	4,4
	Nicht ausbezahlte Mittel aus Pflegeregress-Entfall	-	38,5	+38,5	-
	Cash-mäßig noch nicht gedeckte Zuführung zur Haushaltsrücklage	-	157,6	+157,6	-
	Restlicher Haushalt (Summe)	101,9	87,3	-14,6	14,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017 und RA 2018

Die Einnahmenrückstände erhöhten sich im Vergleich zum RA 2017 um 216 Mio. Euro bzw. 17,7 Prozent. Die Soll-Darlehensaufnahmen zur Abgangsdeckung blieben mit 1.187,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Vielmehr ist der Anstieg auf Sonderfaktoren wie die Dividenden der LAHO (31,5 Mio. Euro) sowie die Erlöse aus dem Verkauf der WBF-Darlehen (186,5 Mio. Euro) zurückzuführen; diese Beträge gingen erst zu Jahresbeginn 2019 im Landeshaushalt ein. Die Einnahmenrückstände des restlichen Haushaltes verringerten sich somit in Summe um 2 Mio. Euro (5,7 Prozent).

Die Ausgabenrückstände stiegen um 157,3 Mio. Euro (24,2 Prozent) auf 806,9 Mio. Euro. Großteils betrafen sie übertragene Mittel in Höhe von 523,5 Mio. Euro, den Pflegeregress-Entfall (38,5 Mio. Euro) und die Zuführung zur Haushalts-RL (157,6 Mio. Euro). Die Ausgabenrückstände des restlichen Haushaltes reduzierten sich damit um 14,6 Mio. Euro (14,3 Prozent).

Die Einnahmenrückstände erhöhten sich insbesondere in der Hgr. 5 „Gesundheit“ von 1,5 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro und in der Hgr. 9 „Finanzwirtschaft“ von 1,9 Mio. Euro auf 31,8 Mio. Euro. In der Hgr. 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ stellt sich eine Reduktion der Einnahmenrückstände von 10,6 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro dar.

- 17.2.** Im Allgemeinen war für den LRH die Entwicklung bei den Rückständen im Jahr 2018 nachvollziehbar. In einigen Fällen wurden Mittelbewirtschafter ersucht, ihre offenen Rückstände abzuklären. Dabei stellte sich heraus,

dass einzelne betraglich relativ niedrige Einnahmerückstände uneinbringlich und daher abzuschreiben waren. Diese Mittelabschreibungen wurden von den zuständigen Bewirtschaftern bereits veranlasst.

NACHWEISE

Personal

18.1. Die Personalausgaben des Landes (ohne ausgegliederte Unternehmen) entwickelten sich im Jahresvergleich 2017/2018 wie folgt (siehe Anlage 7):

Tabelle 14: Leistungen für Personal

Bereich	2017	2018	Veränderung	
	in Mio. Euro			in %
Verwaltung	485,7	489,9	+4,2	0,9
Unterricht	851,1	866,0	+14,9	1,7
Zwischensumme (vgl. RA-Anlage 1, Ggr. 0)	1.336,8	1.355,9	+19,0	2,6
Wirtschaftliche Unternehmen	25,0	5,9	-19,1	76,3
Gesamtsumme	1.361,9	1.361,8	-0,1	0,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017 und 2018, Beilage 2a

Die gesamten Personalausgaben lagen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert bei 1.361,8 Mio. Euro.¹³ Dies war nur durch die Ausgliederung der Landespflege- und Betreuungszentren aus dem Landeshaushalt – von einem wirtschaftlichen Unternehmen des Landes in eine landeseigene Gesellschaft (Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH) – möglich. Ohne diese Ausgliederung ergäbe sich eine Steigerung bei den Personalausgaben um 1,5 Prozent (+20,5 Mio. Euro).

Der Stand an Beschäftigten veränderte sich per 31.12. im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen (siehe Anlage 7):

¹³ Darin sind die allgemeinen Bezugserhöhungen ab 1.1.2018 (Verwaltung und wirtschaftliche Unternehmen: +2,33 Prozent bis 3.400 Euro brutto, darüber 79,20 Euro als Fixbetrag; Unterricht: +2,33 Prozent) sowie strukturelle Aufwendungen für Vorrückungen, Beförderungen und individuelle Verbesserungen enthalten (ca. ein Prozent).

Tabelle 15: Anzahl der Beschäftigten

Bereich	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	
	Vollzeitäquivalente		in %	
Verwaltung	8.018,9	7.939,7	-79,2	1,0
Unterricht	12.827,8	12.725,0	-102,8	0,8
Wirtschaftliche Unternehmen	470,7	102,3	-368,4	78,3
Zwischensumme	21.317,3	20.766,9	-550,4	2,6
Beschäftigte ohne Veranschlagung in der realen Gebarung (<u>ohne</u> Stadt Linz)	9.329,5	9.925,9	+596,3	6,4
Gesamtsumme	30.646,9	30.692,7	+45,9	0,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017 und 2018, Beilage 11a

Die Anzahl der Beschäftigten (in der voranschlagswirksamen Gebarung) verringerte sich um 550,4 VZÄ bzw. 2,6 Prozent auf 20.766,9 VZÄ. Die Beschäftigten der voranschlagsunwirksamen Gebarung¹⁴ stiegen hingegen um 596,3 VZÄ bzw. 6,4 Prozent auf 9.925,9 VZÄ. In Summe lag die Anzahl der Beschäftigten 2018 bei 30.692,7 VZÄ (+45,9 VZÄ bzw. 0,1 Prozent).

Im Detail kann zur Entwicklung der Personalausgaben bzw. der Anzahl der Beschäftigten Folgendes festgehalten werden:

Im **Verwaltungsbereich** betrug die Steigerung 4,2 Mio. Euro bzw. 0,9 Prozent, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Vergleichswert 2017 von 485,7 Mio. Euro Einmalzahlungen von 1,9 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten¹⁵ enthalten sind. Abzüglich dieser Einmalzahlungen ergäbe sich eine Steigerung von 6,1 Mio. Euro bzw. 1,3 Prozent. Durch die Reduktion bei den Vollzeitäquivalenten (-79,2 VZÄ bzw. 1,0 Prozent) konnte die Steigerung abgedeckt werden; dies gelang laut Bewirtschafter durch die stundenweise oder gänzliche Einsparung von freiwerdenden Dienstposten infolge von Pensionierungen, Karenzen, Beendigungen von Dienstverhältnissen oder Altersteilzeitvereinbarungen.¹⁶

Im **Unterrichtsbereich** fiel die Ausgabensteigerung mit 14,9 Mio. Euro bzw. 1,7 Prozent stärker aus.

Für das Lehrpersonal an **allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS)** wurden 767,6 Mio. Euro ausgegeben (+12,6 Mio. Euro bzw. +1,7 Prozent).

¹⁴ In der Beilage 11a werden seit dem RA 2016 auch die Beschäftigten ohne Veranschlagung in der realen Gebarung dargestellt. Dabei handelt es sich um jene Landesbediensteten, die per Gesetz (z. B. Landesgesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten zur Oö. Gesundheits- und Spitals-AG, Landesgesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und Bediensteten der Stadt Linz zur Kepler Universitätsklinikum GmbH, Landesgesetz über die Rechtsstellung des Bruckner-Konservatoriums zum Betrieb einer Privatuniversität, Landesgesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten zu den Betriebsgesellschaften der Kuranstalten), oder Vertrag einem anderen Rechtsträger Dienst zugewiesen bzw. zur Dienstleistung überlassen wurden. Zusätzlich zu den Landesbediensteten werden aus Informations- und Transparenzgründen in der Beilage 11a beim Rechtsträger KUK auch die Bediensteten der Stadt Linz dargestellt.

¹⁵ Mit dem Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2017 (Oö. DRÄG 2017) wurde das Vorrückungssystem des Landes OÖ reformiert und die Vordienstzeiten-Anrechnung europarechtskonform im Lichte der Judikaturentwicklung des EuGH neu geregelt.

¹⁶ So wurden z. B. im Amtsbetrieb (Amt der Landesregierung, 1/0201) die VZÄ bei den Beamten um 59,66 reduziert, jedoch bei den Vertragsbediensteten nur um 26,03 erhöht oder beim Straßen- und Brückenbaupersonal (1/6111) die VZÄ um insgesamt 29,31 gesenkt.

Während bei den Aktivitätsbezügen der pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrer ein Rückgang um 23,6 Mio. Euro bzw. 5,0 Prozent auf 444,4 Mio. Euro zu verzeichnen war, stiegen die Aktivitätsbezüge bei den I L-Vertragslehrerinnen und -lehrern um 40,1 Mio. Euro bzw. 15,9 Prozent auf 292,2 Mio. Euro. Diese Steigerung liegt laut Bewirtschafter u. a. in der höheren Anzahl an Neueinstellungen von Vertragslehrern¹⁷ sowie im neuen Besoldungsschema (pd-Schema)¹⁸ begründet.¹⁹ Zum Stichtag 31.12.2018 errechnete sich im APS-Bereich ein Rückgang bei den Vollzeitäquivalenten von 114,6; dieser Wert ist aber laut Bewirtschafter wenig aussagekräftig, da bereits mit Dezember frei werdende Planstellen erst mit Jänner 2019 nachbesetzt wurden. Bei einem Vergleich der besetzten Planstellen laut Schuljahresabrechnungen der Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 ergibt sich ein Plus von 121,2 VZÄ.²⁰

Die Ausgaben für das Lehrpersonal an den **berufsbildenden Pflichtschulen** (BPS) stiegen um 2,0 Mio. Euro bzw. 2,9 Prozent auf 73,4 Mio. Euro und bei den **berufsbildenden mittleren Schulen** (BMS, Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (LBFS)) um 0,2 Mio. Euro bzw. 0,9 Prozent auf 25,0 Mio. Euro. Der Stand an Beschäftigten blieb mit 962,3 VZÄ bei den BPS und 331,5 VZÄ bei den BMS annähernd auf Vorjahresniveau.

Infolge des Ersatzes der Besoldungskosten der Landeslehrerinnen und Landeslehrer durch den Bund²¹ lag die tatsächliche Nettobelastung im Unterrichtsbereich 2018 bei 52,7 Mio. Euro (+1,1 Mio. Euro). Allein die Nettobelastung bei den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen beträgt 15,2 Mio. Euro (seit 2012 +4,2 Mio. Euro). Der Kostenersatz des Bundes für die refundierbaren Ausgaben²² lag in den Jahren 2015 bis 2017 bei ca. 39 Prozent, 2018 bei 40,5 Prozent und damit unter der gesetzlichen 50 Prozentmarke.

Bei den **wirtschaftlichen Unternehmen** war bei den Personalausgaben ein Rückgang von 19,1 Mio. Euro und bei den Beschäftigten von 368,4 VZÄ zu verzeichnen. Während die Personalausgaben bzw. die Anzahl der Beschäftigten der Landespflege- und Betreuungszentren im RA 2017 noch unter den wirtschaftlichen Unternehmen ausgewiesen waren, sind diese mit der Übertragung des Betriebs (Pflege und Betreuung von Menschen mit

¹⁷ Einem Minus von 504,7 VZÄ bei den pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrer steht ein Plus von 440,6 VZÄ bei den I L-Vertragslehrerinnen und -lehrern gegenüber.

¹⁸ Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl. I Nr. 211/2013: Die Lehrerinnen und Lehrer können in den ersten fünf Jahren der Umstellung in das neue Dienst- und Besoldungsrecht bei Erstanstellung zwischen September 2014 und August 2019 optieren. Bei Erstanstellung ab dem Schuljahr 2019/2020 besteht diese Optionsmöglichkeit nicht mehr (automatischer Einstieg in das neue System). Das Besoldungsrecht (pd-Schema) ist durch ein höheres Einstiegsgehalt und der „Drehung der Lebensinkommenskurve“ (sieben Gehaltsstufen statt Biennalsprünge) gekennzeichnet. Insgesamt ergibt sich eine geringere Lebensverdienstsumme.

¹⁹ Jene Vertragslehrer, die unter das pd-Schema fallen, werden nicht gesondert, sondern unter dem Budgetansatz der I L-Vertragslehrerinnen und -lehrer verrechnet. Laut Bewirtschafter ist infolge der Einrichtung der Bildungsdirektion Oberösterreich ab 2022 geplant, die Personalverrechnung der Landeslehrer über das Softwaresystem des Bundes abzuwickeln. Bei der Verrechnung soll daher eine einheitliche mit dem Bund abgestimmte und für jedes Land gültige Lösung angestrebt werden.

²⁰ APS-Planstellen für das Schuljahr 2016/17 11.363,6 VZÄ und für das Schuljahr 2017/18 11.484,8 VZÄ

²¹ Gemäß § 4 Abs. 1 FAG 2017 ersetzt der Bund den Ländern die Aktivitätsbezüge der Landeslehrer an APS im Rahmen der genehmigten Stellenpläne zu 100 Prozent und an BPS und LBFS zu 50 Prozent.

²² Nicht ersetzt werden vom Bund u. a. die Erzieherdienste in den Internaten der Berufsschulen.

Beeinträchtigungen) an die Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH²³ im RA 2018 nicht mehr unter diesem Bereich abgebildet. Unter die Personalausgaben bzw. die Anzahl der Beschäftigten der wirtschaftlichen Unternehmen fallen nur mehr die Landeskinder- und Jugendwohnheime.²⁴ Folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Entwicklung:

Tabelle 16: Wirtschaftliche Unternehmen – Personalausgaben und Anzahl der Beschäftigten

Bereich		Personalausgaben				Anzahl der Beschäftigten			
		2017	2018	Veränderung		31.12. 2017	31.12. 2018	Veränderung	
		in Mio. Euro		in %		Vollzeitäquivalente		in %	
Wirtschaftliche Unternehmen	Landespflege- und Betreuungszentren	19,1	-	-19,1	100,0	373,4	-	-373,4	100,0
	Landeskinder- und Jugendwohnheime	5,9	5,9	0,0	0,4	97,3	102,3	+5,0	5,1
Zwischensumme		25,0	5,9	-19,1	76,3	470,7	102,3	-368,4	78,3
Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH		-	20,5	+20,5	0,0	-	372,2	+372,2	0,0
Gesamtsumme		25,0	26,5	+1,5	5,8	470,7	474,4	+3,8	0,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA-Daten 2017 und 2018

Bei den Landeskinder- und Jugendheimen ist ein Anstieg von 97,3 VZÄ auf 102,3 VZÄ zu verzeichnen (+5,0 VZÄ bzw. 5,1 Prozent); die Ausgaben blieben jedoch auf Vorjahresniveau. Die Anzahl der Beschäftigten im Bereich Landespflege- und Betreuungszentren ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (-1,2 VZÄ). Auf die Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH entfallen nunmehr 372,2 VZÄ. Die Steigerung der Personalausgaben betrug 1,4 Mio. Euro (davon entfielen 0,3 Mio. Euro auf Abfertigungen).

Die Personalausgaben für die Landespflege- und Betreuungszentren werden mit der Ausgliederung nicht mehr in der voranschlagswirksamen Gebarung abgebildet. Die Verrechnung erfolgt nunmehr unter den Vorschüssen in der voranschlagsunwirksamen Gebarung.²⁵ Die Anzahl der beschäftigten Landesbediensteten in der Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH werden nunmehr unter den Positionen der Beschäftigten ohne Veranschlagung in der realen Gebarung im Nachweis 11a dargestellt.

²³ Die Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH wurde mit Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 18.12.2017 gegründet. Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 25.6.2018 brachte das Land OÖ die Landespflege- und Betreuungszentren in die Gesellschaft ein.

²⁴ Zu den Landeskinder- und Jugendwohnheimen des Landes OÖ zählen die sozialpädagogischen Einrichtungen Schloss Leonstein und Schloss Neuhaus. Mit Wirksamkeit 1.1.2019 wurden die Wirtschaftspläne der sozialpädagogischen Einrichtungen des Landes OÖ aufgelassen. Die Abbildung erfolgt nunmehr im Landeshaushalt (Bereich Verwaltung) unter den TA 43101 und 43102.

²⁵ siehe RA-Beilage 12b „Bevorschusste Bezüge Sonderkassen und Sonstige Einrichtungen“, Konten 2700/401 bis 2700/404 und 2700/541 bis 2700/544

Neben der bereits erwähnten „Verschiebung“ bei den Beschäftigten der Landespflege- und Betreuungszentren veränderte sich die **Anzahl der Beschäftigten ohne Veranschlagung in der realen Gebarung** v. a. bei der KUK und ehemaligen gespag. Folgende Tabelle zeigt die Veränderung nach Bereichen gegliedert:

Tabelle 17: Anzahl der Beschäftigten ohne Veranschlagung in der realen Gebarung

Bereich	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	
	Vollzeitäquivalente		in %	
Tourismus	57,1	52,4	-4,7	8,2
<i>davon EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG und EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG</i>	49,8	46,4	-3,4	6,8
Gesundheit	9.022,6	9.270,4	+247,9	2,7
<i>davon Oö. Gesundheits- und Spitals-AG</i>	5.847,0	5.905,7	+58,7	1,0
<i>davon Kepler Universitätsklinikum GmbH (ohne Stadt Linz)</i>	3.111,0	3.302,2	+191,2	6,1
Soziales	17,3	388,1	+370,9	2.147,4
<i>davon Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH</i>	0,0	372,2	+372,2	0,0
Infrastruktur	128,6	119,2	-9,4	7,3
<i>davon ASFINAG Service GmbH und ASFINAG Bau Management GmbH</i>	102,8	94,4	-8,5	8,2
<i>davon Bundesimmobiliengesellschaft mbH</i>	12,0	11,0	-1,0	8,3
Bildung und Kultur	81,0	73,6	-7,5	9,2
<i>davon Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz</i>	66,1	61,7	-4,3	6,6
Sonstiges	23,0	22,1	-0,9	3,8
<i>davon Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH</i>	11,7	11,7	+0,0	0,0
Summe	9.329,5	9.925,9	+596,3	6,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017 und 2018, Beilage 11a

Die KUK verzeichnet mit 191,2 VZÄ bzw. 6,1 Prozent den höchsten Anstieg an Beschäftigten auf insgesamt 3.302,2 VZÄ. Die Anzahl der Beschäftigten in der ehemaligen gespag stieg um 58,7 VZÄ bzw. 1,0 Prozent auf 5.905,7 VZÄ. Die Stände werden dem Land von den ausgegliederten Rechtsträgern zwar gemeldet; die Veränderungen aber nicht weiter hinterfragt. Die Personalausgaben werden unter den Vorschüssen in der voranschlagsunwirksamen Gebarung verrechnet und betragen 2018 ca. 727,0 Mio. Euro (+32,9 Mio. Euro bzw. 4,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).²⁶

²⁶ siehe RA-Beilage 12b „Bevorschußte Bezüge Sonderkassen und sonstige Einrichtungen“, Konten 2700 bis 2760.

18.2. Der LRH hält fest, dass die geringen Ausgabensteigerungen im Bereich Verwaltung einerseits im Generationenwechsel (Ersatz von teurerem, älterem Personal durch billigeres, jüngeres Personal), andererseits in der restriktiven Nachbesetzung freiwerdender Dienstposten begründet liegt. Er anerkennt die Bemühungen des Landes und der personalbewirtschaftenden Stellen, der Ausgabedynamik im Personalbereich durch gezielte Maßnahmen entgegenzuwirken. Der LRH merkt aber an, dass auch durch die „Ausgliederung“ der Landpflege- und Betreuungszentren die Personalausgabensteigerung im Landeshaushalt niedrig gehalten werden konnte.

Der LRH ruft zudem mit Nachdruck in Erinnerung, dass die Personalausgaben für das zugewiesene bzw. gestellte Personal und deren Kostenersätze vollständig und ungekürzt in der voranschlagswirksamen Gebarung zu verrechnen sind.²⁷ Laut Bewirtschafter sollte die Entscheidung bereits 2018 getroffen werden; diese war jedoch zum Zeitpunkt der Prüfung noch immer offen. Spätestens mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts muss jedoch die Systemumstellung vollzogen sein. Diesbezüglich verweist der LRH auch auf die Erläuterungen zur VRV 2015, die klar zum Ausdruck bringen, dass Auszahlungen, die im eigenen Namen aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung im Außenverhältnis zu leisten sind, zu veranschlagen sind, auch wenn diese von Dritten refundiert werden.²⁸

Pensionen

19.1. Die Pensionsausgaben entwickelten sich in den einzelnen Bereichen im Jahresvergleich 2017/2018 wie folgt (siehe auch Anlage 8):

Tabelle 18: Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge

Bereich	2017	2018	Veränderung	
	in Mio. Euro		in %	
Verwaltung	259,7	266,4	+6,7	2,6
Unterricht	352,9	371,7	+18,8	5,3
Vertretungskörper	3,1	3,2	+0,1	2,1
Gesamtsumme	615,8	641,3	+25,6	4,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA 2017 und 2018, Anlage 2b

Von der Gesamtsumme von 641,3 Mio. Euro entfallen 553,1 Mio. Euro auf Ruhebezüge (+24,5 Mio. Euro bzw. 4,6 Prozent), 66,3 Mio. Euro auf Versorgungsbezüge (+0,9 Mio. Euro bzw. 1,4 Prozent) und 21,3 Mio. Euro auf Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung (-0,2 Mio. Euro bzw. 0,8 Prozent).²⁹ Die Steigerung um 25,6 Mio. Euro bzw. 4,2 Prozent ist insbesondere auf die Ruhebezüge im Bereich **Unterricht** der allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) zurückzuführen. Die Ruhebezüge erhöhten

²⁷ vgl. Bericht zum RA 2015 LRH-100000-28/2016-MÜ, Pkt. 16, https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2016/IP_RA_2015_Bericht.pdf

²⁸ siehe Erläuterungen VRV 2015 idF der Novelle BGBl. II Nr. 17/2018 zu § 12 (Ausnahmen von der Veranschlagung im Finanzierungsvoranschlag – nicht voranschlagswirksame Gebarung)

²⁹ Der Rest verteilt sich auf ao. Versorgungsbezüge (0,6 Mio. Euro) und Geldaushilfen (81.500 Euro).

sich bei den APS um 17,3 Mio. Euro bzw. 5,5 Prozent auf 331,0 Mio. Euro. Die Ausgaben im **Verwaltungsbereich** stiegen um 6,7 Mio. Euro auf 266,4 Mio. Euro; davon entfallen 149,3 Mio. Euro auf die Ruhebezüge der Landesbediensteten und 55,8 Mio. Euro auf jene der Gemeindebediensteten. Im Bereich **Vertretungskörper** war ein Anstieg um 0,1 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro zu verzeichnen.

Ausgehend von den gesamten Pensionsausgaben³⁰ und -einnahmen errechnet sich eine Nettobelastung³¹ bei den Pensionen für 2018 von 170,2 Mio. Euro (siehe Anlage 8). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Nettobelastung um 5,7 Mio. Euro bzw. 3,5 Prozent. Die Höhe der Nettobelastung ist größtenteils abhängig vom Kostenersatz des Bundes für die Pensionskosten der Landeslehrerinnen und Landeslehrer³² (Bereich Unterricht). 2018 betrug der Kostenersatz 273,0 Mio. Euro (+28,0 Mio. Euro bzw. 11,4 Prozent).

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Empfänger von Ruhe- und Versorgungsbezügen zu den jeweiligen RA-Stichtagen (siehe auch Anlage 8):

Tabelle 19: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger

Bereich	2017	2018	Veränderung	
	Personen		in %	
Verwaltung	6.864	6.913	+49	0,7
Unterricht	8.363	8.737	+374	4,5
Vertretungskörper	62	62	+0	0,0
Gesamtsumme	15.289	15.712	+423	2,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA 2017 und 2018, Beilage 11b

Die Anzahl der Pensionsempfänger stieg im Jahresvergleich 2017/2018 um 423 auf 15.712 Personen. Wie bereits in den Vorjahren gab es im Bereich **Unterricht** die höchste Anzahl an Neupensionierungen (2016: +222 Personen, 2017: +354 Personen). Der Stand an pensionierten Lehrerinnen und Lehrern betrug zum Stichtag 8.737 Personen (+374 Personen). Davon sind 7.672 Personen Ruhebezugsempfänger ehemaliger APS-Lehrerinnen und Lehrer.

³⁰ Neben den Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge gemäß Nachweis 2b wurden auch sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Pensionen stehen, erfasst. Dabei handelt es sich v. a. um Überweisungsbeiträge an den Bund, die Länder und die Sozialversicherungsträger (2018: 8,1 Mio. Euro) und div. Rückersätze (2018: 0,4 Mio. Euro).

³¹ Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben wurde die Rücklage zur Sicherung der gesetzlichen Leistungen für die Gemeindebediensteten (TA 08570) nicht berücksichtigt. 2018 wurden in Summe einnahmenseitig 15,5 Mio. Euro und ausgabenseitig 7,1 Mio. Euro verrechnet.

³² Gemäß § 4 Abs. 5 FAG 2017 ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die Lehrerinnen und Lehrer an allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Personalaufwand und den für die genannten Berufsgruppen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeiträgen. Zum Personalaufwand zählen alle Geldleistungen, die aufgrund der für die Lehrerinnen und Lehrer, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen geltenden dienst- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zu erbringen sind.

Zum Stichtag 31.12.2018 erhöhte sich die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger im **Verwaltungsbereich** auf 6.913 Personen (+49 Personen); davon waren 3.865 Personen Landesbedienstete und 1.786 Personen Gemeindebedienstete.³³ Die Anzahl der Empfänger von Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger im Bereich **Vertretungskörper** blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 62 Personen.³⁴

- 19.2.** Der LRH hält fest, dass die RA-Nachweise 2b und 11b den Vorgaben gemäß VRV 1997 entsprechen. Wie der LRH bereits in seinem Bericht *Initiativprüfung Pensionspraxis* bezüglich Landes- und Gemeindebediensteter festhielt, werden die Ausgaben des Landes für Ruhe- und Versorgungsgenüsse noch bis 2026 sowie die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenüsseempfänger noch bis 2028 kontinuierlich ansteigen.³⁵ Hinsichtlich der Ausgabenerhöhung im Verwaltungsbereich ist festzuhalten, dass vermehrt Bedienstete höherer Verwendungsgruppen und Dienstklassen in den Ruhestand traten.

Transfers von und an öffentliche(n) Rechtsträger(n)

- 20.1.** Die Transfers – Finanzausweisungen, Zuschüsse oder Beiträge – von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts stellen sich wie folgt dar:

³³ Der Verwaltungsbereich umfasst zudem die Pensionen für Gemeindeärzte bzw. -tierärzte (2018: 314 Personen), Pensionen aus dem ehemaligen Sozialversicherungsfonds (2018: drei Personen), Pensionen nach der Dienst- und Provisionsordnung (2018: 943 Personen) und Pensionen des Präsidenten des Landesschulrates (2018: zwei Personen).

³⁴ Zum Bereich Vertretungskörper zählen die Ruhe- und Versorgungsbezüge des Oö. Landtags und der Oö. Landesregierung.

³⁵ siehe Bericht *Pensionspraxis* bezüglich Landes- und Gemeindebediensteter, LRH-100000-1/2014-HE https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2014/IP_Pensionspraxis_Bericht.pdf

Tabelle 20: Transfers von/an öffentliche(n) Rechtsträger(n)

Träger des öffentlichen Rechts	Transfer-	RA 2017	RA 2018	Veränderung	
		in Mio. Euro		in %	
Bund	Einnahmen	1.619,4	1.700,7	+81,3	5,0
	Ausgaben	9,3	19,2	+9,9	106,5
	Saldo	1.610,1	1.681,5	+71,4	4,4
Länder	Einnahmen	1,0	1,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,6	0,6	0,0	0,0
	Saldo	0,4	0,4	0,0	0,0
Gemeinden	Einnahmen	510,7	556,1	+45,4	8,9
	Ausgaben	432,1	512,3	+80,2	18,5
	Saldo	78,6	43,8	-34,8	44,3
Gemeindeverbände	Einnahmen	112,4	120,6	+8,2	7,2
	Ausgaben	81,8	166,9	+85,1	104,0
	Saldo	30,6	-46,3	-76,9	250,8
Sonstige (z. B. SV-Träger, Fonds mit Rechtspersönlichkeit, Kammern, EU)	Einnahmen	50,5	62,6	+12,1	24,0
	Ausgaben	129,1	128,4	-0,7	0,5
	Saldo	-78,6	-65,8	+12,8	16,2
Gesamt	Einnahmen	2.294,1	2.440,9	+146,8	6,4
	Ausgaben	652,9	827,3	+174,4	26,7
	Saldo	1.641,2	1.613,6	-27,6	1,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017 und 2018, Beilagen 3a und 3b

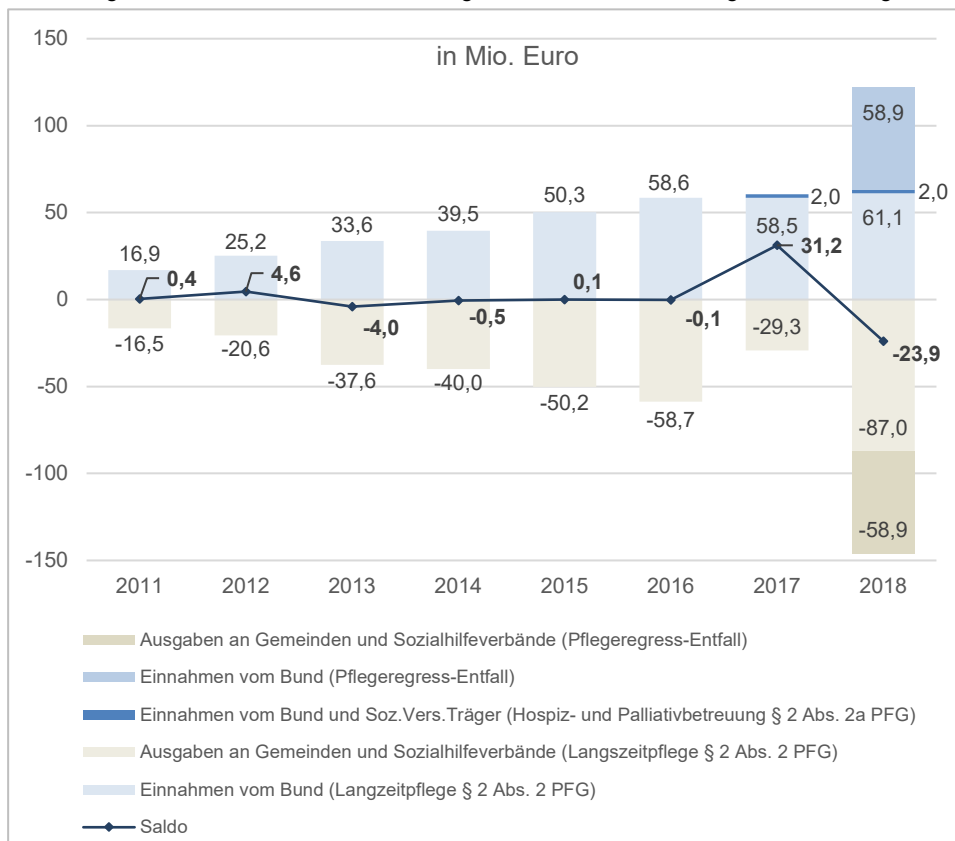
Im Jahr 2018 beliefen sich die gesamten Transfereinnahmen des Landes auf 2.440,9 Mio. Euro und die gesamten Transferausgaben auf 827,3 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein positiver Transfersaldo von 1.613,6 Mio. Euro. Dieser Saldo ging im Vergleich zum Vorjahr um 27,6 Mio. Euro bzw. 1,7 Prozent zurück. Zwar stiegen die Transfereinnahmen um 146,8 Mio. Euro; die korrespondierenden Transferausgaben erhöhten sich jedoch um 174,4 Mio. Euro.

Die Mehreinnahmen liegen u. a. im Ersatz des Bundes aus dem Verbot des Pflegeregresses (+58,9 Mio. Euro), in den Krankenanstaltenbeiträgen der Gemeinden (+32,0 Mio. Euro), im Kostenersatz vom Bund für die Aktivitätsbezüge und Pensionen der Landeslehrer der allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen (+41,3 Mio. Euro), in den Bedarfszuweisungen für die Gemeinden (+14,9 Mio. Euro) begründet. Für die höheren Transferausgaben sind v. a. die Weiterleitung der Mittel aus dem Pflegefonds an die Gemeinden und Sozialhilfeverbände (+116,7 Mio. Euro), die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden gemäß Struktur- und Härteausgleichsfonds (+67,9 Mio. Euro) und die Beiträge an den Bund zum laufenden Aufwand der Medizinischen Fakultät Linz (+10,6 Mio. Euro) verantwortlich.

20.2. Der LRH konnte anhand von Abfragen im HVS die Summen bzw. Salden laut RA-Beilage 3a und 3b nachvollziehen. Ein Abgleich mit den Kennziffern 14, 26, 34 und 44 der RA-Beilage 14a „Rechnungsquerschnitt“ zeigte übereinstimmende Werte.

21.1. Der Transfersaldo ist seit 2011 durch die jährlichen Einnahmen (vom Bund bzw. von den Trägern der Sozialversicherung) und Ausgaben (an die Gemeinden und Sozialhilfeverbände) im Zusammenhang mit dem **Pflegefonds** geprägt. Folgende Grafik gibt einen Überblick über die Transfer-einnahmen und -ausgaben in diesem Bereich:

Abbildung 4: Transfereinnahmen und -ausgaben im Zusammenhang mit dem Pflegefonds



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2011 bis 2018

21.2. Die im Vergleich zu den Vorjahren abweichende Entwicklung der Summen und Salden in den Jahren 2017 und 2018 begründet sich wie folgt:

- Der Bund gewährt zur Unterstützung der Länder und Gemeinden im Bereich der **Langzeitpflege** für die Jahre 2011 bis 2021 einen Zweckzuschuss.³⁶ Im Jahr 2018 vereinnahmte das Land aus diesem Titel 61,1 Mio. Euro. In Summe leitete es 87,0 Mio. Euro an die Gemeinden und Sozialhilfeverbände weiter; davon entfielen aber 29,3 Mio. Euro auf das Vorjahr.³⁷ Aus dieser verspäteten Weiterleitung resultiert der hohe positive Saldo im Jahr 2017 (31,2 Mio. Euro) bzw. der negative im Jahr 2018 (-23,9 Mio. Euro).
- Für die Finanzausgleichsperiode 2017 bis 2021 werden vom Bund und den Trägern der Sozialversicherung zur Erweiterung der Angebote der **Hospiz- und Palliativbetreuung** zusätzliche Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt.³⁸ 2017 und 2018 vereinnahmte das Land jeweils 2,0 Mio. Euro. Der Bund zahlte die Mittel als Vorschuss dem Land aus. Die Abrechnung erfolgt im Nachhinein auf Basis eines Datenvergleichs über das qualitative und quantitative Angebot jeweils zum 31.12. mit dem Stichtag 31.12.2015.³⁹ Da die Mittel bis zum Jahresende 2018 vom Oö. Gesundheitsfonds nicht beantragt wurden, werden sie in der Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten reserviert.
- Als Ersatz der Auswirkungen des **Verbots des Pflegeregresses** gewährte der Bund den Ländern für 2018 zusätzliche Mittel aus dem Pflegefonds; die Länder sind verpflichtet, die Mittel jedenfalls in der Höhe der tatsächlich entstandenen zusätzlichen finanziellen Ausgaben an die Gemeinden weiterzuleiten.⁴⁰ 2018 vereinnahmte das Land 58,9 Mio. Euro vom Bund und leitete diesen Betrag in voller Höhe im selben Jahr an die Gemeinden und Sozialhilfeverbände weiter.

Der LRH weist darauf hin, dass das Land auch künftig den Zweckzuschuss aus dem Pflegefonds für den Bereich der Langzeitpflege zeitlich entsprechend der gesetzlichen Vorgabe an die Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbände weiterzuleiten hat.⁴¹ Betreffend die reservierten Mittel zur Erweiterung der Angebote der Hospiz- und Palliativbetreuung sind diese, sobald die Voraussetzungen gegeben sind, an den Oö. Gesundheitsfonds weiterzuleiten.

22.1. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Transfers im Bereich der **Bedarfszuweisungen an Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände)**:

³⁶ § 2 Abs. 2 Pflegefondsgesetz

³⁷ siehe dazu Bericht zum RA 2017 LRH-100000-40/2018-MÜ, Pkt. 8 und 19, https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2018/IP_RA_2017_Bericht_signed.pdf

³⁸ § 2 Abs. 2a Pflegefondsgesetz

³⁹ Siehe die beiden Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Bund, den Trägern der Sozialversicherung und den Ländern zur operativen Durchführung betreffend die Zweckzuschüsse 2017 sowie 2018 bis 2021 gemäß § 2 Abs. 2a Pflegefondsgesetz in den Jahren 2018 bis 2021 zur Erweiterung der Angebote der Hospiz- und Palliativbetreuung in den Jahren 2016 und 2017 sowie 2018 bis 2021.

⁴⁰ § 1 Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen

⁴¹ § 2 Abs. 3 Pflegefondsgesetz

Tabelle 21: Bedarfszuweisungen an Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände)

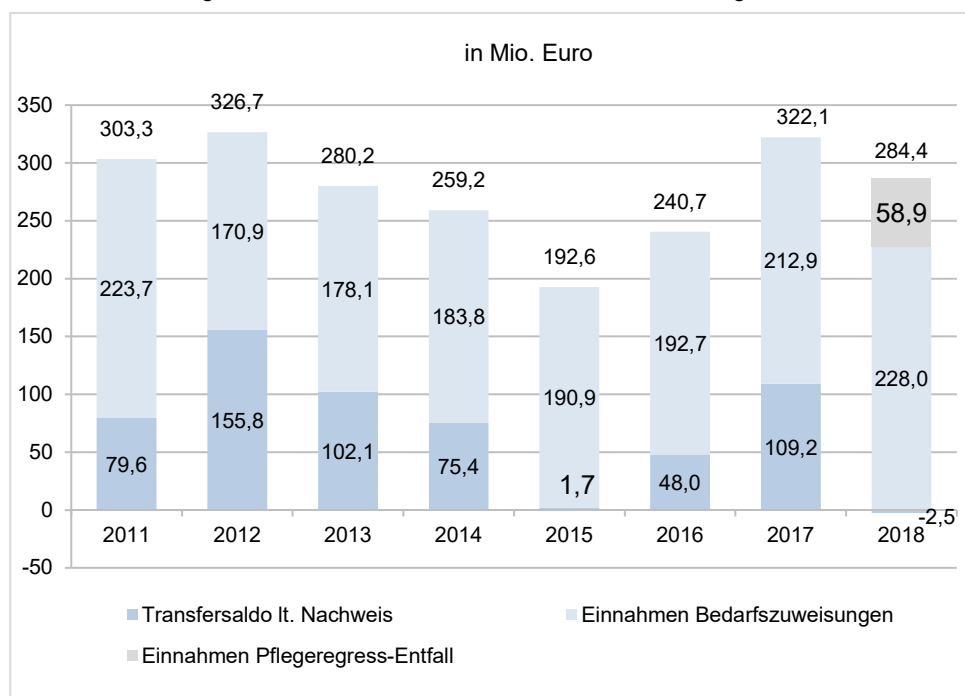
Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2017	2018	Veränderung	
	in Mio. Euro		in %	
Transfereinnahmen vom Bund	212,9	227,8	+14,9	7,0
Transferausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	199,1	254,1	+55,0	27,7
Struktur- und Härteausgleichsfonds	26,5	94,3	+67,9	256,6
Investitionsbeiträge	152,9	139,4	-13,5	8,8
Finanzzuweisungen gem. § 25 Abs. 2 FAG 2017	19,7	20,4	+0,7	3,3
Saldo	13,8	-26,3	-40,1	290,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017 und 2018, Beilage 3a und 3b

Die Veränderungsanalyse zeigt, dass zwar die Ausgaben im investiven Bereich zurückgingen (-13,5 Mio. Euro); die BZ aus dem Titel „Struktur- und Härteausgleichsfonds“ aber stiegen (+67,9 Mio. Euro). Dieser Umstand ist u. a. auf die Neuverteilung der Mittel im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ zurückzuführen.

22.2. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus BZ entwickelte sich der Transfersaldo Land OÖ und öö. Gemeinden inkl. Gemeindeverbände wie folgt:

Abbildung 5: Transfersaldo Land OÖ und öö. Gemeinden inkl. Gemeindeverbände zuzüglich Einnahmen aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Wie aus der Grafik ersichtlich, ergibt sich aufgrund der 2017 nicht periodengerecht verrechneten Mittel aus dem Pflegefonds im Jahr 2018 ein negativer Transfersaldo „zugunsten“ der Gemeindeebene. Wären die Mittel aus dem Pflegefonds noch 2017 an die Gemeinden und Sozialhilfeverbände weitergeleitet worden, hätte sich 2018 im Transfernachweis ein Saldo von 26,7 Mio. Euro ergeben.

Festzuhalten ist, dass diese Darstellung Transfers an private Rechtsträger (z. B. für Kinderbetreuungseinrichtungen, Kultur- oder Sporteinrichtungen), die zumindest indirekt der Gemeindeebene zugeordnet werden können, nicht enthält, da sie auch nicht im Nachweis 3a und 3b abgebildet werden dürfen. Der LRH unterstreicht, dass es daher weiterer Anstrengungen bedarf, die komplexen Transferbeziehungen zwischen Land- und Gemeindeebene zu entflechten. Dazu wäre aber eine gesamtstaatliche Lösung erforderlich, wobei das Ziel sein sollte, die Aufgabenverantwortung und -finanzierung möglichst in einer Hand zu vereinen.

Rücklagen

Stand an Rücklagen

23.1. Bei Rücklagen ist zwischen Soll- und Ist-Werten zu unterscheiden. Reine Soll-RL oder Differenzbeträge zwischen Soll- und Ist-RL sind nicht finanziert – das heißt im Gegensatz zu Ist-RL sind sie nicht mit Geldbeständen gedeckt. Dennoch beeinflussen auch die Zuführungen (= Ausgaben) und Entnahmen (= Einnahmen) zu solchen rein buchmäßigen RL den Jahreserfolg (Soll) in der HR. Diese buchmäßigen RL betreffen hauptsächlich die RL zur Übertragung von Ausgabekrediten, die aus der jährlichen Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln auf das Folgejahr (= Ü-Mittel) aufgebaut wurde. Erst wenn das Land mit dieser RL nicht nur buchmäßige Ausgaben bedecken, sondern tatsächliche Auszahlungen finanzieren will, muss es auch die nötigen Finanzmittel dazu – im Regelfall durch Schuldaufnahmen – beschaffen.

Im Jahresvergleich 2017/2018 sind die RL im Soll um 154,4 Mio. Euro gestiegen und beliefen sich per 31.12.2018 auf 737,7 Mio. Euro. Die mit Kassenmitteln oder Wertpapieren gedeckten Ist-RL erhöhten sich um 21,1 Mio. Euro und betragen zum selben Stichtag 56,7 Mio. Euro. Davon entfielen 6,5 Mio. Euro auf Wertpapiere und 50,2 Mio. Euro auf anteilige Kassenbestände.

Das Land verfügt seit 2012 erstmals wieder über eine Haushalts-RL. Andere RL sind für bestimmte Zwecke gewidmet oder dienen der jährlichen Mittelübertragung. Die einzelnen RL-Arten stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 22: Stand an Rücklagen

Rücklagenart	Soll – Rücklagen (erfolgswirksam)			Ist – Rücklagen (kassenwirksam)		
	2017	2018	Veränderung	2017	2018	Veränderung
	in Mio. Euro					
Gebundene Rücklagen	35,6	30,3	-5,3	35,6	30,3	-5,3
Haushaltsrücklage	0,0	184,0	+184,0	0,0	26,4	+26,4
Rücklage zur Übertragung von Ausgabe-krediten	547,7	523,5	-24,2	0,0	0,0	0,0
Gesamt	583,3	737,8	+154,5	35,6	56,7	+21,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017 und 2018, Beilage 5a

Zwei gebundene RL gingen 2018 in Summe um 5,3 Mio. auf 30,3 Mio. Euro zurück, weil die RL für Pensionen der Gemeindebediensteten um 8,0 Mio. auf 13,5 Mio. Euro abgebaut und die RL zur Absicherung des Zinsrisikos in der WBF um 2,7 Mio. auf 16,8 Mio. Euro aufgestockt wurde.

- 23.2.** Der LRH stellte im Finanzjahr 2018 eine grundsätzlich positive Entwicklung der RL fest. Kritisch sah er allerdings den starken Rückgang der RL für Pensionen der Gemeindebediensteten. Dieser rückläufigen Entwicklung wurde allerdings durch Rechtsanpassungen zur Erhöhung der Gemeindebeiträge entgegengewirkt.⁴²

Haushaltsrücklage

- 24.1.** Aus dem im VA 2018 eingeplanten Forderungsverkauf (WBF-Darlehen) und den konjunkturell bedingten Mehreinnahmen an Bundesabgaben-Ertragsanteilen bildete das Land eine frei verfügbare Haushalt-RL. Insgesamt wurden 195,3 Mio. Euro dieser RL zugeführt und 11,3 Mio. Euro wieder entnommen, um damit den Abbau des ChG-Rucksacks zu finanzieren. Diese RL-Transaktionen führten per Saldo zu einem RL-Stand von 184 Mio. Euro, der zum Abschlussstichtag 31.12.2018 noch nicht in voller Höhe cash-mäßig gedeckt war. Die inzwischen mit Geldbeständen gedeckte Haushalts-RL soll im Landeshaushalt für künftige Investitionen (Breitbandausbau und Aufbau eines digitalen Sicherheitsfunknetzes) sowie für den Abbau des Schuldenrucksacks im ChG-Bereich verwendet werden.⁴³

⁴² vgl. Oö. Gemeinde-Pensionsleistungsverordnung 2019

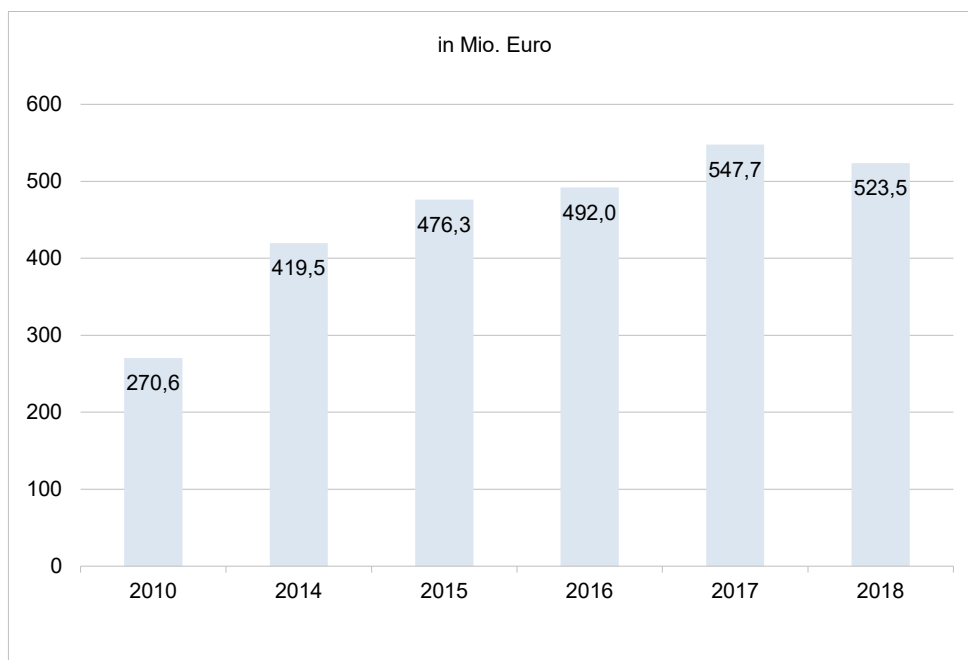
⁴³ vgl. Information zur Pressekonferenz „Landeshaushalt 2018: Notwendiges tun, Möglichkeiten schaffen“ vom 23.10.2017

- 24.2.** Da die Haushalts-RL in Zukunft bestimmte Maßnahmen finanzieren soll, empfiehlt der LRH, die konkrete Mittelverwendung im RL-Nachweis zum jeweiligen VA bzw. RA anzumerken. Dadurch wird die Verwendung dieser RL-Beträge für Außenstehende transparent und leichter nachvollziehbar.

Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten

- 25.1.** Seit Jahren hat das Land relativ hohe buchmäßige Reserven in der RL zur Übertragung von Ausgabekrediten, die sich wie folgt entwickelten:

Abbildung 6: Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2010, 2014 bis 2018, Beilage 5b

Der bislang höchste Stand dieser rein buchmäßigen RL wurde 2018 von 547,7 Mio. auf 523,5 Mio. Euro verringert. Diese mehrjährigen, nicht verbrauchten Budgetmittel wurden 2018 auf das Folgejahr übertragen und verstärken die Ausgabenermächtigungen im VA 2019. Sie verteilen sich auf Referatsebene wie folgt:

Tabelle 23: Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten per 31.12.2018 nach Referaten

Referat		Betrag	Anteil an Referatsausgaben ⁴⁴
		in Mio. Euro	in %
11	Erster Präsident des Oö. Landtags KommR Viktor Sigl	0,3	3,4
21	LH Mag. Thomas Stelzer	31,0	2,0
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander	81,3	3,4
32	LH-Stv. Mag. Dr. Manfred Haimbuchner	9,4	3,2
41	LR Markus Achleitner (ehem. Ressort LH-Stv. Mag. Dr. Michael Strugl)	184,0	66,6
42	LR KommR Elmar Podgorschek	46,6	88,0
44	LR Mag. Günther Steinkellner	22,2	7,3
45	LR Birgit Gerstorfer	59,4	7,4
46	LR Rudolf Anschober	19,0	22,0
49	LR Maximilian Hiegelsberger	70,3	24,7
Summe		523,5	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2018, Beilage 5b

Mehr als ein Drittel aller Ü-Mittel entfallen auf das Referat 41. In diesem Referat lagen die Haushaltsreserven in Relation zu den im RA 2018 angefallenen Jahresausgaben bei 66,6 Prozent – ein ähnlich hoher Wert wie im Vorjahr. Davon betrafen sehr hohe Mittelreservierungen den Breitbandausbau (41,5 Mio. Euro), die Forschungsförderung (30 Mio. Euro) und diverse Kapitaltransfers an sonstige Unternehmungen mit Landesbeteiligung (7,4 Mio. Euro). Diese Mittel wurden vielfach bereits in früheren Jahren budgetiert, bislang aber noch nicht eingesetzt.

25.2. Der LRH sieht die hohen Übertragungsmittel weiterhin kritisch, zumal diese aufgebauten Reserven mitunter schon länger zurückliegen und in der Vergangenheit vielfach aus buchmäßigen Schuldaufnahmen bedeckt wurden. Dies trug wesentlich zur hohen offenen Soll-Verschuldung (siehe Berichtspunkt 27) bei. Das Land sollte die Einführung des neuen Haushaltsrechtes zum Anlass nehmen und mit den hohen buchmäßigen RL die hohe offene Soll-Verschuldung abbauen. Dadurch würden nicht so hohe Stände an buchmäßigen RL und Schulden in die Eröffnungsbilanz 2020 aufzunehmen sein. Er empfiehlt daher, im Jahr 2019 die Ü-Mittel soweit als möglich zum Abbau der offenen Soll-Schulden zu verwenden. Um in Zukunft die Ansammlung derart hoher Ü-Mittel möglichst zu vermeiden, sollten auch andere Möglichkeiten für mehrjährige Erfordernisse im Budgetvollzug geprüft werden. So könnten im Zuge der notwendigen Überarbeitung der VA-Bestimmungen durch Beschluss des Oö. Landtags die bisherigen Ermächtigungen der Oö. Landesregierung zum Eingehen mehrjähriger Verpflichtungen in genau festzulegenden Fällen haushaltsrechtlich präzisiert und gegebenenfalls erweitert werden.

⁴⁴ Die Ausgabenverteilung nach Referaten im RA 2018 ist aus der Anlage 1 des Berichtes ersichtlich.

Derzeit gibt es solche Ermächtigungen z. B. für mehrjährige Annuitätenzuschüsse in der WBF oder für EU-kofinanzierte Maßnahmen.

Schulden

26.1. Nach der VRV 1997 sind Schulden in Finanzschulden (RA-Beilage 6) und noch nicht fällige Verwaltungsschulden (RA-Beilage 8) zu gliedern. Der Finanzschuldenbegriff ist in der derzeit geltenden VRV nicht definiert. Auch fordert die VRV keine Übersicht über die Maastricht-Schulden, welche sich nur teilweise in den Finanzschulden abbilden und von der Statistik Austria gesondert erhoben werden.

- In der neuen VRV 2015 und nach dem Bundeshaushaltsgesetz sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten, die zum Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Auch außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlungen um mehr als zehn Jahre nach Empfang der Leistung hinausgeschoben werden oder fällige Auszahlungen der Gebietskörperschaft, die von Dritten übernommen werden, fallen darunter.
- Noch nicht fällige Verwaltungsschulden stellen zukünftige finanzielle Verpflichtungen dar, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar feststehen, die aber bis zum jeweiligen Abschlussstichtag noch nicht fällig wurden. Eine darüber hinausgehende Begriffsdefinition dieser in wirtschaftlicher Hinsicht sehr unterschiedlichen Verbindlichkeiten ist der geltenden VRV nicht zu entnehmen.

Finanzschulden im Landeshaushalt

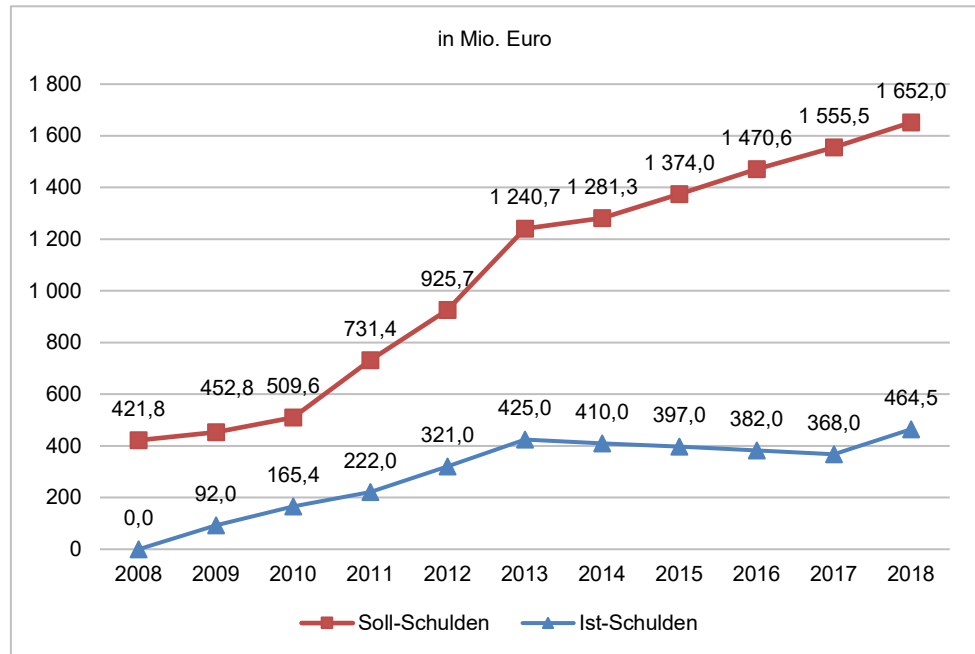
27.1. Auch bei den Finanzschulden ist zwischen Soll- und Ist-Werten zu unterscheiden: Soll-Schulden ohne tatsächliche Fremdmittelaufnahme (Ist) sind buchmäßige Größen aus dem erfolgswirksamen Ausgleich der jährlichen Haushaltsrechnung. Sie zeigen sich in den jährlichen Differenzen zwischen Soll- und Ist-Schulden.⁴⁵ Diese stellen eine Ermächtigung für Fremdmittelaufnahmen dar, die nicht mehr veranschlagt werden müssen.

Konkrete Fremdmittelaufnahmen sind Ist-Schulden, die in diversen Statistiken erfasst werden. Ist-Schuldaufnahmen erfolgen meist wesentlich später als Soll-Schuldaufnahmen; sie richten sich nach den Liquiditätserfordernissen des Landes, die sich aus den Ist-Werten im Haushalt und aus den verfügbaren Geldbeständen der voranschlagsunwirksamen Gebarung ergeben. Solange Ist-Schulden nicht zurückbezahlt sind, fallen dafür die vereinbarten Zinszahlungen an.

In den letzten Jahren entwickelten sich die Finanzschulden des Landes im Soll und Ist wie folgt:

⁴⁵ Diese Differenzen sind in der Haushaltsrechnung als schließlicher Zahlungsrückstand unter 2/98200 und im Schuldennachweis als (offene) Sollstellungen für Darlehensaufnahmen zur Abgangsdeckung ersichtlich.

Abbildung 7: Entwicklung der Finanzschulden im Landeshaushalt seit 2008



Seit dem Jahr 2009 hat das Land OÖ wieder Ist-Finanzschulden. Diese stiegen bis 2013 auf 425 Mio. Euro und waren seither rückläufig. Im Jahresvergleich 2017/2018 stiegen sie von 368 Mio. Euro auf 464,5 Mio. Euro an. Vom Schuldenstand 2018 entfielen 299 Mio. Euro auf die Abgangsdeckung im Landeshaushalt, 110,5 Mio. Euro für die Umschuldung in der Oö. Gesundheitsholding GmbH und 55 Mio. Euro auf Bedarfszuweisungen der Gemeinden. Die Verzinsung dieser Fremdmittel belief sich im Jahresdurchschnitt unverändert auf netto 0,5 Prozent p. a.

Zusätzlich ist im Schuldennachweis eine innere Anleihe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 65,4 Mio. Euro) ersichtlich. Diese vorübergehende Inanspruchnahme von Geldbeständen aus Rückflüssen für verkaufte WBF-Darlehen stammt aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung und muss wieder rückgeführt werden. Dass diese innere Verschuldung nur zu Informationszwecken in den Schuldennachweis aufgenommen und nicht in den Schuldenstand eingerechnet wurde, ist haushaltsrechtlich nach § 9 Abs. 2 Z. 4 und § 17 Abs. 4a der VRV gedeckt. In einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise kommt die innere Anleihe Finanzschulden gleich; sie ist nicht unmittelbar an Dritte, sehr wohl aber mittelbar an die Erwerber der verkauften WBF-Darlehen zurückzuzahlen.

- 27.2.** Bereinigt man den Stand der Finanzschulden um die neu aufgenommenen ÖBFA-Darlehen in Höhe von 110,5 Mio. Euro, die in weiterer Folge an die Oö. Gesundheitsholding GmbH weitergegeben wurden, so führt dies zu einem leichten Rückgang der an sich noch niedrigen Ist-Verschuldung. Der LRH weist aber darauf hin, dass die Ist-Verschuldung nur durch die vorherrschend hohe Liquidität aus den Rückflüssen für verkaufte WBF-Darlehen (2017: 865,2 Mio. Euro, 2018: 887,6 Mio. Euro; jeweils inkl. innerer Anleihe) niedrig gehalten werden kann. Diese hohen Finanzmittel

kompensieren derzeit Ist-Schuldaufnahmen. Sobald diese Rückflüsse an die Forderungserwerber weitergeleitet werden müssen, wird die Ist-Verschuldung stark steigen; selbst dann, wenn bis dahin der Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung bewerkstelligt wird. Für den LRH ist daher der Stand der Ist-Verschuldung als (alleinige) Messgröße für die finanzielle Lage des Landes von beschränkter Aussagekraft. Weiters war es – in Anbetracht der guten Liquiditätssituation – nicht zwingend notwendig, dass zu Jahresende 2018 erneut kurzfristige Barvorlagen über den Jahreswechsel in Höhe von 84,5 Mio. Euro aufgenommen und nicht tatsächlich getilgt wurden.

- 28.1.** Die offene Soll-Verschuldung ist im Zeitraum 2009 bis 2017 von 360,8 Mio. Euro auf 1.187,5 Mio. Euro gestiegen (+229,1 Prozent innerhalb von acht Jahren) und im Jahr 2018 – bedingt durch den in diesem Jahr ohne Neuverschuldung ausgeglichenen Haushalt – gleichgeblieben. Das Ausmaß dieser noch aufgeschobenen Schuldaufnahmen liegt weiterhin weit über dem Stand der nicht gedeckten Ü-Mittel. Dieser Umstand hängt hauptsächlich auch mit den vorzeitigen Rückzahlungen bei verkauften WBF-Darlehen zusammen, die die Liquidität des Landes stärkten und eine höhere Ist-Neuverschuldung verzichtbar machten.
- 28.2.** Nach Ansicht des LRH erfordert es auch weiterhin zumindest ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung, damit der Stand der buchmäßigen Verschuldung gleich gehalten und ein weiteres Ansteigen möglichst vermieden werden kann. Um den Stand der buchmäßigen Verschuldung reduzieren zu können, wären echte Haushaltsüberschüsse und/oder eine Reduktion der Ü-Mittel zugunsten des Haushaltes nötig.

Erweiterte Schuldenbetrachtung

- 29.1.** Weitere sonstige schuldrechtliche Verpflichtungen sind den Finanzschulden ähnlich, wenn deren Rückzahlung im überwiegenden Ausmaß aus Steuereinnahmen erfolgen muss. Dies betrifft vor allem
- ausgelagerte Schulden der vom Land zu finanzierenden Beteiligungsunternehmen sowie
 - Sonderfinanzierungen im Landeshaushalt und in den vom Land zu finanzierenden Gesellschaften.

Solche schuldrechtlichen Verpflichtungen fasst der LRH begrifflich als Finanzverpflichtungen zusammen. Sie sind großteils aus der laufenden Gebarung der nächsten Jahre zu bedecken. In diese Schuldenbetrachtung wurden auch die Verbindlichkeiten der Oö. Landesholding GmbH (LAHO) aus der Einlösung von WBF-Darlehen aufgenommen, da diese in den Maastricht-Schuldenstand eingerechnet sind. Diese können aber großteils aus den damit verbundenen Darlehensrückflüssen gedeckt werden. Die Finanzverpflichtungen des Landes stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Tabelle 24: Vergleich der Finanzverpflichtungen 2016 bis 2018

Verpflichtungsarten	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018
	in Mio. Euro			
Summe Ist-Finanzschulden (Kernhaushalt)	382,0	368,0	464,5	+96,5
<i>davon an Beteiligungs- unternehmen weitergeleitet</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-110,5</i>	
Summe innere Anleihe (Kernhaushalt)	72,7	65,4	7,3	-58,1
Ausgelagerte Schulden				
LAHO	880,8	888,2	893,1	+4,9
OÖ Gesundheitsholding GmbH (vormals gespag)	331,7	356,0	317,5	-38,5
LIG	175,9	216,1	213,7	-2,4
KUK	70,9	48,8	4,3	-44,5
Oö. Thermen-Immobilien GmbH	16,2	15,3	9,8	-5,5
MTG	116,7	107,7	104,3	-3,4
Anton Bruckner Privatuniversität	45,2	43,2	41,2	-2,0
Fachhochschulen	37,1	36,0	37,7	+1,7
OÖ Schiene GmbH	54,4	53,9	50,0	-3,9
Dachstein Tourismus AG	12,4	11,2	11,2	+0,0
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG	14,2	13,3	13,7	+0,4
Summe ausgelagerte Schulden	1.755,5	1.789,7	1.696,5	-93,2
Sonderfinanzierungen				
Ordenskrankenhäuser	349,6	338,0	332,0	-6,0
Zuschussverpflichtungen WBF-Darlehen	118,4	149,0	152,1	+3,1
Private Vorfinanzierungen Straßenbau	58,5	45,1	37,1	-8,0
Landesdienstleistungszentrum	47,9	42,7	36,9	-5,8
Landesverwaltungsgericht	11,7	11,1	11,1	+0,0
Investitionsprojekte Oö. ChG	56,0	53,0	45,8	-7,2
Leistungsverträge Oö. ChG	45,0	45,0	31,2	-13,8
Restverbindlichkeit HETA Abwicklung	7,7	7,7	0,7	-7,0
Summe Sonderfinanzierungen im Haushalt	694,8	691,6	646,9	-44,7
Sonderfinanzierungen in gespag und KUK	174,1	161,7	148,7	-13,0
Summe Finanzverpflichtungen	3.079,1	3.076,4	2.853,4	-223,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Summen zeigen die jeweils zum Jahresende tatsächlich bestehenden Finanzverpflichtungen im Kernhaushalt und in den ausgegliederten Gesellschaften. Diese Ist-Werte zum Abschlussstichtag können von den vertraglich vereinbarten Verpflichtungen des Landes gegenüber den Gesellschaften abweichen.⁴⁶

Im Gegensatz zur Verlängerung der Straßenbahnlinie von Leonding nach Traun mit 50 Mio. Euro, die über ein Landesunternehmen (Schiene OÖ GmbH) abgewickelt wird, sind die Verpflichtungen aus der Verlängerung nach Leonding (100,9 Mio. Euro) in dieser Summe nicht enthalten. Dies deshalb, weil sie ursprünglich unter der Federführung eines Unternehmens der Stadt Linz errichtet und vorfinanziert wurde. Im Jahr 2011 wurde die Forderung der Stadt Linz gegenüber dem Land OÖ an eine Bank abgetreten, wodurch die Verpflichtung direkt den Finanzverpflichtungen zuzuzählen wäre (siehe auch Berichtspunkt 3).

Die 2014 erstmals erfassten Fremdfinanzierungen von Investitionen im Rahmen des Oö. ChG gingen 2018 auf 45,8 Mio. Euro (Vorjahr: 53 Mio. Euro) zurück. 2015 kamen zu diesen Verpflichtungen aus Investitionsprojekten noch Verpflichtungen aus abgeschlossenen Leistungsverträgen im Rahmen des Oö. ChG hinzu. 2018 reduzierten sich diese im Vergleich zum Vorjahr um 13,8 Mio. Euro auf 31,2 Mio. Euro.

29.2. Der LRH stellte fest, dass trotz des Rückgangs der Finanzverpflichtungen diese dennoch auch weiterhin eine wesentliche Belastung für künftige Budgets des Landes darstellen. Im Jahresvergleich 2017/2018 fällt auf, dass sich vor allem aufgrund der Liquiditätssituation die ausgelagerten Schulden (-93,2 Mio. Euro) und die Schulden aus der inneren Anleihe (- 58,1 Mio. Euro) reduzierten. Auch die Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen im Landeshaushalt (-44,7 Mio. Euro) und die Sonderfinanzierungen in der Oö. Gesundheitsholding GmbH und in der KUK (-13 Mio. Euro) gingen zurück. Dem gegenüber stehen Zugänge bei den Finanzschulden im Landeshaushalt (+96,5 Mio. Euro). In den Finanzschulden sind auch die von der ÖBFA aufgenommenen und an die Oö. Gesundheitsholding GmbH weitergegebenen Mittel in Höhe von 110,5 Mio. Euro enthalten, die daher zwecks Vermeidung von Doppelzahlungen eliminiert wurden. Zudem weist der LRH darauf hin, dass die Schulden in den ausgegliederten Gesellschaften (z. B. aufgrund von anstehenden Investitionen in der Oö. Gesundheitsholding GmbH) künftig wieder ansteigen.

Die Veränderung bei den Sonderfinanzierungen geht im Wesentlichen auf Rückgänge bei den Ordensspitälern (-6 Mio. Euro), bei den Vorfinanzierungen im Straßenbau (-8 Mio. Euro) und im Bereich des Oö. ChG (in Summe -21 Mio. Euro) sowie auf Zugänge durch vorzeitige Tilgungen bei verkauften WBF-Darlehen (+3,1 Mio. Euro) zurück. Da die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Erwerbern der WBF-Darlehen unverändert geblieben sind, werden die liquiden Mittel von derzeit 880,3 Mio. Euro (ohne innere Anleihe) sukzessive aufgebraucht und bis

⁴⁶ vgl. beispielsweise die offene Finanzverpflichtung per 31.12.2018 der ehemaligen gespag von 317,5 Mio. Euro und die vom Oö. Landtag am 8.11.2001 beschlossene Finanzierungsvereinbarung in Höhe von 356,0 Mio. Euro (siehe RA-Beilage 8 „Noch nicht fällige Verwaltungsschulden“)

Ende 2031 zusätzlich 559,1 Mio. Euro bereitzustellen sein. Aus gegenwärtiger Sicht kann das Land diesen Abfluss an liquiden Mitteln nur durch Fremdmittelaufnahmen ausgleichen. Dies bedeutet, dass allein durch die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Erwerbern der WBF-Darlehen, die Ist-Verschuldung um über eine Milliarde Euro steigen kann. Die in der Tabelle ausgewiesenen Zuschussverpflichtungen in Höhe von 152,1 Mio. Euro sind aus dem Landeshaushalt abzudecken.

Den starken und zügigen Abbau der inneren Anleihe beurteilt der LRH positiv. Er weist jedoch darauf hin, dass neben dem buchmäßigen Abbau auch die tatsächliche Rückführung der verwendeten Gelder in den zukünftigen Budgets erfolgen soll. Er empfiehlt daher, dass die FinD im Wege der VA-Erstellung für die kommenden Jahre darauf achtet, dass die von den jeweiligen Abteilungen in Anspruch genommenen Mittel auch tatsächlich rückgeführt werden.

- 30.1.** Anders als die erweiterte Schuldenbetrachtung des LRH erhebt die Statistik Austria die maastricht-relevanten Schulden gemäß den Kriterien des ESVG 2010. Dabei beschränkt sie sich auf jene Schulden, die dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Sie stellen sich für die Jahre 2013 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 25: Entwicklung Maastricht-Schulden

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtstand (in Mio. Euro)	1.831,8	1.875,1	1.877,9	1.954,7	1.987,1	1.890,0
Veränderung (in Mio. Euro)		+43,3	+2,8	+76,8	+32,4	-97,1
Veränderung in %		2,4	0,1	4,1	1,7	4,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Statistik Austria und der FinD

- 30.2.** Der LRH hält fest, dass der von der Statistik Austria ermittelte Stand der Maastricht-Schulden 2018 vorläufig ist und es noch zu Änderungen kommen kann.

Noch nicht fällige Verwaltungsschulden

- 31.1.** Die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden beinhalten grundsätzlich Mehrjahresverpflichtungen, die vom Oö. Landtag beschlossen wurden. Sie betreffen vertragliche Zusicherungen für bereits realisierte oder künftige Investitionen sowie der Höhe nach bestimmbare Zuschüsse für private und öffentliche Rechtsträger. Ende 2018 beliefen sich die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden auf 4,2 Mrd. Euro und waren somit um 106 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Die Veränderungen im Jahresvergleich 2017/2018 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 26: Noch nicht fällige Verwaltungsschulden

Haushaltsgruppen	2017	2018	Veränderung
	in Mio. Euro		
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	55,9	49,5	-6,4
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	44,1	34,0	-10,1
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	269,1	289,1	+20,0
Kunst, Kultur, und Kultus	93,0	92,2	-0,8
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.211,5	1.163,7	-47,8
Gesundheit	339,8	336,8	-3,0
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.165,0	1.318,0	+153,0
Wirtschaftsförderung	126,0	190,9	+64,9
Dienstleistungen	220,4	223,9	+3,5
Finanzwirtschaft	576,4	509,1	-67,3
Gesamt	4.101,2	4.207,2	+106,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA 2017 und 2018

Abzüglich laufender Tilgungen bzw. Berichtigungen⁴⁷ ergibt sich die Veränderung im Wesentlichen aus

- dem erstmaligen Ansatz der zukünftigen Finanzerfordernisse für die Förderung der Forschungs- und Lehraktivitäten an der JKU Linz (+37,3 Mio. Euro),
- den Finanzerfordernissen für die Errichtung und den Betrieb der medizinischen Fakultät in Linz (-18 Mio. Euro),
- aus echten Zu- und Abgängen (ohne Berichtigungen) der Verpflichtungen im Bereich des OÖ. Verkehrsverbundes (+74,1 Mio. Euro),
- dem Anstieg durch Finanzierung und Förderung von div. Bergbahnbetrieben (+27,6 Mio. Euro)
- der Finanzierung des geplanten Breitbandausbaus durch die Fiber Service OÖ GmbH (+97,6 Mio. Euro),
- dem Projekt „Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in OÖ“ (-10,1 Mio. Euro),
- Maßnahmen im Bereich des Oö. ChG (-21 Mio. Euro) und
- dem buchmäßigen Abbau einer inneren Anleihe (-58,2 Mio. Euro).

⁴⁷ Z. B. Umstellung bei WBF-Darlehen von Annuitätzuschüssen auf Landesdarlehen (+67,6 Mio. Euro), Berichtigungen durch Sondertilgungen bei bereits verkauften WBF-Darlehen (+3,2 Mio. Euro), Berichtigungen bei einer Vergabe eines Buslinienbündels aus dem Jahr 2017 (+85,1 Mio. Euro netto), Berichtigungen von nicht mehr benötigten Zinszuschüssen im Rahmen der Forschungsförderung (-25,1 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtentwicklung der in der RA-Beilage 8 ausgewiesenen noch nicht fälligen Verwaltungsschulden seit dem Jahr 2012:

Tabelle 27: Entwicklung der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden

Bezeichnung	2012*)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtstand in Mio. Euro	3.281,0	3.439,1	3.798,4	4.093,0	3.837,5	4.101,2	4.207,2
Veränderung in Mio. Euro		+158,1	+359,3	+294,6	-255,5	+263,7	+106,0
Veränderung in %		4,8	10,4	7,8	6,2	6,9	2,6

*) Im Jahr 2012 wurde eine Bereinigung in Höhe von 471,7 Mio. Euro betreffend eines Verrechnungsdarlehens zur Verlustabdeckung bei der gespag durchgeführt.

Quelle: LRH-eigene Darstellung

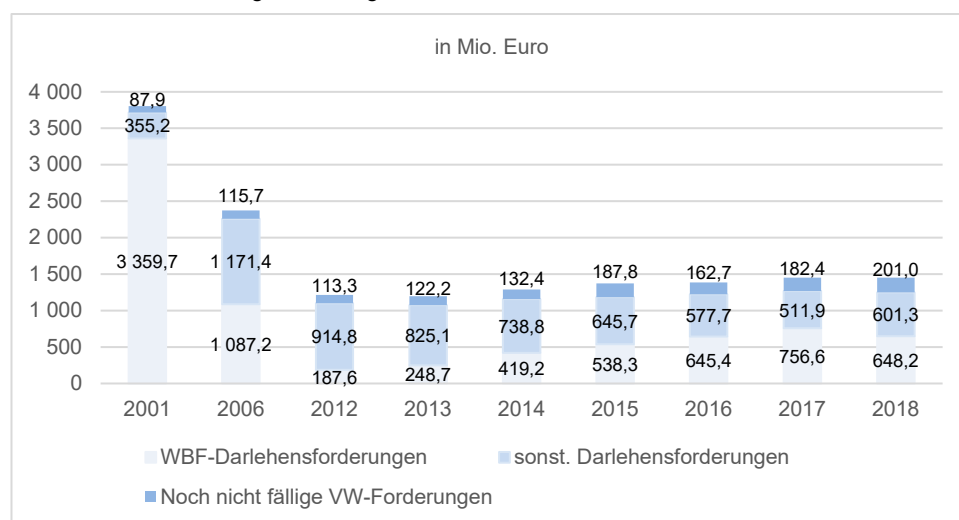
31.2. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Summe der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden inkl. des Anstiegs 2018 mittlerweile um 926,2 Mio. Euro bzw. über 28 Prozent höher als im Jahr 2012 ist. Dies lässt nach wie vor einen erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf in künftigen Budgets erwarten.

Gegebene Darlehen und noch nicht fällige Verwaltungsforderungen

Überblick

32.1. Die gegebenen Darlehen und noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen (RA-Beilagen 7a und 7b) beliefen sich 2018 auf 1.450,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.450,9 Mio. Euro). Die Entwicklung im Zeitverlauf stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 8: Entwicklung der gegebenen Darlehen und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen



Quelle: LRH-eigene Darstellung basierend auf RA seit 2001 (auszugsweise), Beilage 7a und 7b

Die noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen stiegen im Jahr 2018 um 18,6 Mio. Euro auf 201 Mio. Euro. Dieser Anstieg erklärt sich per Saldo größtenteils durch Zugänge bei den Rückforderungen aus bezahlten Annuitätenzuschüssen in der Wohnbauförderung (+20,6 Mio. Euro).

Die gegebenen Darlehen betragen im Jahr 2018 lt. Nachweis 1.249,5 Mio. Euro; das sind um 19 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang geht im Wesentlichen auf den Verkauf von WBF-Darlehen in Höhe von 222,9 Mio. Euro zurück. Dem wirkten neu gewährte WBF-Darlehen (120,9 Mio. Euro) und gegebene Darlehen an Beteiligungsunternehmen des Landes in Höhe von 90,8 Mio. Euro entgegen.

- 32.2.** Der LRH stellt in Bezug auf die Nachweise zu den gegebenen Darlehen (RA-Beilage 7a) und den noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen (RA-Beilage 7b) keine Hinweise fest, dass die Darstellung nicht den Vorgaben der VRV 1997 entsprechen würde.

Verkauf WBF-Darlehen

- 33.1.** Aufgrund des Beschlusses des Oö. Landtags gem. Art. III Z. 13 des Vorberichts zum VA 2018 zur Ermächtigung der Oö. Landesregierung hat diese am 27.8.2018 beschlossen, WBF-Darlehen in einem Ausmaß von nominell maximal 225 Mio. Euro im Wege eines Barwertverkaufs zu veräußern. Abgezinst und abzüglich etwaiger Spesen sollte damit ein Barwert von ca. 192 Mio. Euro Erlöst werden.

In weiterer Folge wurden zwei externe Beratungsgesellschaften zur wirtschaftlichen und rechtlichen Unterstützung beim Abwickeln des Verkaufsprozesses beauftragt. Begleitet durch die beiden externen Berater erfolgte ein nationaler und internationaler Aufruf zur Angebotsabgabe. Das Land wollte den budgetierten Zielwert von 190 Mio. Euro mit einer möglichst geringen Anzahl an zu veräußernden Darlehen erreichen. Unter dieser Prämisse wurden 145 Darlehen mit einem Rückzahlungswert von 281,1 Mio. Euro bzw. Nominalwert von 222,9 Mio. Euro zu einem Barwert von 189,5 Mio. Euro verkauft. Der Zuschlag ging an fünf österreichische Banken. Das verkaufte Volumen teilte sich wie folgt zwischen den Bankinstituten auf:

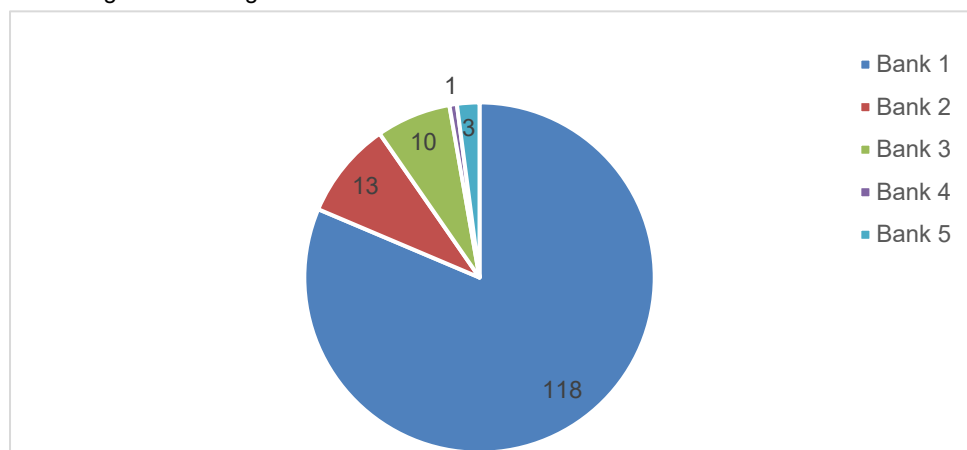
Tabelle 28: Übersicht verkaufte WBF-Darlehen

Geldinstitut	Anzahl Darlehen	Nominalwert	Barwert
		in Mio. Euro	
Bank 1	118	189,3	162,7
Bank 2	13	18,5	15,1
Bank 3	10	9,6	7,7
Bank 4	1	3,9	2,8
Bank 5	3	1,6	1,2
Summe	145	222,9	189,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung basierend auf Informationen der FiND

Nach der Anzahl der Darlehen gewichtet ergibt sich folgende Verteilung:

Abbildung 9: Verteilung der verkauften WBF-Darlehen



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Für die Beratertätigkeiten fielen folgende Honorare an:

Tabelle 29: Honorarübersicht Beratungsleistungen WBF-Verkauf

Beratungsart	Honorar	Barauslagen	USt	Gesamt
	in Euro			
rechtliche Beratung	64.685,25	-	12.937,05	77.622,30
wirtschaftliche Beratung	99.403,00	3.366,39	20.553,88	123.323,27
Gesamt				200.945,57

Quelle: LRH-eigene Darstellung

33.2. Aus der vorliegenden Dokumentation zur Abwicklung des Verkaufs der WBF-Darlehen gehen für den LRH keine Hinweise hervor, wonach die Transaktion nicht ordnungsgemäß abgewickelt worden wäre. Zum Barwerterlös merkte er an, dass im Vorfeld zum Verkauf der WBF-Darlehen seitens der Oö. Landesregierung angekündigt wurde, die Erlöse für den Breitbandausbau, den Ausbau des Digitalfunks für Behörden und den Abbau der Schulden im Sozialressort heranzuziehen.⁴⁸ Der LRH geht davon aus, dass die lukrierten Mittel auch tatsächlich für den angekündigten Zweck und nicht zum allgemeinen Haushaltsausgleich herangezogen werden.

⁴⁸ vgl. dazu auch Bericht in den OÖN vom 27.8.2018, <https://www.nachrichten.at/politik/landespolitik/Land-verkauft-Darlehen-190-Millionen-sollen-fluessen;art383,2989269>

Haftungen

34.1. Haftungen definiert die VRV 1997 als Entstehen für gesetzlich oder vertraglich begründete Verpflichtungen. Aufgrund der Vorgaben des ÖStP 2012 sind die Länder verpflichtet, die Haftungsverpflichtungen hinsichtlich Haftungsrahmen und Ausnutzungsstand auszuweisen, Haftungsobergrenzen verbindlich festzulegen und diese risikoorientiert zu bewerten.

Der Oö. Landtag legte im VA 2018 eine Obergrenze für Landeshaftungen von 4,7 Mrd. Euro fest. Diese Festlegung basiert auf den neuen Bestimmungen zu Haftungsobergrenzen nach Art. 13 ÖStP 2012, welche ab 1.1.2019 verpflichtend anzuwenden sind.

Im RA 2018 waren die Haftungsrahmen des Landes mit insgesamt 9,2 Mrd. Euro ausgewiesen, wovon 6,6 Mrd. Euro tatsächlich ausgenutzt wurden. Davon betrafen 2,5 Mrd. Euro Haftungen, welche nach den Vorgaben der Haftungsobergrenzen-Vereinbarung (HOG) nicht als Überschreitung der Obergrenze gelten.⁴⁹ Es ergibt sich somit eine Haftungsausnutzung nach HOG-Vereinbarung in Höhe von 4,2 Mrd. Euro.

Die tatsächlich ausgenutzten Haftungen gingen im Jahresvergleich 2017/2018 um 94,7 Mio. Euro zurück. Eine Gegenüberstellung der Haftungskategorien zeigt folgendes Bild:

Tabelle 30: Haftungen

Haftungsbereiche	2017	2018	Veränderung
	in Mio. Euro		
Wohnbauförderung	799,6	804,2	+4,6
Ordenskrankenanstalten	338,0	332,0	-6,0
OÖ Haftungsmodell	54,0	42,0	-12,0
Investitionsprojekte im Bereich des Oö. ChG	49,4	43,5	-5,9
Sonstige Haftungen	5.430,1	5.354,7	-75,4
Summe	6.671,1	6.576,4	-94,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017 und 2018, Beilage 10

⁴⁹ vgl. dazu Art. 4 Abs. 4 HOG-Vereinbarung, wonach Umklassifizierungen im Rahmen des ESVG 2010 und dadurch veränderte Zurechnungen von Haftungen nicht als Überschreitungen der Obergrenzen nach der HOG-Vereinbarung gelten (z. B. Haftungen/Patronatserklärungen für über die LAHO eingelöste WBF-Darlehen)

Die sonstigen Haftungen entwickelten sich im Jahresvergleich 2017/2018 wie folgt:

Tabelle 31: Sonstige Haftungen

Sonstige Haftungen	2017	2018	Veränderung
	in Mio. Euro		
Oö. Landesbank AG	319,3	211,3	-108,0
Landesholding	1.593,1	1.556,3	-36,8
div. Bankinstitute (umgegliedert aus Wohnbauförderung)	2.468,2	2.597,8	+129,6
gespag	356,0	317,5	-38,5
LIG	215,6	213,2	-2,4
MTG	107,7	104,3	-3,4
Schiene OÖ GmbH	53,8	48,5	-5,3
OÖ Thermenholding GmbH	46,3	43,0	-3,3
Machland Damm GmbH	33,4	22,9	-10,5
BEG	43,1	41,1	-2,0
FFG GmbH	45,9	45,7	-0,2
Stern & Hafferl Verkehrs GmbH	48,0	45,0	-3,0
Fachhochschulen OÖ Immobilien GmbH	36,0	37,8	+1,8
übrige (< 30 Mio. Euro)	63,7	70,3	+6,6
Summe	5.430,1	5.354,7	-75,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017 und 2018, Beilage 10

Die restliche Solidarhaftung für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle⁵⁰, welche im Nachweis nicht beziffert war, wurde im Lauf des Jahres 2018 zur Gänze abgebaut.

- 34.2.** Der LRH stellte fest, dass die Haftungen des Landes im Jahr 2018 um 524,4 Mio. Euro unter der festgelegten Haftungsobergrenze nach HOG-Vereinbarung lagen. Kann eine Inanspruchnahme der Haftungen zumindest nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, ist nach derzeitigen Vorgaben des Oö. Landtags eine jährliche budgetäre Vorsorge von fünf Prozent des Haftungsbetrages vorzusehen. Der RA 2018 enthält keine derartigen Vorsorgen.

⁵⁰ Zum 31.12.2017 hatte der Stand 71,6 Mio. Euro betragen.

Wertpapiere

- 35.1.** Der Kurswert und das Nominale der gehaltenen Wertpapiere (WP) beliefen sich zum 31.12.2018 auf 71,5 Mio. Euro. Das Nominale der WP veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Tabelle 32: Wertpapiere

WP-Gruppe	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	
	in Mio. Euro (Nominale)		in %	
WP zu RL für Pensionen der Gemeindebediensteten	15,0	6,5	-8,5	56,7
WP der allgemeinen Geldbestände	65,0	65,0	0,0	0,0
Gesamt	80,0	71,5	-8,5	10,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017 und 2018, Beilage 9a

Die Wertpapiere zur Sicherung der Ruhe- und Versorgungsbezüge der öö. Gemeindebediensteten verminderten sich durch das Auslaufen einer Fixzinsanlage und einer Anleihe um 8,5 Mio. Euro. Die Wertpapiere der allgemeinen Geldbestände blieben mit 65 Mio. Euro unverändert und betreffen die Genussrechte der Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH.

- 35.2.** Im Zuge der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, wonach die Wertpapiere im Nachweis nicht korrekt und vollständig dargestellt worden wären.

Beteiligungen

- 36.1.** Bei den direkten Beteiligungen des Landes OÖ gab es durch die Gründung der Gesundheitsplanungs GmbH⁵¹ im Jahr 2018 einen Zugang in Höhe von 1.300 Euro, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

⁵¹ Die Gesundheitsplanungs GmbH wurde auf Betreiben des BM für Gesundheit und Frauen mit Gesellschaftsvertrag vom 28.9.2017 gegründet. Die Ersteintragung im Firmenbuch erfolgte am 7.2.2018. Die Republik Österreich und der Hauptverband der österreichischen SV-Träger sind jeweils zu einem Drittel beteiligt. Das restliche Drittel der Anteile verteilt sich gleichermaßen auf die neun Bundesländer mit einem jeweiligen Anteil von 3,7 Prozent. Gemäß Gesellschaftsvertrag wurde das Stammkapital von der Republik Österreich für alle Gesellschafter zur Hälfte bar einbezahlt.

Tabelle 33: Beteiligungen

Unternehmen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	
	in Euro (Nominale)		in %	
Energie AG OÖ	91.800	91.800	0	0
OÖ Landesholding GmbH	200.000	200.000	0	0
Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH	1.750	1.750	0	0
Gesundheitsplanung GmbH	0	1.300	+1.300	-
Gesamt	293.550	294.850	+1.300	0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017 und 2018, Beilage 9b

Neben den direkten Beteiligungen sind in der RA-Beilage 9b auch die **indirekten Beteiligungen des Landes** aufgelistet, soweit es sich um direkte Beteiligungen der OÖ Landesholding GmbH bzw. der darunter liegenden Branchenholdings handelt. Entsprechend der Forderung des Rechnungshofes wurden zusätzlich zu den bereits bestehenden Angaben die Tochter- und Enkelgesellschaften der jeweiligen unmittelbaren Beteiligungen in der Beilage zum Nachweis angeführt.

Im Zusammenhang mit Beteiligungsunternehmen des Landes sind in der HR 2018 auf der Ausgabenseite insbesondere die Zuschüsse für Trägerselbstbehalte der Oö. Gesundheitsholding GmbH (39,7 Mio. Euro), KUK (27,9 Mio. Euro) und Investitionszuschüsse für die Oö. Gesundheitsholding GmbH (7 Mio. Euro), KUK (5,2 Mio. Euro), OÖ Thermen-Immobilien GmbH (5 Mio. Euro) sowie die Musiktheater Linz GmbH (4,8 Mio. Euro) zu nennen; einnahmenseitig die Dividenden (31,6 Mio. Euro, davon Energie AG 28,1 Mio. Euro).

- 36.2.** Gemäß VRV 1997 (§ 17 Abs. 2 Z. 7) zeigt der Nachweis den Stand an Beteiligungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zu- und Abgänge) und den Stand am Ende des Finanzjahres. Die Gründung der OÖ Landesholding GmbH im Jahr 2005 führte dazu, dass die Zahl der unmittelbaren Beteiligungen des Landes stark zurückging. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anzeichen, wonach der Nachweis zu Beteiligungen nicht den Anforderungen der VRV 1997 entsprechen würde.

Verwahrgelder und Vorschüsse

Verwahrgelder

- 37.1.** Der Stand an Verwahrgeldern (RA-Beilage 12a) erhöhte sich 2018 um 73,6 Mio. Euro auf 1.355,8 Mio. Euro. Deren Entwicklung ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Tabelle 34: Verwahrgelder (voranschlagsunwirksame Gebarung)

Gebarungsbereich	Stand 31.12.2017	Einnahmen 2018	Ausgaben 2018	Stand 31.12.2018	Veränderung der Stände	
	in Mio. Euro					in %
Umsatzsteuer (inkl. BHs)	0,0	10,3	10,3	0,0	+0,0	-
Abzugsgebarung	39,6	1.101,5	1.101,1	40,0	+0,4	1,0
Konkurrenzgebarung	14,2	2,3	5,9	10,6	-3,6	25,4
Sonderrechnungen	9,6	0,0	9,6	0,0	-9,6	100,0
Verwahrgelder der BHs	4,7	1.077,5	1.076,7	5,5	+0,8	17,0
Verwahrgelder der Nebenkassen	1,4	3,1	3,7	0,8	-0,6	42,9
Übrige Verwahrgelder	1.212,7	5.788,2	5.702,0	1.298,9	+86,2	7,1
Gesamt	1.282,2	7.982,9	7.909,3	1.355,8	+73,6	5,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Folgende Einzelkonten wurden näher analysiert:

- **Verkaufte WBF-Darlehen:** Dieses Bestandskonto in den übrigen Verwahrgeldern zeigt zum jeweiligen Abschlussstichtag den Saldo aus den vereinnahmten Darlehensrückzahlungen der Förderungsnehmer und den Landeszahlungen an die Forderungserwerber ohne die offenen Mittel für die innere Anleihe des Konjunkturpaketes. Aus folgender Tabelle ist die Entwicklung dieser Geldbestände seit 2013 ersichtlich:

Tabelle 35: Geldbestände aus Rückflüssen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtstand per 31.12. in Mio. Euro	387,8	452,0	564,6	698,5	799,7	880,3
Veränderung in Mio. Euro		+64,2	+112,6	+133,9	+101,2	+80,6
Veränderung in %		16,6	24,9	23,7	14,5	10,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Erhöhungen gehen nach Angaben der Landesbuchhaltung auf vorzeitige Tilgungen der verkauften WBF-Darlehen zurück. Aufgrund dieser Tilgungen fallen beim Land künftig Darlehenszinserträge weg, die für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Forderungserwerbern notwendig und aus dem Landeshaushalt auszugleichen sind.

- **Geldausleihungen von der ÖBFA:** Der Gesamtstand dieser Verbindlichkeiten erhöhte sich 2018 um 96,5 Mio. Euro auf 464,5 Mio. Euro. Seit 2012 zeigt sich folgende Entwicklung:

Tabelle 36: Offene Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBFA

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. Euro						
Stand per 31.12.	321,0	425,0	321,0	261,0	382,0	368,0	464,5
Veränderung zum Vorjahr		+104,0	-104,0	-60,0	+121,0	-14,0	+96,5
Zusammensetzung des Endsaldos:							
Kurzfristige Barvorlagen	71,0	104,0	0,0	50,0	171,0	98,5	84,5
Darlehen 29.02.12 - 15.07.15	250,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen 20.02.13 - 20.02.17		71,0	71,0	71,0	71,0	0,0	0,0
Darlehen 14.07.15 - 20.10.23				70,0	70,0	70,0	70,0
Darlehen 14.07.15 - 21.10.24				70,0	70,0	70,0	70,0
Darlehen 31.03.17 - 20.10.26						20,0	20,0
Darlehen 31.03.17 - 23.05.34						46,0	46,0
Darlehen 06.04.17 - 15.07.23						63,5	63,5
Darlehen 05.03.18 - 23.05.34							50,0
Darlehen 08.03.18 - 20.02.28							60,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Der zum Jahresende 2012 kurzfristig finanzierte Mittelbedarf von 71 Mio. Euro wurde ab Februar 2013 durch ein Darlehen mit 4-jähriger Laufzeit abgedeckt. Ein Darlehen der ÖBFA von 250 Mio. Euro wurde 2015 durch zwei neue Darlehen von jeweils 70 Mio. Euro ersetzt. Der kurzfristige Finanzierungsbedarf zum 31.12.2018 wurde mit einer kurzfristigen Barvorlage in Höhe von 84,5 Mio. Euro von der ÖBFA gedeckt.

Durch die Veranschlagung und Verrechnung der Darlehenstilgung und Neuaufnahme von 71 Mio. Euro (2017) und der Neuaufnahme von 110,5 Mio. Euro ergibt sich für die Entwicklung der Darlehensstände in den übrigen Verwahrgeldern zum 31.12.2018 folgendes Bild:

Tabelle 37: ÖBFA-Darlehen in den übrigen Verwahrgeldern zum 31.12.2018

Bezeichnung	in Mio. Euro
Kurzfristige Barvorlage	84,5
Darlehen 14.07.15 - 20.10.23	70,0
Darlehen 14.07.15 - 21.10.24	70,0
Darlehen 06.04.17 - 15.07.23 ⁵²	58,5
Summe ÖBFA-Darlehen (Verwahrgelder)	283,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Veränderungen der **übrigen Verwahrgelder** betreffen hauptsächlich Erhöhungen bei verkauften WBF-Darlehen (+80,6 Mio. Euro) und einer Verringerung bei den ÖBFA-Mitteln (-14 Mio. Euro; korrespondierend dazu verändert sich auch der betreffende Kontostand bei den übrigen Vorschüssen). Im Wesentlichen sind zum 31.12.2018 folgende Stände in den übrigen Verwahrgeldern enthalten:

- Verkaufte WBF-Darlehen 880,3 Mio. Euro (2017: 799,7 Mio. Euro)
- ÖBFA-Mittel 283 Mio. Euro (2017: 297 Mio. Euro)
- Abgrenzung Refundierung Besoldung und Pensionskosten für Landeslehrer 42,9 Mio. Euro (2017: 42,5 Mio. Euro)

37.2. Zu den positiven Effekten der vorzeitigen Tilgungen bei verkauften WBF-Darlehen zählt beim Darlehensgeber Land die gestärkte Liquidität, die eine geringere Ist-Verschuldung bewirkt sowie 2015 die innere Anleihe ermöglichte. Der Zuschussbedarf, der sich aufgrund der wegfallenden Zinserträge ergibt (152,1 Mio. Euro), stellt eine Belastung künftiger Budgets dar.

Vorschüsse

38.1. Die in der RA-Beilage 12b ausgewiesenen Vorschüsse verringerten sich per Saldo um 13,7 Mio. Euro auf 372,6 Mio. Euro. In der nachstehenden Tabelle sind die Veränderungen nach Gebarungsbereichen gegliedert:

⁵² Die Gesamtsumme dieses offenen Darlehens beträgt 63,5 Mio. Euro, wovon 5 Mio. Euro im Haushalt und 58,5 Mio. Euro als Verwahrgeld verrechnet ist.

Tabelle 38: Vorschüsse (voranschlagsunwirksame Gebarung)

Gebarungsbereich	Stand 31.12.2017	Ausgaben 2018	Einnahmen 2018	Stand 31.12.2018	Veränderung der Stände	
	in Mio. Euro					in %
Abrechnungskonten und Vorschüsse der BHs	1,1	44,2	44,4	0,9	-0,2	18,2
Abrechnungskonten und Vorschüsse der Nebenkassen	0,3	29,0	28,8	0,5	+0,2	66,7
Bevorschusste Bezüge bei Sonderkassen u. sonst. Einrichtungen	0,0	945,4	945,2	0,2	+0,2	-
Umsatzsteuer (inkl. BHs)	23,8	7,6	7,6	23,8	+0,0	0,0
Übrige Vorschüsse	361,1	11.077,8	11.091,7	347,2	-13,9	3,8
Gesamt	386,3	12.104,0	12.117,7	372,6	-13,7	3,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Veränderung der **übrigen Vorschüsse** betrifft hauptsächlich die Reduktion der Fremdmittel für Gemeinde-Bedarfszuweisungen durch Tilgungen (-14 Mio. Euro). Im Wesentlichen sind zum 31.12.2018 folgende Stände in den übrigen Vorschüssen enthalten:

- Fremdmittel Land 228 Mio. Euro (2017: 228 Mio. Euro)
- Fremdmittel Gemeinde-Bedarfszuweisungen 55 Mio. Euro (2017: 69 Mio. Euro)
- Aktive Rechnungsabgrenzung 58,9 Mio. Euro (2017: 59,7 Mio. Euro)

38.2. Hinsichtlich der ausgewiesenen Fremdmittel verweist der LRH auf seine Ausführungen bei den Schulden (Berichtspunkt 27) bzw. den Verwahrgeldern (Berichtspunkt 37).

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

39.1. Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte(n) Stelle(n) zusammen:

39.2.

- a) Die Ausführungsbestimmungen zur HO des Landes OÖ sollten dahingehend adaptiert werden, dass Änderungen bei Zeichnungsberechtigungen in die alleinige Zuständigkeit der FinD fallen, wobei die Auswahl der Zeichnungsberechtigten von der vorgesetzten Dienststelle zu bestätigen wäre. (Berichtspunkt 3)
- b) Das Land sollte Möglichkeiten einer einheitlichen Verwaltung treuhänderischer Gelder prüfen, zumal diese derzeit zum Teil im Kassenbestand des Landes, zum Teil aber auch auf Konten außerhalb des Geldbestandes des Landes geführt werden. (Berichtspunkt 4)

- c) Die Notwendigkeit einzelner Konten und Sparbücher sollte kritisch hinterfragt werden. In der künftigen Vermögensrechnung des Landes sollten treuhändisch verwaltete Gelder klar von den übrigen Geldbeständen des Landes abgegrenzt werden. (Berichtspunkt 4)
- d) Alle größeren Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt sollten systematisch hinsichtlich der korrekten Periodenabgrenzung überprüft und die Bewirtschafter auf etwaige Anpassungen in der Periodenzuordnung hingewiesen werden. (Berichtspunkt 9 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)
- e) Das Land sollte prüfen, welche organisatorischen Maßnahmen in Zukunft am besten geeignet sind, nicht nur die Budgetierung sondern insbesondere auch die korrekte Rechnungslegung (Bilanzierung) nach dem neuen Haushaltsrecht sicherzustellen. (Berichtspunkt 9 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)
- f) Die Personalausgaben für das zugewiesene bzw. gestellte Personal und deren Kostenersätze wären vollständig und ungekürzt in der voranschlagswirksamen Gebarung zu verrechnen. (Berichtspunkt 18)
- g) Das Land hat auch künftig den Zweckzuschuss aus dem Pflegefonds für den Bereich der Langzeitpflege zeitlich entsprechend der gesetzlichen Vorgabe an die Gemeinden bzw. Sozialhilfverbände weiterzuleiten. Betreffend der reservierten Mittel zur Erweiterung der Angebote der Hospiz- und Palliativbetreuung sind diese, sobald die Voraussetzungen gegeben sind, an den Oö. Gesundheitsfonds weiterzuleiten. (Berichtspunkt 21)
- h) Es bedarf weiterer Anstrengungen, die komplexen Transferbeziehungen zwischen Land- und Gemeindeebene zu entflechten. (Berichtspunkt 22)
- i) Da die Haushalts-RL in Zukunft bestimmte Maßnahmen finanzieren soll, sollte das Land die konkrete Mittelverwendung im RL-Nachweis zum jeweiligen VA bzw. RA anmerken. Dadurch wird die Verwendung dieser RL-Beträge für Außenstehende transparent und leichter nachvollziehbar. (Berichtspunkt 24)
- j) Das Land sollte die Einführung des neuen Haushaltsrechtes zum Anlass nehmen, im Jahr 2019 die hohen Ü-Mittel soweit als möglich zum Abbau der offenen Soll-Schulden zu verwenden. (Berichtspunkt 25)
- k) Im Zuge der notwendigen Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum VA sollte geprüft werden, ob die bisherigen Ermächtigungen der Oö. Landesregierung zum Eingehen mehrjähriger Verpflichtungen in genau festzulegenden Fällen haushaltsrechtlich präzisiert und erweitert werden können, um dadurch hohe Übertragungsmittel in Rücklagen zu vermeiden. (Berichtspunkt 25)

- l) Das Land benötigt auch weiterhin zumindest ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung, damit der Stand der buchmäßigen Verschuldung gleich gehalten und ein weiteres Ansteigen möglichst vermieden werden kann. Um den Stand der buchmäßigen Verschuldung reduzieren zu können, wären echte Haushaltsüberschüsse und/oder eine Reduktion der Ü-Mittel zugunsten des Haushaltes nötig. (Berichtspunkt 28)
- m) Im Wege der Erstellung des Voranschlages für die kommenden Jahre sollte darauf geachtet werden, dass die von den jeweiligen Abteilungen in Anspruch genommenen Mittel aus einer inneren Anleihe auch tatsächlich rückgeführt werden. (Berichtspunkt 29 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)
- n) Wenn das Land in Zukunft – so wie bisher – die verbindliche Anwendung einer neuen Haushaltsordnung im Zuge des Voranschlages jährlich festlegen will, sollte zumindest der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltende Stand der Haushaltsordnung genau fixiert werden. (Berichtspunkt 44 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV)

UMSETZUNG VON EMPFEHLUNGEN AUS DER PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2017

40.1. Der Ausschuss für Finanzen des Oö. Landtags behandelte in seiner Sitzung am 28.6.2018 den Bericht des LRH über die Initiativprüfung „Rechnungsabschluss 2017 des Landes OÖ“ (Zl. LRH-100000-40/9-2018-MÜ). Dabei legte er fest, dass nachstehende vier Punkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 einer einmaligen Folgeprüfung zu unterziehen sind.

Mit den Berichtspunkten 41 bis 44 setzte sich der LRH mit der Umsetzung dieser Empfehlungen auseinander. Unter Kennzeichnung 1 der genannten Punkte ist der Inhalt der jeweiligen Empfehlung entsprechend dem beschlussmäßigen Auftrag des Finanzausschusses wiedergegeben. Unter Kennzeichnung 2 beurteilte der LRH den Stand der Umsetzung der Empfehlung.

Fälligkeitsprinzip stärker beachten

41.1. In Zukunft sollte noch stärker auf das haushaltsrechtlich geforderte Fälligkeitsprinzip geachtet werden – alle fälligen Einnahmen und Ausgaben sollten im betreffenden Finanzjahr periodengerecht veranschlagt und verrechnet werden. (Umsetzung kurzfristig)

41.2. Im Zuge der Prüfung des RA 2017 waren einzelne betraglich größere Geschäftsfälle zu beanstanden, die nicht periodengerecht veranschlagt oder verrechnet wurden. So wurden z. B. im NVA 2017 Personalaufwendungen des Jahres 2018 budgetiert und die nicht benötigten Mittel im RL-Wege auf das Folgejahr übertragen. Auch eine verpflichtende Weiterleitung von Mitteln aus dem Pflegefonds an die Leistungserbringer war nicht periodengerecht als laufender Aufwand des betreffenden Jahres

verbucht, sondern als Zuführung zur RL zur Übertragung von Ausgabe-krediten.

Im Jahr 2018 gab es für Personalausgaben keine Nachtragsmittel. Auch ein mit dem Pflegefonds durchaus vergleichbarer Gebarungsfall – die verpflichtende Weiterleitung von Bundesmitteln aus dem Wegfall des Pflegeregresses – wurde im RA 2018 periodengerecht korrekt verbucht. Diese Zahlungen vom Bund für Gemeinden und Sozialhilfeverbände (58,9 Mio. Euro) gingen im Landeshaushalt ein. Die verpflichtende Weiterleitung an die Leistungserbringer wurde korrekt im Soll der Haushaltsrechnung 2018 als laufender Aufwand erfasst, die konkrete Auszahlung war jedoch 2018 nicht mehr in voller Höhe möglich.⁵³ Der Verzicht auf die Periodenverschiebung bei Personalaufwendungen, die korrekte Darstellung der zum Jahresende noch nicht weitergeleiteten Mittel aus dem Pflegeregress-Entfall sowie die unter Berichtspunkt 6 ausgeführte Bereinigung des Ist-Ergebnisses bzw. der Ist-RL-Zuführung lassen darauf schließen, dass das Fälligkeitsprinzip stärker beachtet wurde. Im Sinne einer periodengerechten Verrechnung, deren Stellenwert mit der Umsetzung der VRV 2015 zunehmende Bedeutung gewinnt, sind aber weitere Schritte notwendig. Denn derzeit gibt es im Landeshaushalt immer wieder – mitunter regelmäßig wiederkehrende – Ausgaben, die zwar im Sinne des geltenden Haushaltsrechtes fällig, aber aufgrund der langjährigen Budgetierungspraxis erst im Folgejahr veranschlagt und verrechnet werden. Dies bedarf einer Änderung wie unter Berichtspunkt 9 ausgeführt.

Erste Schritte wurden gesetzt

Übertragene Mittel verringern und Budgetierungsgrundsatz der Jährlichkeit folgen

42.1. Das Land sollte den hohen Stand an übertragenen Mitteln in der buchmäßigen Rücklage ehestens abbauen und in der Budgetierung wieder mehr dem Grundsatz der Jährlichkeit folgen. (Umsetzung kurzfristig)

42.2. Im Jahr 2017 wurde der bisher höchste Stand an übertragbaren Haushaltsmitteln – in Summe 547,7 Mio. Euro – im RL-Wege auf das Folgejahr übertragen. Diese Summe stand 2018 den Bewirtschaftern zusätzlich zu den Budgetwerten des Jahres 2018 zur Verfügung. In diesem Betrag waren u. a. 12,5 Mio. Euro enthalten, die bereits im NVA 2017 für den Personalaufwand 2018 budgetiert und daher auf das Folgejahr zu übertragen waren.

Der Budgetvollzug 2018 machte es möglich, dass zum Jahresende in Summe wieder mehrjährige Haushaltsmittel in Höhe von 550,8 Mio. Euro auf das Folgejahr übertragbar gewesen wären. Im Zuge der Abschlussdispositionen zum RA 2018 wurde entschieden, dass fünf Prozent dieser im Finanzjahr 2018 nicht benötigten Ausgabekredite eingespart werden sollen. Von dieser Mittelkürzung waren alle Referate betroffen. Dadurch wurden insgesamt 27,3 Mio. Euro eingespart und zur vorzeitigen Tilgung

⁵³ Diese zum Jahresende 2018 offenen Soll-Stellungen in Höhe von 38,5 Mio. Euro zeigen sich unter 1/945104/7305 und /7307.

einer inneren Anleihe eingesetzt. Diese Einsparung ist in der HR durch eine im Vergleich zum VA höhere Abfallstellung von Ü-Mitteln dargestellt.⁵⁴

Im RA 2018 wurden letztlich 523,5 Mio. Euro auf das Folgejahr übertragen, das sind um 24,2 Mio. Euro bzw. 4,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Auch wurde dem Budgetierungsgrundsatz der Jährlichkeit stärker entsprochen, indem beispielsweise bei den Personalausgaben keine Nachtragsmittel mehr veranschlagt wurden. Damit wurden wesentliche Schritte in der Umsetzung der Empfehlung gesetzt. Da dem noch immer hohen Stand der RL zur Übertragung von Ausgabekrediten eine noch höhere offene Sollverschuldung gegenübersteht, sollte diese Haushaltsreserve aber weiter reduziert und zum Schuldenabbau verwendet werden.

In Umsetzung

Einheitliche VRV-Umsetzung sicherstellen

- 43.1.** Es sollte geprüft werden, wie die einheitliche Umsetzung der VRV 2015 auf Landes- und Gemeindeebene durch das Land OÖ am besten sichergestellt werden kann. (Umsetzung kurzfristig)
- 43.2.** Um die VRV 2015 auf Landes- und Gemeindeebene in den möglichen Bereichen einheitlich umzusetzen, wurde die Leitung der Direktion Inneres und Kommunales (IKD), die ursprünglich im landesinternen Projekt „Umsetzung der VRV 2015 beim Land OÖ“ nicht eingebunden war, zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses eingeladen. Dadurch ist seit der 2. Sitzung des Lenkungsausschusses zumindest sichergestellt, dass die wesentlichen Entscheidungen des Landes in der Umsetzung des Projektes auf Landesebene auch der für die Gemeindeaufsicht zuständigen Abteilung bekannt werden. Darüber hinaus gibt es lt. Angabe der FinD laufend Abklärungsgespräche auf informeller Ebene zwischen den beiden Direktionen. Auch wenn durch diese Maßnahmen der fachspezifische Informationsfluss verbessert wurde, weist die FinD darauf hin, dass die VRV 2015 auf Gemeindeebene von den einzelnen Gemeinden eigenverantwortlich im Rahmen der Gemeindeautonomie umzusetzen sein wird und auch die diesbezüglichen Vorgaben der IKD in einzelnen Bereichen von den Festlegungen des Landes wie z. B. bei Personalarückstellungen und Abschreibungsdauern abweichen können. Umso wichtiger ist es daher, dass der wechselseitige Informationsfluss sichergestellt bleibt und unterschiedliche Vorgaben auf Landes- und Gemeindeebene nur in sachlich begründeten Fällen und jedenfalls im Einklang mit den Vorgaben der VRV 2015 getroffen werden dürfen.

In Umsetzung

⁵⁴ Unter 2/912008/2980/002 „RL zur Übertragung von Ausgabekrediten, Abfallstellungen“ waren im VA 2018 Einnahmen von 4,3 Mio. Euro enthalten; im RA 2018 erhöhte sich dieser Betrag auf 31,6 Mio. Euro.

Haushaltsrechtliche Vorschriften adaptieren

- 44.1.** Es sollte geprüft werden, welche wesentlichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und Ermächtigungen der Oö. Landesregierung auf Basis der VRV 2015 zusammengefasst und dem Landtag zur Beschlussfassung in Form eines eigenen Landeshaushaltsgesetzes vorgelegt werden.
- 44.2.** Die politische Grundsatzentscheidung, ob die rechtliche Grundlage des VA – neben der VRV 2015 und dem Oö. Landes-Verfassungsgesetz – in Zukunft ein eigenes Landeshaushaltsgesetz oder weiterhin ein Beschluss des Oö. Landtags sein soll, war zum Zeitpunkt der damaligen Empfehlung offen. Nach der bisherigen Vorgangsweise legt der Oö. Landtag im betreffenden Beschluss fest, dass im Budgetvollzug die von der Oö. Landesregierung beschlossene HO des Landes verbindlich anzuwenden ist.

Aus dem Protokoll der 2. Sitzung des Lenkungsausschusses zum Projekt „Umsetzung der VRV 2015 beim Land OÖ“ vom 27.9.2018 geht hervor, dass Oberösterreich kein eigenes Landeshaushaltsgesetz in Erwägung zieht. Dies wurde damit begründet, dass bei einem eigenen Haushaltsgesetz jede Änderung der Bestimmungen der VRV 2015 eine landesgesetzliche Änderung nachzuziehen wäre und ein eigenes Haushaltsgesetz auch der Bestrebung zur Rechtsbereinigung und Deregulierung widersprechen würde. Weiters führt das Protokoll aus, dass sowohl die FinD als auch die Direktion Verfassungsdienst es als ausreichend ansehen, wenn – wie bisher – die Details zur Ausführung des VA vom Landtag jährlich im Vorbericht des jeweiligen VA genehmigt werden. Lt. Protokoll wurde diese Thematik u. a. bei einer Expertenkonferenz der Buchhaltungsvorstände in den Bundesländern behandelt. Auch sollte dann eine Entscheidungsgrundlage für den Finanzreferenten aufbereitet werden.

Die Länderumfrage ergab, dass nur zwei Bundesländer über ein eigenes Landeshaushaltsgesetz verfügen und die übrigen eine Vorgangsweise wie in OÖ umsetzen wollen. Aus Sicht des Finanzreferenten soll über Vorschlag der FinD die Erlassung eines eigenen Haushaltsgesetzes nicht weiterverfolgt werden. Die FinD arbeitet aber bereits an einer Neufassung der HO, die auf Basis eines Beschlusses der Oö. Landesregierung die Haushaltsführung des Landes näher regeln soll.

Auch wenn erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlung gesetzt wurden, sieht der LRH die vorliegende Festlegung kritisch. Aus seiner Sicht wäre es wichtig, dass der Oö. Landtag aufgrund seiner verfassungsrechtlich verankerten Budgethoheit die maßgeblichen Regelungen für den Budgetvollzug selbst bestimmt und diese nur über seinen Auftrag geändert werden können. Deshalb wären derartige die VRV 2015 ergänzenden Regelungen am besten in einem eigenen Landeshaushaltsgesetz abgesichert. Wenn das Land in Zukunft aber – so wie bisher im Artikel IV des VA – die verbindliche Anwendung einer neu zu fassenden HO im Zuge des VA jährlich festlegen will, sollte zumindest der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltende Stand der HO genau fixiert werden. Dies würde sicherstellen, dass im Budgetvollzug des betreffenden Jahres eine unterjährige Abänderung der HO durch Beschluss der Oö. Landesregierung nicht anzuwenden wäre,

es sei denn, diese würde vom Oö. Landtag bzw. Finanzausschuss ausdrücklich genehmigt.

Erste Schritte wurden gesetzt

8 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 18. Juni 2019

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Pflicht- und Ermessensausgaben 2016 bis 2018

Ggr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
					in Mio. Euro	
0	Leistungen für Personal	1.308,5	1.336,8	1.355,9	+19,0	1,4
1	Amtssachausgaben	45,1	44,0	43,7	-0,3	0,7
2	Anlagen	67,3	69,3	72,5	+3,2	4,6
4	Förderungsausgaben, laufende Gebarung	1.118,0	1.122,0	1.288,8	+166,8	14,9
6	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung	119,3	117,1	129,2	+12,1	10,3
8	Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben, übertragene Mittel auf das Folgejahr	2.819,9	2.937,8	3.276,8	+338,9	11,5
Pflichtausgaben		5.478,1	5.627,1	6.166,9	+539,8	9,6
3	Anlagen	0,2	0,2	0,0	-0,2	77,0
5	Förderungsausgaben, laufende Gebarung	367,9	382,6	342,8	-39,8	10,4
7	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung	2,2	2,6	2,4	-0,2	6,1
9	Sonstige Sachausgaben	21,3	21,5	20,1	-1,4	6,4
Ermessensausgaben		391,6	406,9	365,4	-41,5	10,2
Gesamt		5.869,7	6.034,0	6.532,3	+498,3	8,3

Ausgabenverteilung nach Referaten 2018

Referat	Gesamt- ausgaben		Anteil an Gesamt- ausgaben des RA	Pflicht- ausgaben		Anteil an Referats- ausgaben des RA	Ermessens- ausgaben		Anteil an Referats- ausgaben des RA
	VA	RA		VA	RA		VA	RA	
	Mio. Euro		%	Mio. Euro		%	Mio. Euro		%
11 Erster LT-Präs. KommR Viktor Sigl	10,1	9,5	0,1	10,0	9,5	99,7	0,0	0,0	0,3
21 LH Mag. Thomas Stelzer *)	1.336,7	2.054,6	31,5	1.310,4	2.022,1	98,4	26,3	32,5	1,6
31 LH-Stv. Mag. Christine Haberlander **)	2.362,4	2.368,2	36,3	2.301,9	2.307,1	97,4	60,4	61,0	2,6
32 LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	289,0	291,2	4,5	276,4	280,3	96,3	12,6	10,9	3,7
41 LR Markus Achleitner	295,5	276,5	4,2	175,2	184,4	66,7	120,3	92,1	33,3
42 LR KommR Elmar Podgorschek	54,5	53,0	0,8	30,8	31,2	58,9	23,6	21,8	41,1
44 LR Mag. Günther Steinkellner	307,1	304,3	4,7	271,7	276,9	91,0	35,4	27,4	9,0
45 LR Birgit Gerstorfer, MBA	782,2	804,6	12,3	677,7	706,9	87,9	104,5	97,7	12,1
46 LR Rudolf Anschober	100,3	86,4	1,3	85,1	75,8	87,7	15,2	10,6	12,3
49 LR Maximilian Hiegelsberger	258,8	284,0	4,3	243,2	272,6	96,0	15,6	11,4	4,0
Gesamt	5.796,5	6.532,3	100,0	5.382,4	6.166,9	94,4	414,0	365,4	5,6

*) Im Referat 21 sind diverse ressortübergreifende Finanztransaktionen wie z. B. Rücklagenzuführungen enthalten.

**) Im Referat 31 sind die Ausgaben für Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen enthalten, welche größtenteils vom Bund nach dem FAG refundiert werden.

Rechnungsquerschnitt 2016 - 2018

Anlage 2

Teil 1 Laufende Gebarung						
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
		in Mio. Euro				%
19	Einnahmen der laufenden Gebarung (Summe 1)	5.083,4	5.303,7	5.587,1	+283,4	5,3
10	Eigene Steuern	22,4	23,0	220,8	+197,7	858,3
11	Ertragsanteile	2.754,0	2.614,2	2.545,0	-69,2	2,6
12	Einnahmen aus Leistungen	82,0	87,5	93,4	+5,8	6,7
13	Einnahmen aus Besitz u. wirtschaft. Tätigkeit	51,2	51,9	50,0	-1,9	3,6
14	Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öff. Rechts	1.901,8	2.259,0	2.411,5	+152,5	6,8
15	Sonstige laufende Transfereinnahmen	215,9	212,3	205,4	-7,0	3,3
16	Einnahmen aus Veräußerung u. sonst. Einnahmen	56,1	55,8	61,1	+5,3	9,5
29	Ausgaben der laufenden Gebarung (Summe 2)	4.628,0	4.803,3	5.044,8	+241,5	5,0
20	Leistungen für Personal	1.308,5	1.336,8	1.355,9	+19,0	1,4
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	592,7	615,8	641,3	+25,6	4,2
22	Bezüge der gewählten Organe	15,4	15,3	15,4	+0,1	0,8
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	43,2	46,3	44,8	-1,6	3,4
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	706,5	679,9	686,8	+6,9	1,0
25	Zinsen für Finanzschulden	5,2	6,9	5,3	-1,7	24,1
26	Lfd. Transferzahlungen an Träger des öff. Rechts	420,2	408,3	597,9	+189,6	46,4
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	1.536,4	1.693,9	1.697,4	+3,5	0,2
91	Ergebnis der laufenden Gebarung (SALDO 1)	455,4	500,4	542,4	+41,9	8,4
Teil 2 Vermögensgebarung						
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
		in Mio. Euro				%
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3)	39,9	36,2	33,3	-2,9	8,0
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,6	0,2	2,7	+2,5	1.000,4
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,5	0,7	0,6	-0,1	12,2
34	Kapitaltransferzahlungen v. Trägern des öff. Rechts	38,6	35,1	29,4	-5,7	16,2
35	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,1	0,2	0,5	0,4	214,5
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 4)	504,0	460,5	443,7	-16,8	3,6
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	46,0	45,7	53,3	+7,6	16,6
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	20,5	22,9	18,5	-4,5	19,5
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1,0	0,8	0,8	-0,0	5,9
44	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öff. Rechts	256,7	244,6	229,4	-15,2	6,2
45	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	179,8	146,4	141,7	-4,7	3,2
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (SALDO 2)	-464,1	-424,3	-410,4	+13,9	3,3
	SALDO 1 plus SALDO 2	-8,7	76,1	131,9	+55,8	73,4

Kennziffern mit Nullwerten im Rechnungsquerschnitt sind in der Übersicht nicht enthalten.

Rechnungsquerschnitt 2016 - 2018

Anlage 2

KZ	Bezeichnung der Kennziffer	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
		in Mio. Euro			%	
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen (Summe 5)	746,4	694,1	911,9	+217,8	31,4
52	Entnahmen aus Rücklagen	488,2	504,0	574,0	+70,0	13,9
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öff. Rechts	57,9	2,4	2,1	-0,3	12,5
54	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	19,1	17,7	225,2	+207,5	1.172,4
55	Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	111,6	169,9	110,5	-59,4	35,0
56	Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	0,0	0,0	0,0	+0,0	0,0
57	Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruchnahmen	69,6	0,0	0,0	+0,0	0,0
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen (Summe 6)	737,7	770,2	1.043,8	+273,6	35,5
60	Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	-0,0	100,0
62	Zuführungen an Rücklagen	503,1	557,2	728,5	+171,3	30,7
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öff. Rechts	3,0	2,6	2,2	-0,4	15,1
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmen und Haushalte	119,6	118,2	241,0	+122,8	104,0
65	Rückzahlungen von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	15,0	85,0	14,0	-71,0	83,5
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	27,3	7,3	58,2	+50,9	700,0
67	Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	69,6	0,0	0,0	+0,0	0,0
93	Ergebnis der Finanztransaktionen (SALDO 3)	8,7	-76,1	-131,9	-55,8	73,3
94	Jahresüberschuss/-fehlbetrag +/- (SALDO 4)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Gesamthaushalt

80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	5.869,7	6.034,0	6.532,3	+498,3	8,3
79	Gesamteinnahmen (Summe 7)	5.869,7	6.034,0	6.532,3	+498,3	8,3
82	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	5.869,7	6.034,0	6.532,3	+498,3	8,3
89	Gesamtausgaben (Summe 8)	5.869,7	6.034,0	6.532,3	+498,3	8,3
99	Administratives Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennziffern mit Nullwerten im Rechnungsquerschnitt sind in der Übersicht nicht enthalten.

VA-Abweichungen Ausgaben

Minderausgaben gegenüber VA inkl. NVA 2018 von über 1 Mio. Euro		
Unterabschnitt inkl. Text	in Mio. Euro	maßgebliche Gründe für die Abweichung
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	14,3 Minderausgaben im Bereich des Breitbandausbaus über die Fiber Service OÖ GmbH
426	Flüchtlingshilfe	12,4 Rückgang aufgrund von sinkenden Betreuungszahlen bei Asyl-werbern; geringere Inanspruchnahme von Förderungen zur Integrationshilfe
970	Verstärkungsmittel	12,0 umgeschichtete Verstärkungsmittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben
717	EU-relevante Förderungsmaßnahmen	8,7 Reduktion von Projekten und Förderungen im Bereich für die ländliche Entwicklung (z. B. Bergbauernförderung), für bäuerliche Leistungen, für Oö. Rinderbetriebe
650	Eisenbahnen	7,3 Beiträge zum lfd. Aufwand an sonstige Unternehmen (z. B. ÖBB); Bereich Nahverkehr
220	Berufsbildende Pflichtschulen	6,9 Verzögerungen bei Bauvorhaben im Pflichtschulbereich
419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	6,7 Minderausgaben im Bereich des Oö. ChG
411	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	6,4 Minderausgaben im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge, Solidaritätsfonds, mobile Dienste, Investitionsmaßnahmen (aufgrund von Verschiebungen bei Baumaßnahmen)
789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	6,1 Minderausgaben im Bereich der Forschungsförderungen für die Silicon Austria Labs GmbH
221	Berufsbildende mittlere Schulen	4,0 Verzögerungen bei Einrichtungen von div. Baumaßnahmen
210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	3,7 Rückgang im Bereich der ganztägigen Schulformen aufgrund von noch nicht vollständig abgerechneten Infrastrukturmaßnahmen
483	Förderung der Wohnhaussanierung	3,7 Rückgang im Bereich der Annuitätenzuschüsse für Sanierungsförderungen
781	Bildung und Beratung	3,4 Rückgang bei Projekten im Bereich des Paktes für Arbeit und Qualifizierung
280	Förderung von Universitäten und Hochschulen	3,2 Übertragung von Fördermitteln für die JKU und die Linzer Kunstuniversität
429	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	2,8 Rückgang bei Projekten im Bereich des Paktes für Arbeit und Qualifizierung
020	Allgemeine Angelegenheiten	2,6 Rückgang im Bereich der Amtsgebäude und Informationstechnologie
631	Konkurrenzwässer	2,4 Rückgang im Bereich des vorbeugenden Hochwasserschutzes
749	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	2,3 Rückgang bei agrarischer Forschung und Entwicklung und bei den Prämien für Hagel- und Rinderversicherungen
561	Errichtung und Ausgestaltung	1,8 Keine Abrechnung von Landeszuschüssen beim Kepler Universitätsklinikum im Jahr 2018
439	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,5 Rückgang im Bereich der Förderung der sozialen Integration und im Bereich der Beratung und Hilfe in belasteten Familiensituationen
110	Sicherung der Behördenkommunikation	1,4 Übertragung von noch nicht verbrauchten Mitteln ins Jahr 2019
512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung	1,4 Fördermittel des Gesundheitsfonds konnten als Einnahmen gegenverrechnet werden
699	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,3 Rückgang im Bereich des OÖ. Verkehrsverbunds
249	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,2 Rückgang im Bereich der Kindertagesbetreuung und Horte
621	Förderung der Abwasserbeseitigung	1,2 Rückgang aufgrund von Verzögerungen bei der Bauumsetzung
529	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,0 Übertragung von Mitteln aufgrund verzögerter Projektabwicklungen
649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,0 Rückgang aufgrund von Verzögerungen bei der Bauumsetzung bzw. Projektendabrechnung

Die Mehrausgaben gegenüber dem VA inkl. NVA wurden durch übertragene Mittel aus Vorjahren, Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen finanziell bedeckt.

VA-Abweichungen Ausgaben

Mehrausgaben gegenüber VA inkl. NVA 2018 von über 1 Mio. Euro		
Unterabschnitt inkl. Text	in Mio. Euro	maßgebliche Gründe für die Abweichung
911 Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)	110,5	Weitergabe aufgenommener ÖBFA Mittel
950 Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	50,9	nicht veranschlagte Tilgung einer inneren Anleihe
940 Bedarfszuweisungen	39,6	Finanzzuweisungen gem. § 25 Abs. 2 FAG
945 Sonstige Zuschüsse des Bundes	25,5	Auszahlung der Mittel des Pflegefonds für 2017 erfolgte erst 2018
410 Einrichtungen der allgemeinen Sozialhilfe	16,9	Steht im Zusammenhang mit der Rückübertragung und Ausgliederung der LPBZ an die Oö. Gesundheitsholding GmbH
849 Sonstige Liegenschaften	13,4	Zuschüsse zum lfd. Instandhaltungsaufwand an die LIG
992 Abgänge an Kassenausgabereisten und Ausfälle an Kassen-einnahmeresten (soweit nicht aufteilbar)	10,5	Berichtigungen und Abschreibungen von Darlehen und Forderungen
748 Notstandsmaßnahmen	7,9	Beseitigung von Hochwasserschäden und Unterstützungen im Rahmen der Dürrereaktion 2018
560 Betriebsabgangsdeckung	7,8	Mehrausgaben aufgrund von höheren Gehaltsabschlüssen
208 Pensionen der Landeslehrer/innen	6,0	Ruhebezüge im Bereich der allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen
085 Gemeindebedienstete	5,8	korrespondiert mit Einnahmen im UA 085
482 Wohnbauförderung	4,1	Mehrausgaben im Bereich der Investitionsdarlehen
381 Maßnahmen der Kulturpflege	3,7	Mehrausgaben im Bereich der Ausstellungen und Veranstaltungen (z. B. Landesausstellung 2018) und der Maßnahmen der Kulturpflege (z. B. Creative Region Linz & Upper Austria GmbH)
557 Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten	3,1	Betriebsabgangsdeckung der Oö. Gesundheitsholding GmbH
030 Allgemeine Angelegenheiten	2,8	Anstieg in verschiedenen Bereichen des Amtsbetriebs (z. B. sonstige Gerichtskosten, div. Drucksorten, ärztliche Untersuchungen)
759 Sonstige Energieträger	2,7	Anstieg im Bereich der Öko-Stromverordnung
520 Natur- und Landschaftsschutz	2,6	Anstieg im Bereich von Natura 2000, Naturschutzprogrammen und aufgrund von Auszahlungsverschiebungen ins Jahr 2019 bei sonstigen Naturschutzprojekten
362 Denkmalpflege	2,4	Vermehrte Ansuchen im Bereich der Denkmalpflege
279 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	2,4	Anstieg im Bereich der Sportförderung und der Volksbildungseinrichtungen
240 Kindergärten	2,3	Anstieg durch im Jahr 2018 ausgezahlte Mittel für 2017
690 Verkehr, Sonstiges	2,3	Finanzzuweisungen an Gemeinden zur Förderung von ÖPNV Unternehmen
320 Ausbildung in Musik und Darstellender Kunst	2,3	Investitionsbeiträge an Gemeinden im Musikschulbereich
960 Zahlungsverpflichtungen	2,1	Zahlungsverpflichtungen aus der HETA Abwicklung gegenüber der OÖ Landesbank
944 Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	2,1	Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen von Gemeinden
170 Allgemeine Angelegenheiten	2,0	Investitionsbeiträge an den Oö. Landes-Feuerwehrverband
788 Notstandsmaßnahmen	1,4	Behebung von Hochwasserschäden
652 Seilbahnen	1,4	Investitionsbeiträge für die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG und die Hochficht Bergbahnen GmbH
289 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,3	Anstieg bei Wissenschaftsförderungen außerhalb der JKU
629 Sonstige Maßnahmen	1,2	Investitionsprojekte im Rahmen der Grundwassersanierung
380 Einrichtungen der Kulturpflege	1,2	Anstieg im Bereich der OÖ Bildungsschlösser und des OÖ Kulturquartiers
617 Bauhöfe	1,1	Investitionen in Salzlogistik (Salzsilos und Soleanlagen)
780 Einrichtungen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	1,1	nicht budgetierter Landesbeitrag für die Oö. Unternehmensbeteiligungs GmbH

Die Mehrausgaben gegenüber dem VA inkl. NVA wurden durch übertragene Mittel aus Vorjahren, Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen finanziell bedeckt.

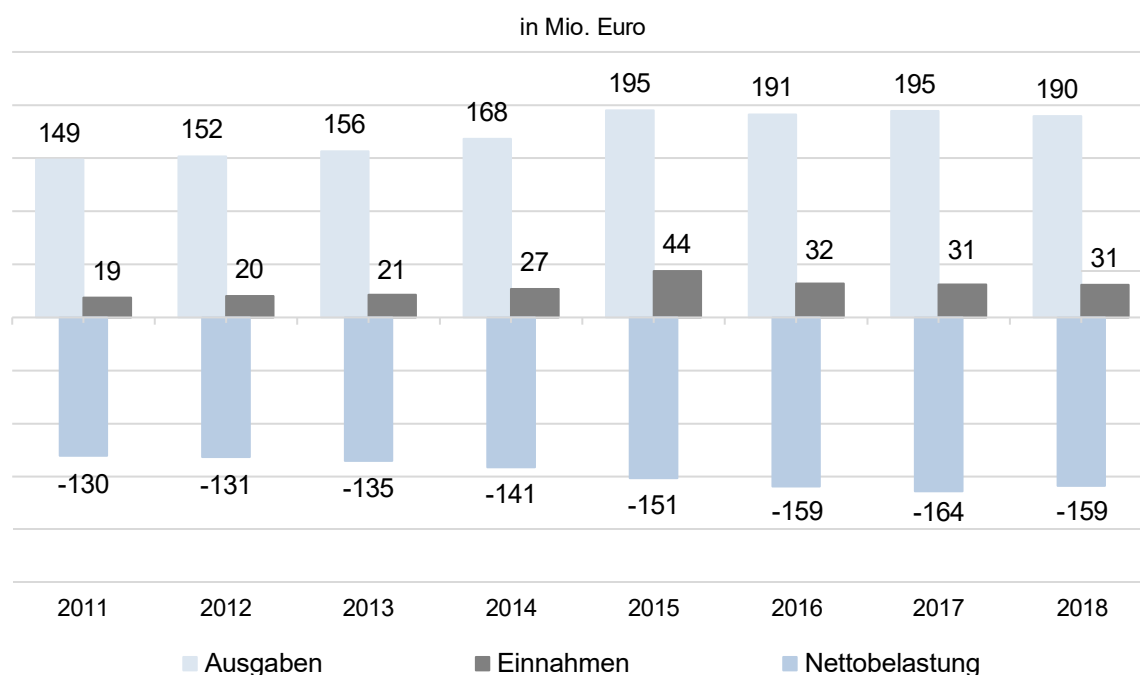
VA-Abweichungen Einnahmen

Mindereinnahmen gegenüber VA inkl. NVA 2018 von über 1 Mio. Euro		
Unterabschnitt inkl. Text	in Mio. Euro	maßgebliche Gründe für die Abweichung
080	Landesbedienstete ohne Lehrer/innen	1,4 Verrechnung Rückersätze der Pensionsbeiträge
Mehreinnahmen gegenüber VA inkl. NVA 2018 von über 1 Mio. Euro		
Unterabschnitt inkl. Text	in Mio. Euro	maßgebliche Gründe für die Abweichung
950	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	110,5 aufgenommene ÖBFA Darlehen
085	Gemeindebedienstete	5,8 Rücklagenbehebung
419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	5,8 Umbuchung ChG-Anteil, Pflegeregress 2018
208	Pensionen der Landeslehrer/innen	5,3 Kostenersätze vom Bund bei Pensionen für Landeslehrer in allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen
940	Bedarfszuweisungen	4,5 Finanzaufweisungen und Zuschüsse
482	Wohnbauförderung	4,4 Rückzahlung von Investitionsdarlehen von nicht gemeinnützigen Bauvereinigungen und juristischen Personen; Zinserträge
426	Flüchtlingshilfe	4,3 Beiträge vom Bund für Grundversorgung und Integrationshilfe
030	Allgemeine Angelegenheiten	3,9 Gebühren aus Verwaltungsleistungen, Geldstrafen, Abgabe von Begutachtungsplaketten
650	Eisenbahnen	3,7 Rest Bundesmittelförderung gem. § 26 Abs. 3 ÖPNRV-G 2017
562	Beiträge der Gemeinden als Krankenanstaltensprengel	3,7 Steigerungen der Sprengelbeiträge aufgrund höherer Gehaltsabschlüsse
944	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	3,5 Rückerstattung von Übergenüssen aus überhängenden Vorauszahlungen an Gemeinden
941	Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG	2,9 korrespondiert mit an Gemeinden weitergeleiteten FAG Mitteln
020	Allgemeine Angelegenheiten	2,7 Mehreinnahmen aus IT-Betreuung für übernommene SHVs
220	Berufsbildende Pflichtschulen	2,6 höhere Schulerhaltungsbeiträge durch verstärkte Bautätigkeit und steigenden lfd. Aufwände
410	Einrichtungen der allgemeinen Sozialhilfe	2,6 Rücklagenauflösung in Zusammenhang mit der Rückübertragung der LPBZ
611	Landesstraßen	2,2 höhere Einnahmen aus Kostenersätzen für Erhaltungsleistungen, Schadenersätzen und Vermietung und Verpachtung
631	Konkurrenzwässer	2,0 Rückersätze für Personalkosten, Umwidmung von Mitteln für HW-Schutzmaßnahmen
930	Landesumlage	1,9 Höhere Landesumlagen aufgrund der Entwicklung der Ertragsanteile
922	Ausschließliche Landesabgaben	1,9 Mehreinnahmen aus Feuerschutzsteuer, WBF-Beiträge und Bewilligungen zur Aufstellung von Glückspielautomaten
945	Sonstige Zuschüsse des Bundes	1,8 Mehreinnahmen aus dem Pflegefonds
649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,5 Mehreinnahmen aus Investitionszuschüssen
992	Abgänge an Kassenausgabe-resten und Ausfälle an Kasseinnahmeresten (soweit nicht aufteilbar)	1,5 nicht (oder nur teilweise) ausgezahlte Ausgabe-Sollstellungen aus Vorjahren
210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	1,5 Mehreinnahmen aufgrund von Mehrausgaben für Besoldung von Landeslehrern
557	Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten	1,4 Steigerungen der Sprengelbeiträge aufgrund höherer Gehaltsabschlüsse
840	Grundbesitz	1,4 Mehreinnahmen aufgrund von Nachbesserungsansprüchen des Landes gegenüber der LIG
320	Ausbildung in Musik und Darstellender Kunst	1,3 Mehreinnahmen aufgrund von Anpassungen Schulgebühren im Bereich des Oö. Landesmusikschulwerks
699	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,0 Mehreinnahmen im Bereich des Oö. Verkehrsverbands
221	Berufsbildende mittlere Schulen	1,0 Aktivbezüge in landw. Berufs- und Fachschulen; höhere Internatsgebühren aufgrund höherer Schülerzahlen

Die Mehrausgaben gegenüber dem VA inkl. NVA wurden durch übertragene Mittel aus Vorjahren, Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen finanziell bedeckt.

Vorschulische Erziehung

Die Einnahmen und Ausgaben für die Vorschulische Erziehung (Abschnitt 24) inkl. der diesbezüglichen Bundeszuschüsse nach der FAG-Regelung (Teilabschnitt 94320) zeigten in den Jahren 2011 bis 2018 folgende Entwicklung:

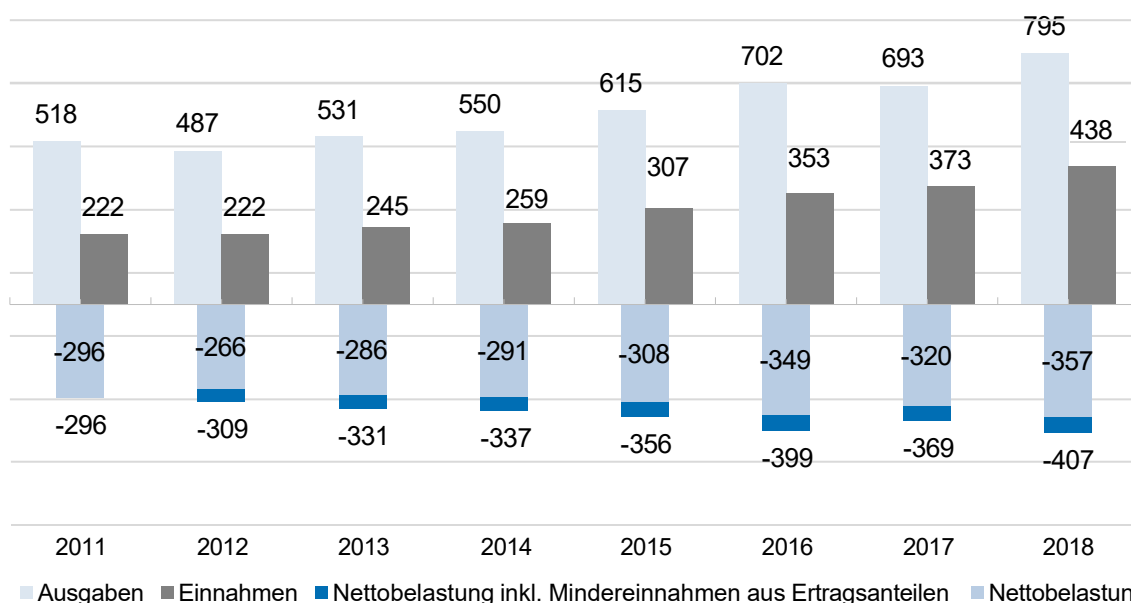


Ausgaben	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. Euro							
Kindergärten	123,9	125,1	128,9	136,2	152,5	149,2	151,7	146,8
Kindertransporte	8,1	8,4	9,0	9,3	9,4	9,2	9,2	8,8
Aus- und Fortbildung	0,7	0,8	0,8	0,9	0,8	0,7	0,7	0,6
Tagesbetreuung	16,0	17,3	17,7	21,7	32,4	31,9	32,8	33,4
Gesamtausgaben	148,7	151,6	156,4	168,1	195,1	191,1	194,5	189,6
Einnahmen								
Kindergärten	16,0	15,8	16,7	15,1	16,2	18,4	17,3	17,3
Kindertransporte	0,7	0,8	1,0	0,8	0,9	0,9	1,1	0,8
Tagesbetreuung	0,0	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Gem. § 23 Abs. 4 FAG an Länder	1,9	3,4	3,4	10,8	26,5	12,4	12,4	12,6
Gesamteinnahmen	18,6	20,2	21,2	26,8	43,6	31,8	30,9	30,9

Sozialbereich

Die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen öffentlichen und der freien Wohlfahrt (Abschnitt 41 und 42) sowie des Pflegefonds (Teilabschnitt 94510) inkl. der Vorwegabzüge bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen aufgrund der FAG-Regelung für Pflegefonds und Landespflegegeld zeigten in den Jahren 2011 bis 2018 folgende Entwicklung:

in Mio. Euro



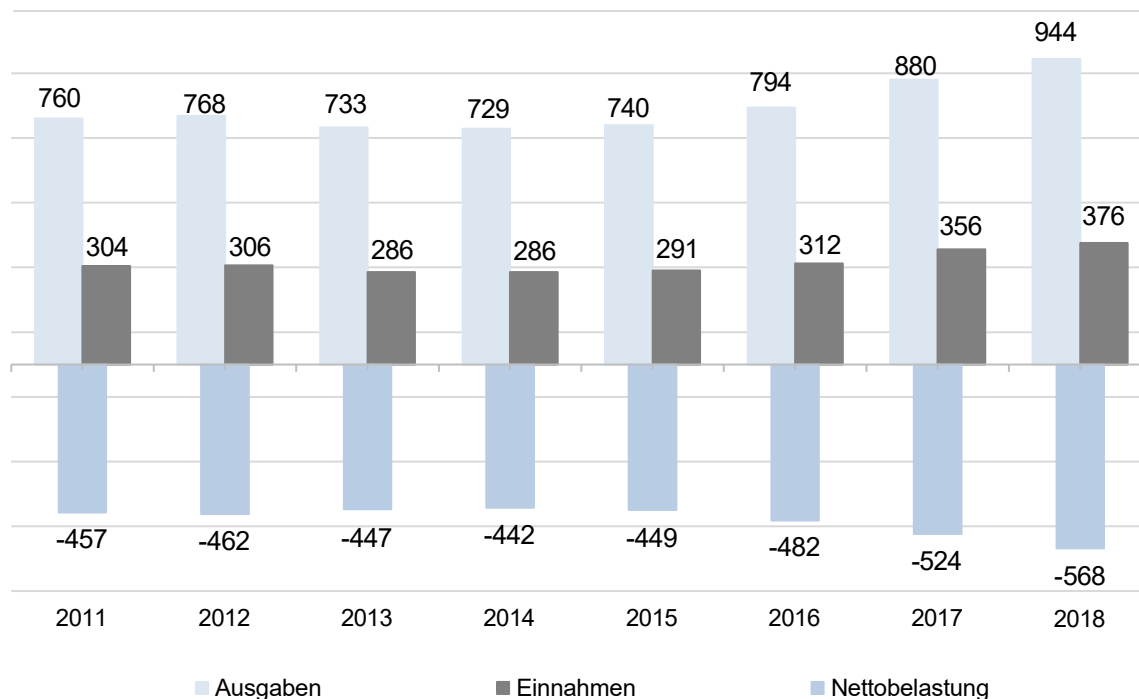
Ausgaben	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. Euro							
Allgemeine Sozialhilfe insbes. Maßnahmen nach dem Oö. SHG und Oö. BMSG (UA 410 u. 411)	46,6	51,4	49,3	53,3	69,1	66,8	78,5	94,0
Maßnahmen nach dem Oö. ChG (UA 413 u. 419)	348,2	358,6	381,3	402,1	413,3	424,9	449,7	456,8
Maßnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz (UA 416)	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Pflegesicherung (UA 417)	74,5	21,1	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	469,4	431,2	433,4	455,5	482,5	491,8	528,3	550,9
Entwicklungshilfe für das Ausland (UA 425)	1,0	1,1	1,3	1,2	1,6	1,3	1,0	1,5
Flüchtlingshilfe (UA 426)	21,9	25,5	30,7	34,6	58,1	132,2	117,9	81,0
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (UA 429)	25,5	29,6	27,6	19,0	22,3	18,4	16,1	15,4
Freie Wohlfahrt	48,4	56,2	59,5	54,9	82,0	151,9	135,0	97,8
Pflegefonds (TA 94510)	---	---	37,7	40,0	50,2	58,7	29,2	146,0
Gesamtausgaben	517,8	487,4	530,5	550,3	614,8	702,4	692,5	794,6
Einnahmen								
Allgemeine Sozialhilfe insbes. Maßnahmen nach dem Oö. SHG und Oö. BMSG (UA 410 u. 411)	7,3	7,8	9,6	9,8	20,5	20,4	20,1	22,5
Maßnahmen nach dem Oö. ChG (UA 413 u. 419)	160,8	176,3	184,4	188,1	209,2	207,1	211,5	227,6
Maßnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz (UA 416)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pflegesicherung (UA 417)	38,3	25,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	206,4	209,3	194,0	197,9	229,6	227,5	231,6	250,0
Entwicklungshilfe für das Ausland (UA 425)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flüchtlingshilfe (UA 426)	14,8	11,5	16,2	19,8	25,9	65,9	79,1	63,8
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (UA 429)	0,8	0,8	0,9	1,6	1,2	0,8	1,0	1,3
Freie Wohlfahrt	15,7	12,4	17,1	21,4	27,1	66,6	80,2	65,1
Pflegefonds (TA 94510)	---	---	33,6	39,8	50,6	58,9	60,9	122,4
Gesamteinnahmen	222,1	221,7	244,7	259,0	307,4	353,0	372,7	437,6

Gesundheitsbereich

Krankenanstalten und Gesundheitsfonds

Die Einnahmen und Ausgaben für eigene Krankenanstalten, Krankenanstalten anderer Rechtsträger (ehem. AKh Linz, Ordensspitäler) und den Oö. Gesundheitsfonds zeigten in den Jahren 2011 bis 2018 folgende Entwicklung:

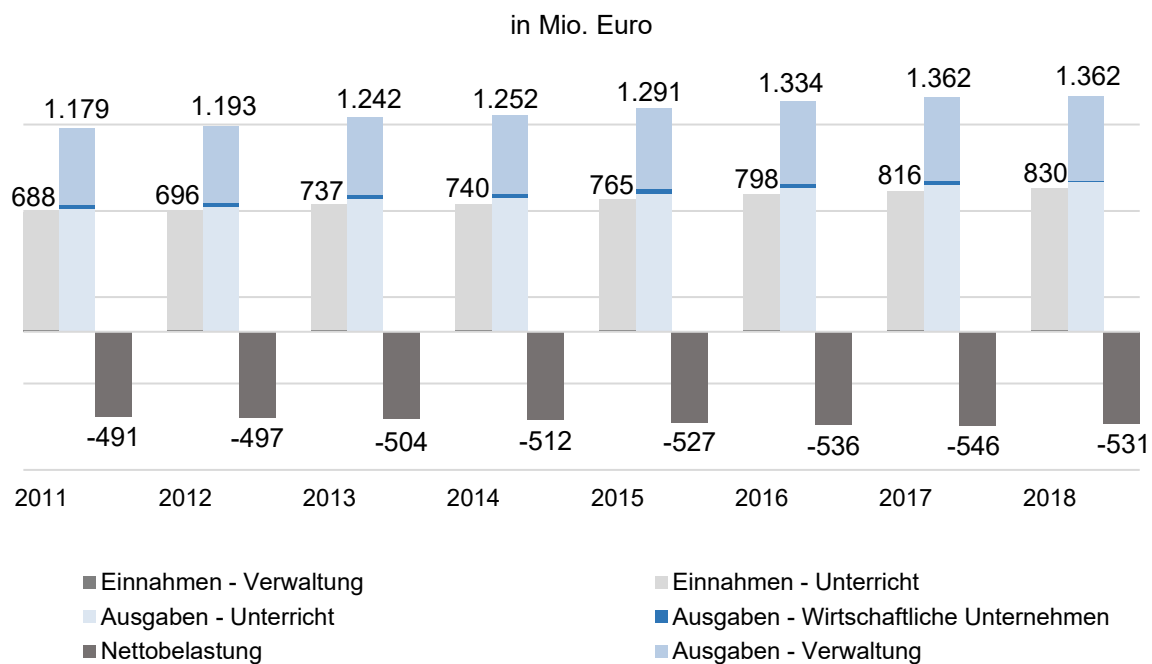
in Mio. Euro



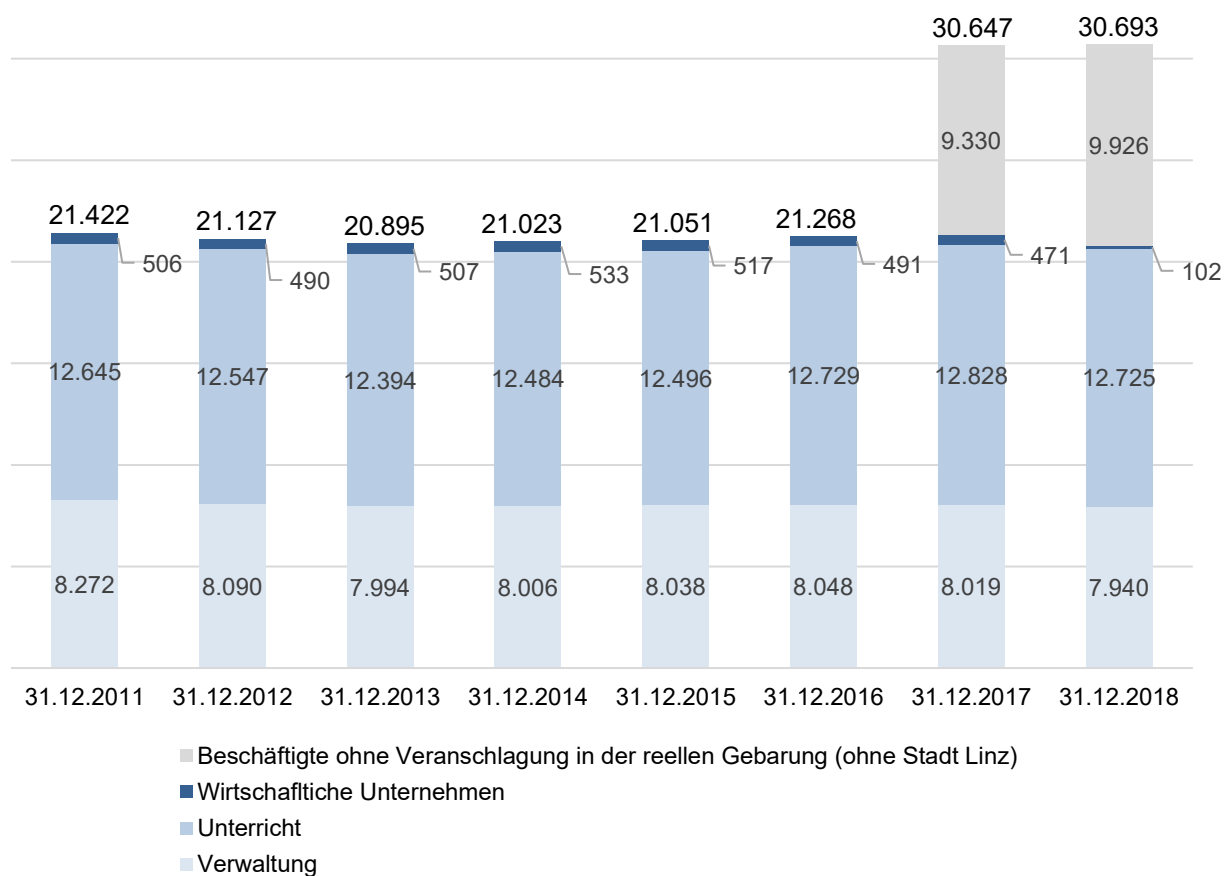
Ausgaben	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. Euro								
Abgangsdeckung	634,7	642,4	599,8	602,4	615,3	651,1	726,2	794,6
gespag	264,5	259,4	249,6	245,7	239,8	168,6	195,3	216,0
AKh Linz	77,8	76,7	65,2	63,4	72,7	0,0	0,0	0,0
KUK	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,5	180,6	196,9
Orden	292,5	306,3	285,0	293,2	302,8	312,0	350,2	381,7
Trägerselbstbehalt gespag	46,7	45,7	44,6	39,9	37,4	31,4	37,6	39,7
Trägerselbstbehalt KUK	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,6	24,0	27,9
Investitionen	32,0	30,5	38,4	35,4	34,3	36,1	34,9	22,9
gespag	8,7	6,7	7,8	10,0	7,0	7,0	7,0	7,0
AKh Linz	1,2	2,2	3,1	1,2	3,2	0,1	0,0	0,0
KUK	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	9,7	5,2
Orden (inkl. sonstiges)	22,2	21,6	27,4	24,2	24,1	24,0	18,2	10,7
Gesundheitsfonds	46,7	48,9	50,4	51,1	52,6	53,7	57,2	58,9
Gesamtausgaben	760,2	767,5	733,1	728,7	739,6	793,8	879,9	944,1
Einnahmen								
Krankenanstalten								
Beiträge der Gemeinden	284,7	285,8	265,7	265,6	269,4	284,2	320,2	352,2
sonstige Einnahmen								
Rückerstattung Akonto-Zahlung (Abgangsdeckung AKh 2014/2015)						5,6	12,9	0,4
Gesundheitsfonds								
Beiträge der Gemeinden	18,9	19,8	20,3	20,6	21,2	21,7	23,1	23,8
Gesamteinnahmen	303,6	305,6	286,0	286,2	290,7	311,5	356,1	376,4

Personal

Die Einnahmen und Ausgaben (gemäß RA-Nachweis 2a) betreffend Personal entwickelten sich in den Jahren 2011 bis 2018 wie folgt:



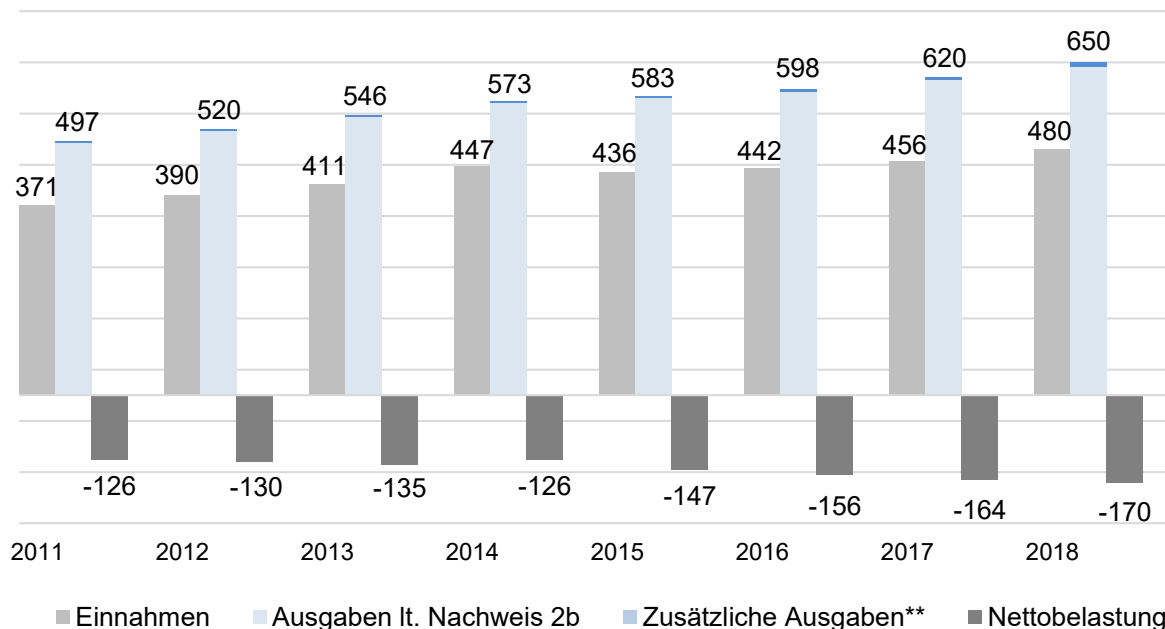
Die Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) zeigten zu den RA-Stichtagen 31.12.2011 bis 31.12.2018 folgende Entwicklung:



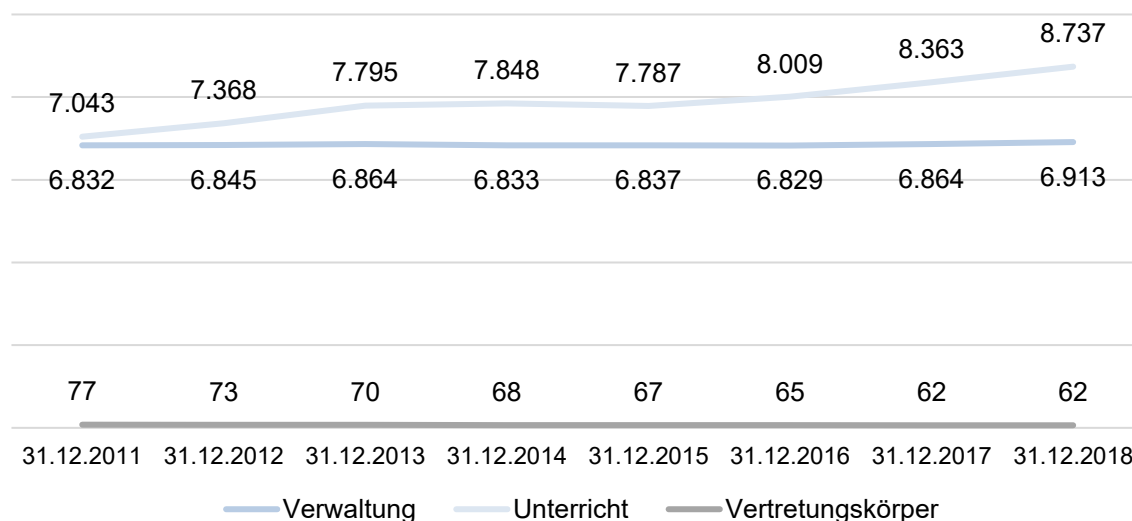
Pensionen

Die Einnahmen und Ausgaben bezüglich Pensionen und sonstigen Ruhebezügen* entwickelten sich in den Jahren 2011 bis 2018 wie folgt:

in Mio. Euro



Die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger (VZÄ) zeigten zu den RA-Stichtagen 31.12.2011 bis 31.12.2018 folgende Entwicklung:



* Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben wurde die Rücklage zur Sicherung der gesetzlichen Leistungen für die Gemeindebediensteten nicht berücksichtigt (TA 08570: 15,5 Mio. Euro Einnahmen und 7,1 Mio. Euro Ausgaben für 2018).

** Bei den zusätzlichen Ausgaben handelt es sich um Leistungen, die im Zusammenhang mit den Pensionen stehen, aber nicht im Nachweis 2b abzubilden sind. Darunter fallen v. a. Überweisungsbeträge an den Bund, die Länder und die Sozialversicherungsträger (2018 in Summe 8,1 Mio. Euro).

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

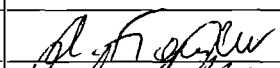

Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-100000-44/6	Initiativprüfung "Rechnungsabschluss 2018 des Landes OÖ"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 11.Juni 2019
Teilnehmende Organisationen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Büro LH Mag. Thomas Stelzer ▪ FinD ▪ Landesbuchhaltung

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.


1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

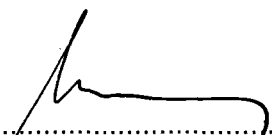
Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
FinD	CHRISTIANE TRAUSSNER		X	
	GÜNTER WEISSMANN		X	

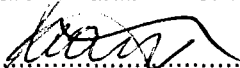
LRH:


.....
Dr. Friedrich Pammer


.....
Mag. Lisa Höllwirth


.....
Dipl. Ing. Clemens Piffl


.....
Martin Mühlbacher MBA


.....
Mag. Bernhard Mairleitner